



Bayerische  
Akademie der Wissenschaften



FRIEDRICH-ALEXANDER  
UNIVERSITÄT  
ERLANGEN-NÜRNBERG



Prof. Dr. iur. Mathias Rohe | Dr. Mahmoud Jaraba

Alexander Braig, M.A.  
Dr. Hüseyin Çiçek  
Gerdien Jonker, Ph.D.  
Verena Kühnel, Ass. iur.  
Julia Klingel, B.A.  
Julia Krekel, M.A.  
Maximilian Linke, Ass. iur.  
Stephanie Müssig, M.A.  
Nina Nowar, M.A.  
Dr. Jörn Thielmann

**Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg**

Erlanger Zentrum für Islam und Recht in Europa | EZIRE  
Bohlenplatz 6  
91054 Erlangen

# ISLAM IN BAYERN

Policy Paper für die Bayerische Staatsregierung  
im Auftrag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Prof. Dr. iur. Mathias Rohe, M.A.

Dr. Mahmoud Jaraba

Alexander Braig, M.A.

Dr. Hüseyin Çiçek

Gerdien Jonker, Ph.D.

Verena Kühnel, Ass. iur.

Julia Klingel, B.A.

Julia Krekel, M.A.

Maximilian Linke, Ass. iur.

Stephanie Müssig, M.A.

Nina Nowar, M.A.

Dr. Jörn Thielmann

# INHALT

- 1. Zusammenfassung des Projekts | 4**
  
- 2. Die Einzelstudien: Befunde und Empfehlungen | 8**
  - 2.1 Statistische Daten | 8
  - 2.2 Geschichte der muslimischen Präsenz in Bayern | 11
  - 2.3 Islambezogene Forschung in Bayern | 14
  - 2.4 Organisatorisches, Partizipation und Kooperation: Allgemeines | 17
    - 2.4.1 Muslimische Selbstorganisation und Kooperation mit staatlichen Stellen | 17
    - 2.4.2 Beteiligung an säkularen Organisationen (Parteien, NGOs etc., insbesondere auf kommunaler Ebene); Alltagsleben | 37
    - 2.4.3 Interreligiöse Aktivitäten/Foren | 41
  - 2.5 Partizipation und Kooperation: Einzelne Bereiche (auch) bundesländer-spezifische Themen | 44
    - 2.5.1 Islamischer Religionsunterricht, Lehrerbildung und islamische Theologie: rechtliche, religionspädagogische und integrationsbezogene Fragen | 44
    - 2.5.2 Seelsorge | 51
    - 2.5.3 Rechtliche Fragen (einschließlich „Paralleljustiz“) | 53
    - 2.5.4 Integrationsmaßnahmen: Flüchtlingszuwanderung; Fortbildung von religiösem Personal | 69
    - 2.5.5 Muslimischer Extremismus und Islamfeindlichkeit | 75
    - 2.5.6 Islam und Öffentlichkeit, insbes. Medien; Fortbildungs- und Informationsmaßnahmen | 86
  
- 3. Zur Methodik der Bearbeitung | 94**
  - 3.1 Statistische Daten | 94
  - 3.2 Organisatorisches, Partizipation und Kooperation: Allgemeines | 94
    - 3.2.1 Islamischer Religionsunterricht, Lehrerbildung und islamische Theologie: rechtliche, religionspädagogische und integrationsbezogene Fragen | 95

- 3.2.2 Seelsorge | 95
- 3.2.3 Rechtliche Fragen (einschließlich „Paralleljustiz“) | 95
- 3.2.4 Integrationsmaßnahmen: Flüchtlingszuwanderung;  
Fortbildung von religiösem Personal | 96
- 3.2.5 Muslimischer Extremismus und Islamfeindlichkeit | 97
- 3.2.6 Islam und Öffentlichkeit, insbes. Medien | 97

## **Literaturhinweise | 98**

## **Anhang |**

- I. Projekte des Wertebündnis Bayern | II
- II. Empfehlungen zum Umgang mit Moscheebauprojekten | VI
- III. Muslimischer Extremismus | XXIV

## 1. Zusammenfassung des Projekts

Die gestiegene religiöse Vielfalt in Bayern und Deutschland hat Auswirkungen in vielen Lebensbereichen, die für den gesellschaftlichen Zusammenhalt von Bedeutung sind. Insbesondere stellen sich Aufgaben in institutionellen Fragen (Rechtsansprüche, Teilhabe am bestehenden System der Kooperation bei Erfüllung von dessen Voraussetzungen) sowie im gesellschaftlichen Zusammenleben (positive Beiträge und Konfliktpotentiale; Wahrnehmung der religiösen Pluralität und Zuschreibungen; Information, Kommunikation und interreligiöse Begegnung). Größere Pluralität bietet Chancen, verstärkt aber auch gesellschaftliche Aushandlungskonflikte. Solche Konflikte und ihre Bewältigung waren stets Normalität, auch in Bayern („Augsburger Tradition“). Nicht verhandelbare Rahmenbedingungen dafür („Hausordnung“) setzt heute die Rechtsordnung.

Neue Gefahren für den säkularen Rechtsstaat bilden stärker werdende Extrempositionen jenseits zulässiger sachlicher Kritik bis hin zur offenen Gewalttätigkeit (Islamismus und Islamfeindlichkeit). Deshalb werden klare Problembenennung und Grenzziehungen in unterschiedliche Richtungen erforderlich. Sie betreffen verschiedene Bevölkerungsgruppen, aber auch die Gesellschaft insgesamt. Das zentrale Anliegen zur Wahrung der rechtsstaatlichen Ordnung und des friedlichen Zusammenlebens ist es, möglichst viele Menschen für sie zu gewinnen und zu mobilisieren. Zugleich muss Extremismus, der sich gegen die Rechtsordnung richtet und das gesellschaftliche Zusammenleben unter seine Kontrolle bringen möchte, mit allen den Rechtsstaat zur Verfügung stehenden Mitteln effizient bekämpft werden. Repression und Prävention sind gleichermaßen wichtig. Auch hierfür bedarf es breiter Überzeugung und Unterstützung in der Gesamtbevölkerung. Entscheidend ist der „Faktor Mensch“: Maßgeblich sind nicht Bilder vom jeweils anderen, sondern dessen Einstellungen und Verhalten sowie deren Hintergründe. Lebensleistungen und positives Engagement verdienen Anerkennung. Das schließt Meinungsunterschiede und sachliche Kritik nicht aus.

Diese Studie ist auftragsgemäß als Policy Paper für die Bayerische Staatsregierung konzipiert. Sie richtet sich in ihren Empfehlungen daher an den rechtlichen und politischen Handlungsmöglichkeiten staatlicher Akteure auf allen Ebenen aus. Empfehlungen an die muslimische Bevölkerung können davon nicht erfasst sein. Jedoch fließen mittelbar Erkenntnisse bei den Empfehlungen ein, wie und in welchen Bereichen erforderliche Informationen kommuniziert und das zivilgesellschaftliche Engagement gestärkt werden kann.

Ausgangspunkt dieser Studie ist muslimisches Leben von ca. einer halben Million Menschen in all ihrer Vielfalt in Bayern. In der Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst für die bayerische Staatsregierung vom 16.05.2014 auf eine parlamentarische Anfrage, Landtagsdrucksache 17/2079 vom 27.06.2014, S. 3, heißt es dazu: „Die verfassungsrechtlich garantierte Religionsfreiheit gilt auch für die Muslime. Selbstverständlich haben sich die Anhänger und Organisationen des Islam auf dem

Boden des Grundgesetzes zu bewegen. Die bayerische Integrationspolitik mit ihrem Prinzip des Forderns und Förderns zeigt vielfach Erfolge. Das gute wirtschaftliche und soziale Umfeld in Bayern bietet die bestmögliche Grundlage für eine gelingende Integration. Der Islam ist Alltag und Realität in Bayern. Somit kann der Islam als ein Bestandteil Bayerns bezeichnet werden.“

Muslimisches Leben ist zu einer Inlandserscheinung geworden, die sich deutlich von Erscheinungen des Islams in anderen Weltgegenden unterscheidet, auch wenn sich zugleich erkennbare Verschränkungen durch Globalisierungsprozesse ergeben. Muslime<sup>1</sup> sind Teil der Gesamtgesellschaft und führen ein nur teilweise von der jeweiligen religiösen Überzeugung bestimmtes Alltagsleben. Zugang zu Bildung und Arbeit, Anerkennung muslimischer „Normalität“ und des gesellschaftlichen Engagements und gleichberechtigte Teilhabe sind ebenso wichtig für gesellschaftlichen Zusammenhalt wie die klare Benennung und Analyse von Problemen und deren möglichst effiziente Eindämmung oder Beseitigung. Das schließt konsequente Maßnahmen gegen Rechtsbruch und Indoktrination ein, die sich gegen friedliches Zusammenleben richten. Für all dies bedarf es einer je nach Aufgabenstellung zu findenden „Koalition der Gutwilligen“, die sachlich und in konkreter Themenorientierung kooperiert. Diese Studie versucht in diesem Sinne, in der gebotenen Kürze eine Bestandsaufnahme hinsichtlich besonders wichtiger Themen für Zusammenleben und Kooperationen zu bieten und konkrete Handlungsempfehlungen zu entwickeln.

Einzelne Bereiche enthalten Querschnittsmaterien und wurden deshalb nicht separat dargestellt, sondern in allen relevanten Bereichen berücksichtigt (Genderfragen; Jugendkultur; Soziales). Gewisse Überschneidungen in Randbereichen waren angesichts der Komplexität des Untersuchungsgegenstandes nicht zu vermeiden, zeigen aber auch Überschneidungsbereiche für unterschiedliche Ressorts auf.

Eine Schwerpunktsetzung bei der Themenbearbeitung war unerlässlich. Im ständigen Kontakt mit bayerischen Ministerien und anderen Behörden sowie Vertretern der muslimischen Bevölkerung und von zivilgesellschaftlichen Organisationen kristallisierten sich drei besondere Interessenschwerpunkte heraus, auf welche sich die Forschungen besonders konzentrierten:

1. Muslimische Selbstorganisation und Kooperation mit Staat und in der Zivilgesellschaft im Spannungsfeld von interner Pluralität, gesellschaftlicher Partizipation, Integrationsfragen und gleichberechtigter Teilhabe;
2. Muslimisches Alltagsleben im Rahmen der geltenden Rechtsordnung;
3. Muslimischer Extremismus und Islamfeindlichkeit.

Die zentrale Fragestellung für die Empfehlungen lautete: Wie gewinnt man möglichst viele Menschen für das System des demokratischen Rechtsstaats und seine Institutionen

---

<sup>1</sup> Zur Entlastung und besseren Lesbarkeit des Textes wird durchgehend das generische Maskulinum verwendet.

und ein gedeihliches Zusammenleben im Alltag (pragmatischer Ansatz bei einer „Koalition der Gutwilligen“); wie bekämpft und verhindert man Extremismus? Bei der Ausarbeitung der Empfehlungen wurde insbesondere darauf geachtet, wie Maßnahmen möglichst effizient, kostengünstig und nachhaltig getroffen werden können. Dabei kommt der Digitalisierung besondere Bedeutung zu.

Die hier genannten Themenbereiche betreffen unterschiedliche Ressorts und bilden eine typische Querschnittsaufgabe (insbesondere in den Bereichen Kultus, Soziales, Inneres und Justiz). Zur Sicherung und Verstetigung von Information und Kooperation empfiehlt sich deshalb, auf der Grundlage von Beschlüssen auf Regierungs- bzw. Gesetzgebungsebene über die Bereitstellung von Stellen bzw. Mitteln, die nach Themenbereichen strukturiert werden, und über deren Ausfüllung bzw. Vergabe ein ressortübergreifender Ausschuss entscheiden könnte.

Dieses Dokument wurde auftragsgemäß zur Unterrichtung der bayerischen Staatsregierung erstellt. Es beruht auf umfangreicher wissenschaftlicher Arbeit, ist jedoch als Policy Paper gestaltet, in dem möglichst kurze und präzise Beschreibungen des Sachstandes in konkrete Handlungsempfehlungen münden. Diese Empfehlungen beruhen spezifisch auf einer Fülle von Experteninterviews und Feldrecherchen in Bayern, daneben auf der Aufarbeitung der vorhandenen wissenschaftlichen Literatur und auf breiten Erfahrungen der Mitarbeiter aus Forschung und Politikberatung. Ein Literaturverzeichnis und Hinweise zur Methodik finden sich im Anhang. Auch müssen Debatten um Begriffsdefinitionen (z.B. „gesellschaftlicher Zusammenhalt“; „Paralleljustiz“) entfallen. Die hier verwendeten Begriffe lassen einen gewissen Assoziationsspielraum offen. Sie sind indes in der politischen Debatte zu Leitbegriffen avanciert, die als Ausgangspunkt zur schnellen Verständigung über wesentliche Aspekte nützlich sind.

Einige der hier zusammengefassten Erkenntnisse wurden bereits mit verschiedenen Vertretern von Ministerien, anderen Behörden und Einrichtungen der Zivilgesellschaft diskutiert und mit entsprechenden Maßnahmen umgesetzt, sollen aber hier nochmals zur Gesamtübersicht aufgenommen werden. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen in erweiterter Form als wissenschaftliche Publikationen einem breiteren interessierten Publikum erschlossen werden. Zwischenergebnisse wurden bereits im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen für Ministerien, allgemeinen Verwaltungen, Polizei- und Justizbehörden, bei der Jahressitzung der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in Erlangen am 10. Juni 2016, am Tag der Offenen Tür der Bayerischen Akademie der Wissenschaften am 20. Mai 2017 in München, bei den Atzelsberger Gesprächen der Vinzl-Stiftung an der FAU Erlangen-Nürnberg am 13. Juli 2017 sowie bei den Münchener Wissenschaftstagen im November 2017 vorgestellt.

Das von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften mit der Erstellung dieser Studie beauftragte Erlanger Zentrum für Islam und Recht in Europa (EZIRE) wurde 2008 mit Mitteln des Innovationsfonds der bayerischen Universitäten gegründet und ist die einzige universitäre Einrichtung seiner Art in Europa. Es befasst sich auf interdisziplinärer Basis mit der Reaktion europäischer Rechtsordnungen auf muslimische Präsenz und mit der Entwicklung muslimischen Selbstverständnisses in

diesem Rahmen. Die Ausarbeitung dieser Studie erfolgte über die zur Verfügung gestellten Projektmittel hinaus dadurch, dass ein Großteil der Gesamtkapazitäten des EZIRE zum Einsatz kamen, dies auch als Ausdruck des Dankes gegenüber der FAU Erlangen-Nürnberg und der Bayerischen Staatsregierung, welche die Einrichtung des EZIRE vor 10 Jahren ermöglichten.

Der Bayerischen Akademie der Wissenschaften sei herzlich für die Betrauung mit dieser Studie gedankt, die erstmalig im neuen Arbeitsformat einer auf drei Jahre angelegten Ad-hoc-Arbeitsgruppe erstellt wurde. Unser besonderer Dank gilt den Präsidenten der Akademie Prof. Dr. Karl-Heinz Hoffmann und Prof. Dr. Thomas O. Höllmann sowie all den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die außerordentlich fruchtbare und unkomplizierte Zusammenarbeit.



## 2. Die Einzelstudien: Befunde und Empfehlungen

In den Einzelstudien wird jeweils ein überblicksartiger Lagebefund vorangestellt, an den sich an geeigneter Stelle Empfehlungen anschließen. Die Einzelstudien werden zur besseren Lesbarkeit inhaltlich weitgehend geschlossen angelegt, so dass sich an manchen Stellen Überschneidungen ergeben. Querverweise werden gelegentlich erforderlich. Vertiefte Ausführungen sind in den Anhängen vorzufinden.

### 2.1 Statistische Daten

Bisher fehlen genaue und systematische Kenntnisse über die Anzahl der Muslime in Bayern, ihre Herkunftsländer, ihre Zuwanderungsmotive oder ihre soziale Herkunft. Eine der wenigen Datenquellen, die Informationen zu Muslimen in Bayern enthält, ist die Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“ (MLD) aus dem Jahr 2008, die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Deutschen Islamkonferenz durchgeführt hat. Der MLD-Datensatz umfasst 6004 Befragte. Davon wohnten 818 Menschen zum Befragungszeitpunkt im Jahr 2008 in Bayern. Von diesen 818 bezeichneten sich 292 Menschen in der Umfrage selbst als Muslime. Auf ihren Angaben fußen die folgenden Beschreibungen und Analysen.

Aus den MLD-Daten lässt sich errechnen, dass 13 Prozent von rund 4,5 Millionen Muslimen in Deutschland 2008 in Bayern lebten. Das bedeutet, dass zu diesem Zeitpunkt gut jeder neunte Muslim in Deutschland in Bayern wohnhaft war. Von den insgesamt 292 befragten Muslimen in Bayern gaben gut 71 Prozent an, selbst nach Deutschland zugewandert zu sein (Tabelle 1). Rund 29 Prozent sind Nachkommen von Migranten. 0,5 Prozent der befragten Muslime in Bayern haben keinen Migrationshintergrund.

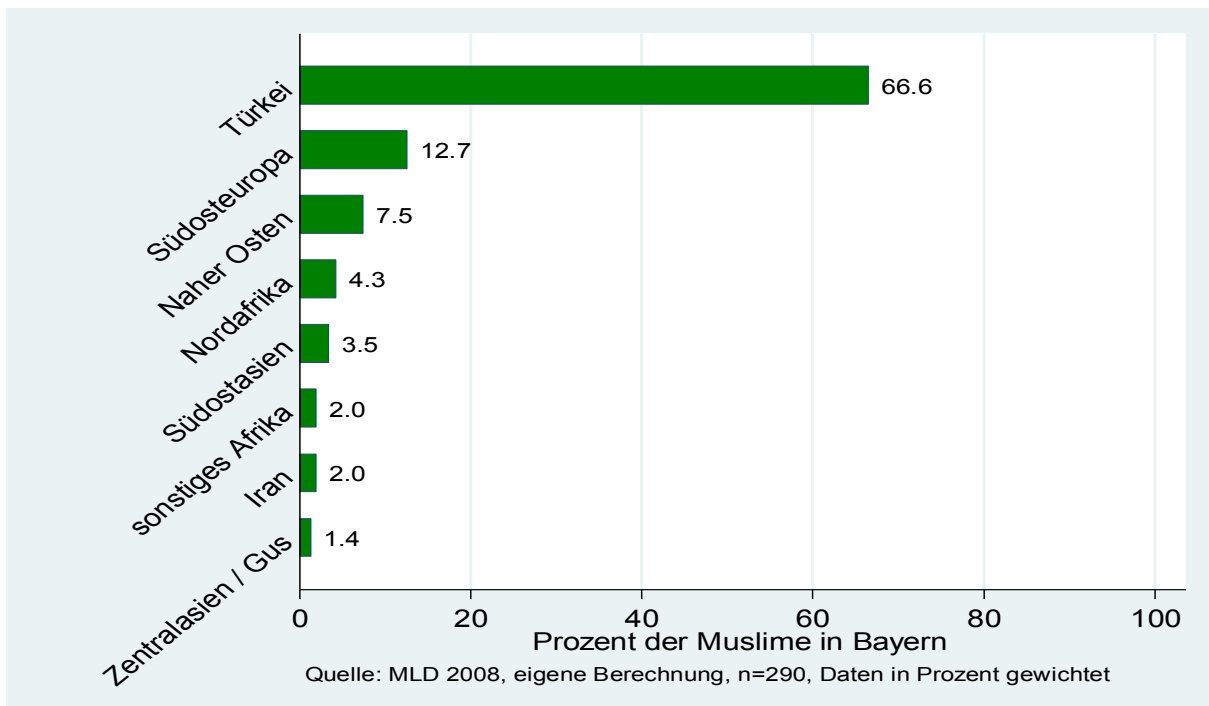
**Tabelle 1: Migrationshintergrund der Muslime in Bayern**

	Prozent (%)
<b>ERSTE GENERATION</b>	70,6
<b>FOLGEGENERATIONEN</b>	28,9
<b>OHNE MIGRATIONS HinterGRUND</b>	0,5
N	292

Quelle: MLD 2008, eigene Berechnung. Daten in Prozent gewichtet.

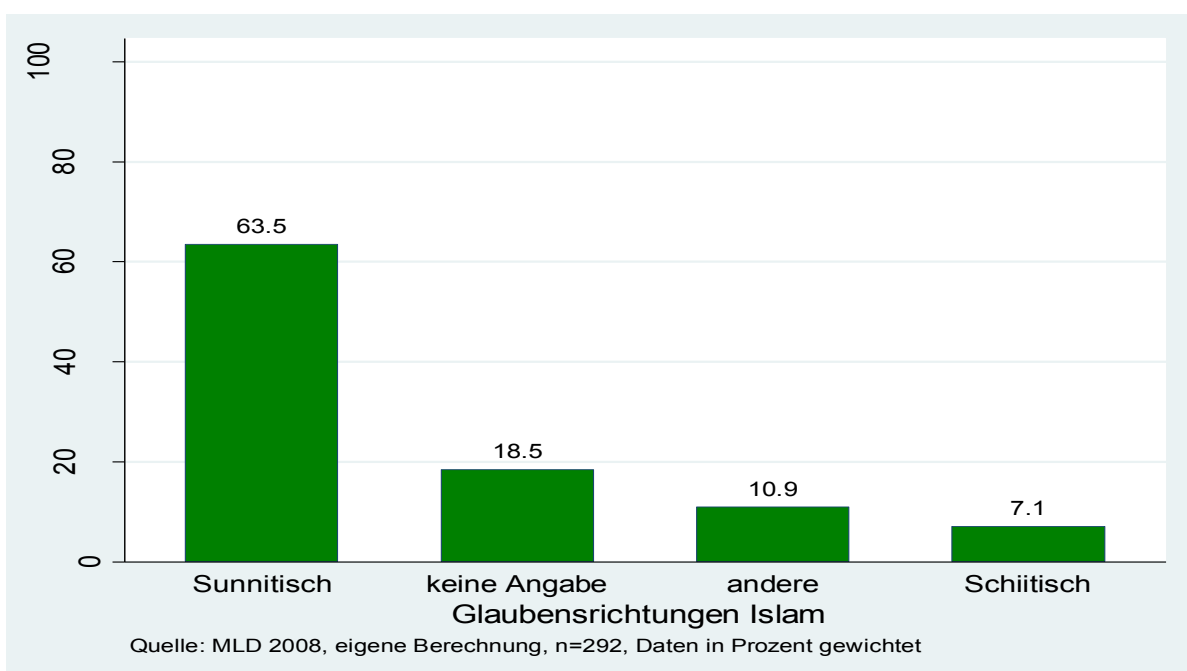
Rund zwei Drittel der in Bayern lebenden Muslime hatten 2008 laut der Befragung MLD ihre familiären Wurzeln in der Türkei (Abbildung 1), gefolgt von Muslimen aus Südosteuropa mit rund 12 Prozent und von Muslimen aus dem Nahen Osten mit 7 Prozent.

Abbildung 1: Herkunftsregionen der Muslime in Bayern



Knapp zwei Drittel der in Bayern lebenden Muslime sind laut der MLD-Daten nach eigener Angabe Sunniten, die zweitgrößte muslimische Konfessionsgruppe sind die Schiiten mit rund 7 Prozent (s. Abbildung 2). Kleinere Konfessionsgruppen machen insgesamt gut 11 Prozent aus. Ein erheblicher Teil (18 Prozent) der bayerischen Muslime ordnet sich selbst keiner islamischen Glaubensrichtung zu.

Abbildung 2: Glaubensrichtungen der Muslime in Bayern



Mit der hohen Anzahl von Menschen, die vor allem in den Jahren 2015 und 2016 aus humanitären Gründen wie Flucht vor Krieg, Hunger, Krankheit sowie aufgrund politischer, religiöser und ideologischer Verfolgung nach Deutschland kamen, haben sich die Herkunftsländer der muslimischen Zugewanderten stark verändert. Die Türkei bleibt zwar das Herkunftsland Nummer 1, doch sank der Anteil der Türkeistämmigen in der muslimischen Bevölkerung in Deutschland von 68 Prozent im Jahr 2011 auf 51 Prozent Ende 2015. Die zweithäufigste Herkunftsregion der Muslime in Deutschland ist heute der Nahe Osten. Rund 17 Prozent stammen von dort.

Aktuelle Daten für Bayern sind derzeit nicht verfügbar. Doch ist anzunehmen, dass vergleichbare Veränderungen auch in der muslimischen Bevölkerung Bayerns zu beobachten sind. Sie werden die demografische und sozialstrukturelle Zusammensetzung und Entwicklung und damit die kommenden Generationen der Muslime in Bayern in den kommenden Jahren prägen.

Quantitative Erhebungen sind aufwendig, könnten aber bei konkreter Themenfokussierung für mittelfristige Planungen wichtig werden. Die 2011 durchgeführte Volkszählung ist wegen einer zu geringen Rücklaufquote bei der freiwillig zu beantwortenden Frage nach der Religionszugehörigkeit hier nicht verwertbar.

Verlässliche Zahlen werden indes nicht abstrakt relevant, sondern nur in konkreten Kontexten, z.B. bei der Planung des Schulunterrichts bzw. der Ausstattung von Bildungseinrichtungen. Je nach Themenbereich ist auch die Religionszugehörigkeit nicht bedeutsam, wenn es z.B. um migrationsbedingte Problemlagen wie Sprachkenntnisse und Zugänge zu Wohnraum, Bildung und Arbeit geht. Auch kulturelle Phänomene wie patriarchalische Haltungen und Lebensformen oder gewaltorientierte Erziehung sind religionsübergreifend feststellbar. Künftige Erhebungen sollten deshalb zunächst bestehende Kenntnisse über die wesentlichen Hintergründe der zu untersuchenden Phänomene auswerten und erst dann die Fokusgruppen bestimmen. Durch problemorientierte Fragestellungen werden auch Stigmatisierungen vermieden.

#### Literatur und Daten

MLD (2008), *Muslimisches Leben in Deutschland*. GESIS Datenarchiv, Köln: ZA5244

Haug, Sonja/ Stephanie Müssig/Anja Stichs (2009), *Muslimisches Leben in Deutschland. Forschungsbericht Band 6*, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Stichs, Anja (2016), *Wie viele Muslime leben in Deutschland? Eine Hochrechnung über die Anzahl der Muslime in Deutschland zum Stand 31. Dezember 2015*. Working Paper 71, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

## 2.2 Geschichte der muslimischen Präsenz in Bayern

Die Präsenz von Muslimen in Bayern reicht in die Zeit der Türkenkriege im 16. und 17. Jahrhundert zurück. Im Jahr 1686 brachte der bayerische Kurfürst Max Emanuel aus dem „Großen Türkenkrieg“ (1683-1699) 345 sogenannter „Beutetürken“, also osmanische Kriegsgefangene, als Leibeigene nach München. Auch nach Franken gerieten osmanische Männer, Frauen und auch Kinder, die meist konvertierten oder zwangsgetauft wurden. Manche blieben Muslime und wurden dann islamisch bestattet, konnten ungeachtet dessen jedoch durchaus geachtete soziale Stellungen erreichen. Im 18. Jahrhundert kamen Muslime als Diplomaten, zu Studienzwecken, als Händler oder Reisende nach Bayern und Deutschland. Mit der dominanten Stellung deutscher Universitäten im 19. Jahrhundert verstärkte sich der Zuzug von Studierenden. Prominent zu nennen ist für das frühe 20. Jahrhundert zum Beispiel der Philosoph, Dichter und geistiger Gründungsvater von Pakistan, Muhammad Iqbal (1877-1938), der nach Studien in Heidelberg und München dort 1907 in Philosophie promoviert wurde. Im und nach dem 1. Weltkrieg wird es wohl muslimische Kriegsgefangene auch in Bayern gegeben haben, darüber liegen jedoch keine Zeugnisse vor. In München entstanden in den 1920er Jahren Zirkel, die von der islamischen Mystik geprägt waren, vor allem von dem Inder Hazrat Inayat Khan (1882-1927). München mit dem *Islamischen Studentenbund* war in den 1930er Jahren, zusammen mit Berlin, der wichtigste Studienort für Muslime in Deutschland, aber auch in Erlangen gab es muslimische Studierende.

Während des 2. Weltkriegs kämpften Kaukasier und Tataren, aber auch Bosniaken, manche vorher Kriegsgefangene, auf Seiten von Nazideutschland in speziellen Einheiten der SS und der Wehrmacht. Nach dem Krieg lebten sie in verschiedenen Camps in Bayern, so u.a. in Mittenwald (dort von 1945 bis zu seiner Auswanderung nach Kairo im Jahr 1951 betreut von dem usbekischen Imam Alimcan Idris, der auch in München einen „Islamischen Rat für Deutschland“ sowie den „Türkischen Studentenbund“ gründete) und in Schwabach.

Im März 1958 gründeten 71 ehemalige muslimische Wehrmichtsangehörige in München die *Geistliche Verwaltung der Muslimflüchtlinge in der Bundesrepublik e.V.* Nuraddin Namangani, ein ehemaliger Feldgeistlicher, wurde als deren Vorsitzender benannt. Sein Ziel war es fortan, die von Idris etablierten Organisationen zu verdrängen und von München aus eine bayernweite religiöse Infrastruktur aufzubauen. Er begann deshalb, die Unterstützung des ägyptischen Juristen Said Ramadans, des in Genf im Exil lebenden Schwiegersohns und Sekretärs von Hasan al-Banna (Gründer der Muslimbruderschaft), und einiger arabischer Studenten aus seinem Umfeld für die Moscheebaupläne in München einzuwerben. Beide Gruppen akquirierten Gelder und verzeichneten am 23. August 1960 ihren ersten gemeinsamen Erfolg: Die Moscheebau-Kommission e.V. wurde gegründet. Theologische und politische Konflikte überschatteten jedoch die Zusammenarbeit und führten nur ein Jahr später, im Winter 1961, zum Rücktritt Namanganis und dem geschlossenen Austritt der Muslimflüchtlinge. Die arabischen Studenten kaperten die Moscheebau-Kommission und alle damit verbundenen, finanziellen Ressourcen und konnten nach mehrjähriger Bauzeit – erst

eine Großspende von des libyschen Revolutionsführer Muammar al-Gaddafi ermöglichte die Fertigstellung – im Jahr 1973 tatsächlich die Freimanner Moschee eröffnen, die dann als Islamisches Zentrum München (IZM) bundesweit bekannt wurde. Die Moschee samt Gemeindehaus und Studentenwohnheim, ist in moderner, nicht orientalisierender Architektur gestaltet.

Das *Islamische Zentrum München* wurde bis 2002 (Umzug nach Köln, heute ist der Sitz Berlin) Hauptsitz der aus der Moscheebau-Kommission hervorgegangenen *Islamischen Gemeinschaft in Deutschland e.V. IGD*, deren Projekte (u.a. die seit 1960 bis Anfang der 2000er Jahre bestehende deutschsprachige Zeitschrift *Al-Islam* oder deutschsprachige Islamseminare) die Glaubenspraxis und Identitätsbildung von Muslimen in Deutschland bis heute prägen. Der erste islamische Kindergarten (seit 1974, in den späten 1990er Jahren geschlossen), die erste staatlich anerkannte islamische Grundschule (1979-2004) Auch der erste „Tag der offenen Moschee“ am 3. Oktober wurde 1985 vom IZM durchgeführt. Zeitweilig bestand eine Zivildienststelle. Die IGD und das IZM stehen heute unter Beobachtung des Verfassungsschutzes.

Die *Geistliche Verwaltung* bestand ebenfalls noch ein halbes Jahrhundert fort und bildete ein eigenes Netzwerk aus. Namangani blieb Imam mit Hauptsitz in München bis er später in die Türkei auswanderte. Die Zweigstelle in Nürnberg besetzte Imam Dzermal Ibrahimovic. Gemeinsam boten sie religiöse Dienstleistungen wie Trauungen und Bestattungen an und organisierten einen islamischen Fernunterricht. Islamischer Religionsunterricht für Kinder wurde in Bayern in Filialgemeinden in Augsburg, Bamberg, Erlangen, Forchheim, Neu-Ulm, Nürnberg, Schwabach und Waldkraiburg angeboten. Den Zusammenhalt der Gemeinden in Bayern stärkte die gemeinsame Zeitschrift *al-Muhadschirun* (Die Flüchtlinge). In den 1980er Jahren erschienen darin regelmäßig Nachrufe auf ehemalige muslimische Kombattanten, die an die verschüttete Kriegsgeschichte erinnerten.

Die Anwerbeabkommen mit der Türkei (1961), Marokko (1963) und Tunesien (1965) brachten erstmals Muslime in nennenswerter Zahl nach Deutschland, auch in die industriellen Zentren von Bayern (Augsburg, Ingolstadt, Nürnberg, München). Die darunter mit Abstand größte Gruppe der türkischen „Gastarbeiter“ verteilten sich darüber hinaus auch in der Fläche.

Als Religion war der Islam bis zur Mitte der 1970er Jahre in Deutschland nahezu unbekannt und im alltäglichen Umgang wurde er von Deutschen, wenn überhaupt, dann tendenziell als unproblematisch wahrgenommen. So verwundert es nicht, dass die ersten gemeinschaftlichen muslimischen Festtagsgebete in Kirchen (u.a. auch dem Kölner Dom!) gehalten wurden. Prinzipiell erfuhren die muslimischen Migranten ihre Situation als Sein in der Fremde (türk. *ghurbet*) und als eher bittere Erfahrung. Ihre Vereine waren meist in alten, baufälligen Häusern oder ehemaligen Gewerberäumen untergebracht, oft in trostlosen Umgebungen oder Nachbarschaften, die den Wertevorstellungen der Migranten widersprachen (z.B. Spielhallen, Nachtclubs oder Bordelle). Kontakte zu Deutschen gab es außerhalb der Arbeit kaum. Wertschätzung und Anerkennung als Individuen erfuhren die muslimischen Migranten in der Regel nur in ihrem Verein und der Moschee.

Der Anwerbestopp 1973 änderte Situation und Sichtbarkeit der Muslime. Aufgrund der neuen aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen kam es zu einem Familiennachzug. Daraus resultierten veränderte Bedürfnisse auf Seiten der Muslime. Bis dahin waren die Vereine ausgeprägte Arbeitervereine von Migranten, in denen es vor allem um Austausch und Geselligkeit unter Landsleuten sowie Sozialberatung ging und in etlichen Vereinen religionsbezogene Aktivitäten meist keine große Rolle spielten, mit Ausnahme des gemeinsamen Feierns der beiden islamischen Feste – das Fest des Fastenbrechens (arab. *ʿīd al-fiṭr* / türk. *şeker bayramı*) und das Opferfest (arab. *ʿīd al-adhhā* / türk. *kurbân bayramı*). Nun galt es, die übersiedelten Kinder religiös zu erziehen, zumal, wenn man im Blick hatte, in ein paar Jahren in die Heimat zurückzukehren. Dazu waren Korankurse in den Vereinen nötig, die von aus den Heimatländern geholten Imamen gegeben wurden. Zunächst fanden diese meist nur in den Sommerferien statt. Von Mitte der 1970er Jahre bis Mitte der 1980er Jahre entwickelten sich dann Strukturen, die auf permanente Präsenz angelegt waren und zunehmend dazu übergingen, dauerhaft theologisch geschultes Personal zu beschäftigen.

Neben dem Anwerbestopp fungierte als zweiter entscheidender Impuls für die islamische Gemeindeentwicklung in Deutschland die Islamische Revolution im Iran im Jahr 1979. Diese Bewegung gegen die Herrschaft des Schah hatte zwar eher in liberalen und säkular-intellektuellen Kreisen begonnen, wurde aber dann von den schiitischen Geistlichen unter Ayatollah Khomeini übernommen und gewann in der Folge ein religiöses Gepräge, das in die Gründung der Islamischen Republik Iran mündete. Dies überraschte nicht nur die Weltöffentlichkeit und die mit der Region und dem Islam befassten Wissenschaftler, sondern initiierte zudem eine innermuslimische Wiederentdeckung religiöser Fragen und Traditionen, auch in Deutschland. Hier wurden vor allem türkischstämmige Organisationen, die sich in der Türkei in Opposition zum kemalistischen Staat gebildet hatten, beflügelt. Eine Überwindung der radikal abgelehnten laizistischen Republik Türkei unter islamischem Banner schien nun möglich. Aus diesem Impuls entstand der „Kalifatsstaat“ von Cemaleddin Kaplan als Abspaltung von der Millî Görüş-Bewegung mit zunächst großer Breitenwirkung in den deutschen muslimischen Milieus. Im Dezember 2001 verbot der damalige Bundesinnenminister Otto Schily allerdings die zur kleinen Sekte zusammengeschrumpfte Organisation und beschlagnahmte das Vereinsvermögen.

Heute besteht eine ausdifferenzierte, wenn auch institutionell kaum professionell gestützte Angebotsstruktur für Muslime in Bayern. Die bis dahin an vielen Orten – mit Ausnahme der Universitätsstandorte – bestehende türkische Dominanz wird seit 2015 durch den Zuzug von syrischen, aber auch irakischen Flüchtlingen abgeschwächt.

## 2.3 Islambezogene Forschung in Bayern

### Befund

An bayerischen Universitäten hat die Beschäftigung mit orientalischen Sprachen und, darüber vermittelt, auch mit den Religionen und Kulturen des Nahen Ostens eine lange Tradition. Hebräisch und andere für das Bibelstudium wichtige Sprachen waren natürlich schon lange in den theologischen Fakultäten beheimatet. Seit Anfang des 18. Jahrhunderts konnte dann auch Arabisch, Persisch, Türkisch sowie altorientalische Sprachen in Erlangen, München und Würzburg studiert werden. Bei Gründung der Friedrich-Akademie 1742 in Bayreuth war ein Lehrstuhl für morgenländische Sprachen in der Philosophischen Fakultät vorgesehen, der bei der Verlegung nach Erlangen dann aber in die theologische Fakultät verlegt wurde. Der Stelleninhaber sollte Theologe sein. Im Lauf des 19. Jahrhunderts wechselte die Orientalistik dann jedoch auch in Bayern in die philosophischen Fakultäten. Der Dichter und Orientalist Friedrich Rückert (1788-1866) hatte bei seiner Berufung 1826 aber noch mit Vorbehalten der Theologen zu kämpfen. 1840 wechselte er an die neugegründete Universität nach Berlin.

Die Islamwissenschaft als eigenständige oder doch schwerpunktmäßige Fachrichtung, auch Islamkunde genannt, entstand in Deutschland Anfang des 20. Jahrhunderts, vor allem propagiert durch den Berliner Martin Hartmann (1851-1918) sowie den späteren preußischen Kultusminister, Carl Heinrich Becker (1876-1933), der die erste entsprechende Professur in Hamburg bekleidete. Für Bayern ist der Semitist Gotthelf Bergsträßer (1886 – tödlich verunglückt am Watzmann 1933) zu nennen, der seit 1926 den Münchener Lehrstuhl innehatte und seit 1929 als ordentliches Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften dort eine Korankommission begründete, die ein Archiv von Fotos aller frühen Koranmanuskripte anlegte, um einen kritischen Apparat zum Koran zu entwickeln. Dieses Archiv galt als im 2. Weltkrieg bei Zerstörung des Akademiegebäudes als vernichtet, so auch behauptet von Anton Spitaler, Münchener Ordinarius von 1948 bis 1978 und ehemaliger Mitarbeiter der Korankommission, tauchte aber Ende der 1990er in dessen Privatbeständen auf und wird heute von der Spitaler-Schülerin Angelika Neuwirth im Berliner Corpus Coranicum-Projekt ausgewertet.

In Erlangen erschloss der Physikprofessor Eilhard Wiedemann (1852-1928) wichtige Beiträge der arabisch-islamischen Kultur für die exakten Wissenschaften.

Nach dem 2. Weltkrieg entwickelte sich ab 1964 die Erlanger Kulturgeographie unter dem Eugen Wirth (1925-2012) zum führenden Zentrum der gegenwartsbezogenen, sozialwissenschaftlichen Erforschung der arabischen und islamischen Welt. Wirth initiierte die Kooperation zwischen der klassischen Orientalistik und den Sozialwissenschaften, die zu der von der Volkswagen Stiftung unterstützten Einrichtung von Professuren für Wirtschaft sowie Politik und Zeitgeschichte in Erlangen und Berlin führte. Die Erlanger Professuren bestehen bis heute. 2009 wurde auf Initiative des Juristen und Islamwissenschaftlers Mathias Rohe durch die bayerische Staatsregierung das Erlanger Zentrum für Islam und Recht in Europa EZIRE an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät eingerichtet. 2012 wurde mit Bundesmitteln das

Department Islamisch-Religiöse Studien DIRS gegründet, das sich der Pflege der islamischen Theologie widmet. Seit 2006 bestand bereits an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg eine Professur für islamische Religionslehre in der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät, die erste in Deutschland. Islamwissenschaftliche Schwerpunkte in Erlangen sind Koranforschung, arabisch-islamische Philosophie sowie islamische Normativitäten. Hinzu kommt eine breite, sozialwissenschaftliche Beschäftigung mit islam- und nahostbezogenen Themenfeldern. Alle islam- und nahostbezogenen Fächer tragen den interdisziplinären Masterstudiengang Nahoststudien.

An der 1979 gegründeten Otto-Friedrich-Universität Bamberg wurden Professuren für Islamwissenschaft, Islamische Kunstgeschichte und Archäologie, Arabistik, Iranistik, Turkologie, aber auch Judaistik sowie Allgemeine Sprachwissenschaft (mit Schwerpunkt auf nahöstlichen Sprachen) eingerichtet, welche die Erlanger Professuren gut ergänzen und das gesamte klassische kulturwissenschaftliche Spektrum in einer in Bayern einmaligen Breite abdecken.

Seit 1985 besteht das Bayerische Orient-Kolloquium, das abwechselnd im Sommersemester in Bamberg und im Wintersemester in Erlangen stattfindet. Von 1990 bis 2000 gab es ein gemeinsames, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördertes Graduiertenkolleg „Gegenwartsbezogene Orientforschung“. Das Bamberger Institut für Orientalistik verantwortet – zusammen mit dem Lehrstuhl für Islamwissenschaft und Orientalische Philologie sowie der Professur für Geschichte und Theologie des christlichen Osten an der FAU Erlangen-Nürnberg – den zum Wintersemester 2017/18 eingerichteten Elite-Masterstudiengang „Kulturwissenschaften des Vorderen Orients“.

Der Schwerpunkt des 1975 an der Universität Bayreuth eingerichteten Lehrstuhls für Islamwissenschaft liegt auf Afrika-bezogenen Forschungen. Schwerpunkte sind Wissen und Bildung, Sufismus, islamische Bewegungen und islamisches Recht. Zudem besteht seit Sommersemester 2013 eine Professur für Religionswissenschaft mit Schwerpunkt Islamische Gegenwartskulturen, die im Zusammenhang mit der Einrichtung des Departments Islamisch-Religiöse Studien an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg geschaffen worden ist.

Das auf traditionsreiche Wurzeln zurückgehende Institut für den Nahen und Mittleren Osten an der Ludwig-Maximilians-Universität München umfasst derzeit einen Lehrstuhl für Arabistik und Islamwissenschaft, einen für Turkologie, eine Professur für Judaistik sowie den Fachbereich Iranistik. Schwerpunkte liegen einerseits im Bereich Sprachwissenschaft, vor allem im Feld Internet, in dem das Institut weltweit zu Spitzengruppe in Forschung und sprachpraktischer Vermittlung gehört, und der Papyrologie mit einem großen internationalen Datenbanken und Analyseprojekt, andererseits im Bereich Geschichte und Kultur, vor allem auch zu jüdisch-arabischen Fragen. Zudem bestehen zwei Hochschuldialog-Projekte mit arabischen Partnern in Marokko und Tunesien sowie den Palästinensischen Gebieten und dem Libanon, die vom Deutschen Akademischen Austauschdienst DAAD gefördert werden. Die Bayerische Staatsbibliothek beherbergt eine bereits im 16. Jahrhundert mit der



Widmanstetter'schen Bibliothek begründete Sammlung orientalischer Literatur und ist heute eine der weltweit bedeutendsten Sammlungen orientalischer Manuskripte (ca. 7.000) und Druckpublikationen (ca. 242.000).

Die Orientalistik an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg war von Anfang an altorientalistisch und zeitweise indoiranistisch geprägt. Die Islamwissenschaft war nur von Mitte der 1970er Jahre bis 1989 regulär vertreten. Danach gab es nur Vertretungsprofessuren für Arabistik und Islamwissenschaft, bis der Lehrstuhl wieder vollständig zu seiner altorientalistischen Tradition zurückkehrte.

Die umfassendsten islambezogenen Kompetenzen in Bayern sind derzeit an den Universitäten in Bamberg und Erlangen-Nürnberg gebündelt.

## Empfehlungen

---

Islamisch-religiöse Studien und Islamwissenschaften stehen in einem Verhältnis der Komplementarität, vergleichbar den christlichen Theologien und den Religionswissenschaften. Sie können in fruchtbaren Austausch treten, ersetzen einander jedoch nicht. Im Gegenteil bedürfen beide Disziplinen der Stärkung, um ihren Beitrag zur Schließung drängender Informationslücken leisten zu können.

In diesem Zusammenhang sollte die Schaffung einer Arbeitsstelle für Informationsbereitstellung und Beratung über islambezogene Themen für öffentliche Verwaltungen und NGOs erwogen werden (vgl. auch die Empfehlungen zu Information in Kapitel 2.5.6).

---

## 2.4 Organisatorisches, Partizipation und Kooperation: Allgemeines

### 2.4.1 Muslimische Selbstorganisation und Kooperation mit staatlichen Stellen

#### **Befund**

Die muslimische Organisationslandschaft in Bayern spiegelt die religiöse Pluralität des Islam ebenso wie die Migrationsgeschichte vieler Muslime im Land. Die Entwicklung islamischer Organisationen steht weitgehend im Zusammenhang mit der Migrationsgeschichte eines großen Teils der muslimischen Bevölkerung, wenngleich es auch seit vielen Jahrzehnten Vereinigungen deutscher Muslime gibt. Als Massenerscheinung war der Islam in Deutschland zunächst eine Angelegenheit von „Ausländern“, vor allem aus der Türkei und vom Balkan. Fragen der Religion und der Migration vermischten sich mit Auswirkungen bis heute. Vielfach entstanden zunächst „Hinterhofmoscheen“ in aufgelassenen Industriegebäuden oder anderen günstig zu erwerbenden Baulichkeiten, in denen gebetet werden konnte, die aber zugleich auch soziale „Heimat“ schufen.

Erst allmählich entstand ein breiteres Bewusstsein dafür, dass die muslimische Einwanderung kein zeitlich eng begrenztes Phänomen bleiben würde, das sich mit Provisorien bescheiden kann. So bildeten sich in einer zweiten Welle der Selbstorganisation Dachorganisationen als Voraussetzung für überregionale Aktivitäten und zur Bündelung von Ressourcen heraus. Mit Ausnahme von DITIB erfolgte dies nicht auf Veranlassung ausländischer Staaten, sondern in Eigeninitiative. DITIB versteht sich als Inlandsorganisation, ist jedoch seit Gründung nicht nur theologisch, sondern auch institutionell eng mit der türkischen Religionsbehörde Diyanet verflochten. Dies betrifft zum einen die Dienstherreneigenschaft über die entsandten Imame und deren Position in den Gemeinden, zum anderen die innere Organisation und Machtstruktur auf Bundes- und Länderebene. Mittlerweile gibt es auch eine ausgebaute Kooperation von Diyanet mit Organisationen, die früher in Opposition zur türkischen Regierung und Religionspolitik standen (Millî Görüş).

Die großen Verbände repräsentieren nur einen Teil der muslimischen Organisationen. Daneben existiert eine Fülle von Einzelorganisationen, die sich oft bewusst unabhängig halten und teilweise schlicht mit der Arbeit in der eigenen Organisation begnügen, ohne staatlich geförderte Projektarbeit oder weitergehende Kooperationen anzustreben. Manche Organisationen widmen sich speziellen Zwecken, wie z.B. eine im Sommer 2017 neu gegründete muslimische Pfadfindergruppe im Landkreis Neumarkt.

Insgesamt ist festzustellen, dass ehrenamtliche Tätigkeit mit all ihren Begrenzungen noch völlig im Vordergrund steht. So sehen alle Organisationen, die sich nicht auf wenige Menschen auf rein lokaler Ebene beschränken, einen erheblichen Professionalisierungsbedarf, zumal die internen und externen Erwartungen an ihre Tätigkeit stetig steigen. Davon umfasst ist die Notwendigkeit vermehrter theologischer Expertise, die Antworten auf Fragen für muslimisches Leben und Selbstverständnis in Deutschland geben kann.

In den neu gegründeten Migrantenorganisationen vollzieht sich nun mit dem Generationenwechsel auch ein Perspektivenwechsel: Es lässt sich eine Entwicklung vieler Organisationen von Migrantenvereinigungen mit auch religiösen Anliegen hin zu deutschen religiösen Organisationen mit unterschiedlich stark erkennbaren ethnisch-kulturellen Prägungen erkennen.

Die muslimische Organisationslandschaft in Bayern ist heute so vielfältig wie in anderen Teilen Deutschlands. Die Gewichte einzelner Organisationen korrespondieren weitgehend mit der Migrationsgeschichte ihrer Mitglieder. In Bayern haben deshalb Vereinigungen mit Wurzeln in der Türkei und auf dem Balkan erhebliche Bedeutung; die Flüchtlingsbewegungen der letzten Jahre haben das arabischstämmige Spektrum deutlich gestärkt. Die vier großen sunnitischen Verbände (Diyinet İşleri Türk İslam Birliği [DİTİB], Verband der islamischen Kulturzentren [VIKZ], Islamrat mit Milli Görüş als gewichtigster Mitgliedsorganisation, Zentralrat der Muslime in Deutschland [ZMD] mit auch schiitischen Mitgliedern) sind auch in Bayern vertreten. Zudem bestehen eher informelle Netzwerke wie die Hizmet-Bewegung des Predigers Fethullah Gülen, Sufi-Vereinigungen und auch salafistische Netze (hierzu unten 2.5.5.). Viele Gemeinden sind unabhängig von größeren Verbänden. Manche Gemeinden haben Einzugsbereiche von mehr als 50 Kilometern, häufig wegen der sprachlichen Orientierung. In vielen Gemeinden werden die Predigten mittlerweile nicht nur in der ursprünglichen Bezugssprache (z.B. Türkisch, Albanisch, Arabisch, etc.), sondern auch auf Deutsch gehalten. Darin spiegelt sich der Wandel in Richtung einheimischer Religionsorganisationen.

Die in Köln ansässigen Zentralen scheinen in Bayern deutlich weniger Einfluss zu haben als insbesondere in Nordrhein-Westfalen. In vielen Gemeinden ist immer wieder eine gewisse Distanz zur übergeordneten Verbandspolitik zu beobachten, bis hin zu massiven inneren Auseinandersetzungen. Allerdings gibt es auch Versuche von Zentralen, die Aktivitäten von besonders offenen Gemeinden „auf Linie zu bringen“.

Die Migrationsgeschichte schlägt sich zudem in den Tätigkeitsfeldern nieder. Neben der Funktion als Zentrum der Religionspraxis entfalten viele Moscheevereine soziale Aktivitäten unterschiedlichster Art, je nach personellen und finanziellen Ressourcen. Häufig finden sich Teestuben, Ladengeschäfte für religiöse Literatur und typische Waren aus den Herkunftsregionen, oft auch Räumlichkeiten für Hausaufgabenhilfe, Deutschunterricht und Freizeitgestaltung. Manche Vereine bieten Beratungsdienste an, zum einen im Bereich von Schule, Ausbildung und Familienkonflikten, zum anderen in rechtlichen und administrativen Fragen wie z.B. bei Behördengängen oder hinsichtlich aufenthalts- oder sozialrechtlicher Probleme. Andere betreiben Sportvereine. Ferner werden Spenden für Bedürftige organisiert. Mit der sehr erheblichen Steigerung der Flüchtlingszahlen seit 2014 ist die Betreuung muslimischer Flüchtlinge hinzugetreten. Sie stellt eine große Herausforderung dar.

Über die eigenen Gemeinden hinaus entfalten viele Moscheevereine Aktivitäten als Teil der Zivilgesellschaft und kooperieren mit staatlichen und gesellschaftlichen Akteuren. Sie betreiben Öffentlichkeitsarbeit z.B. durch den „Tag der offenen Moschee“ am 3. Oktober, die Beteiligung an Blutspendeaktionen oder Aufräumaktionen nach Kirchweih-

oder Silvesterfeiern, Straßenfeste sowie Führungen für interessierte Gruppen. Sie beteiligen sich am interreligiösen Dialog, der indes noch häufiger durch sprachliche Barrieren und vergleichsweise geringe theologische Vorkenntnisse behindert wird, an Runden Tischen, in Gremien für Integrationsfragen und als allgemeine zivilgesellschaftliche Interessenvertreter. Gelegentlich nimmt man sich auch „heikler“ Themen an, so z.B. in Veranstaltungen des Landesfrauenverbandes von DITIB-Nord zum Thema „häusliche Gewalt“ im Jahre 2017.

Vielen dieser Organisationen ist gemeinsam, dass sie kein scharf abgrenzbares religiöses Profil aufweisen, sondern religiös-kulturelle Prägungen, die mit der Migrationsgeschichte der Mitglieder zusammenhängen. Auch innerhalb größerer Organisationen zeigt sich ein erhebliches Maß an Binnenpluralität. Zudem wandeln sich die Profile und Schwerpunkte auch mit dem Generationenwechsel. Ferner ist nicht zu übersehen, dass jedenfalls auf der Ebene der einfachen Mitglieder häufig Verwandtschaft, ethnische und sprachliche Nähe, räumliche Verbindung zur nächstgelegenen Moschee und andere nicht religiös-inhaltliche Gründe wichtig, sogar entscheidend dafür sind, sich der einen oder anderen Organisation anzuschließen. Das gilt nicht zuletzt für die große Zahl neu angekommener Flüchtlinge, die sich ihre Bezugsorte vor allem nach geographischer Nähe und dominierender Sprache auswählen.

Verlässliche Informationen über Mitgliederzahlen sind kaum zu erhalten. Das liegt auch daran, dass der Islam im Gegensatz zum Christentum keinen formalen Aufnahmeakt in die Religionsgemeinschaft kennt. Zudem spielt die formale Mitgliedschaft in den Organisationen nur eine untergeordnete Rolle; ist ein Familienmitglied dort verzeichnet, gilt oft die ganze Familie als Mitglied. Ferner ist die Bereitschaft zur verlässlichen Information über die Mitgliederzahlen noch deutlich steigerungsfähig. Erst in jüngerer Zeit wurde begonnen, Mitgliederlisten zu erstellen, um z.B. im Hinblick auf die Teilnahme am islamischen Religionsunterricht die verwaltungsmäßig nötige Klarheit zu schaffen. Zudem ist zu bedenken, dass Organisationsarbeit auch über die Mitglieder hinaus in die Gesellschaft hineinwirkt. Nach alledem kann nicht seriös eingeschätzt werden, wie viele der Muslime in Deutschland von den hier angesprochenen Organisationen vertreten werden. Die Studie der Deutschen Islam Konferenz von 2012 kommt zu dem plausiblen Schluss, dass die großen Verbände die muslimische Organisationslandschaft weder vollständig dominieren, noch ein unbedeutender Faktor sind.<sup>2</sup> Wer sich von bestehenden Organisationen nicht repräsentiert fühlt, hat zwei Möglichkeiten: Selbstorganisation bzw. Mitarbeit in anderen säkularen oder religiösen Organisationen oder „Abstimmung mit den Füßen“, also Fernbleiben von den Aktivitäten der missliebigen anderen.

Die inhaltliche Einschätzung vor allem der deutschlandweit agierenden größeren muslimischen Organisationen ist sowohl in der Gesamtgesellschaft als auch unter Muslimen kontrovers und oft wenig fakten gestützt. Eine pauschale Einschätzung „der Verbände“ als „konservativ“, „traditionalistisch“ oder gar als integrationsfeindlich ist populär, verfehlt aber die differenzierte Faktenlage. Ohne zu große Vereinfachung wird man indes sagen können, dass in den vier großen ausschließlich oder mehrheitlich

---

<sup>2</sup> DIK-Studie 2012, 40.

sunnitischen Verbänden DITIB, VIKZ, Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland und Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD), bei den schiitischen Organisationen und auch in der Ahmadiyya Muslim Jamaat bei aller Binnenvielfalt in Fragen der Religionspraxis und des Geschlechterverhältnisses einschließlich der Haltung zu gleichgeschlechtlichen Partnerschaften bislang eine gemäßigt-traditionelle Sicht dominiert oder zumindest stark vertreten wird.

Dennoch sei darauf hingewiesen, dass muslimische Lebenshaltungen auch in dieser Hinsicht von der Umgebung mitgeprägt werden, wie es die Umfragevergleiche zwischen der Türkei und Deutschland z.B. zur Frage gleichgeschlechtlicher Partnerschaften dokumentieren. Auch zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden, so dass eine Einschätzung alleine wegen der Verbandsmitgliedschaft oft nicht die Realität treffen würde. Moscheevereine können sowohl eine positive, stabilisierende und kommunikationsoffene Politik verfolgen wie auch das Gegenteil – überhebliche Ablehnung Andersdenkender und Selbstausgrenzung.

Nach wie vor stützt sich die Tätigkeit der Organisationen weitgehend auf das Ehrenamt. Beschränkten personellen und finanziellen Ressourcen stehen teils überbordenden Erwartungen gegenüber. Die Finanzierungsfrage ist nach wie vor weitgehend ungelöst: Viele inländischen Gemeinden verfügen nicht über ausreichende Finanzmittel, um über den Bau und die Unterhaltung von Moscheen hinaus weitere Aktivitäten ohne Mittel von außen zu finanzieren. Andererseits wird Auslandsfinanzierung zusehends misstrauisch gesehen. Sollen muslimische Organisationen stärker in die Förderung gedeihlichen Zusammenlebens eingebunden werden, bedarf es strukturierter Kooperationsformen, die auch finanzielle Unterstützung beinhalten, soweit dies rechtlich möglich und im Einzelfall gesellschaftspolitisch wünschenswert ist.

Bei dem zahlenmäßig erheblichen Anteil von Aleviten und ihrem Verhältnis insbesondere zu anderen türkeistämmigen Muslimen zeigen sich Besonderheiten, welche der Situation im gemeinsamen Herkunftsland geschuldet sind. Das Alevitentum wurde und wird von vielen Sunniten misstrauisch angesehen, in der Türkei wurden Aleviten lange Zeit verfolgt, und bis heute herrscht keine Gleichberechtigung. Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte werden ignoriert (im Hinblick auf den Religionsunterricht), in von Aleviten besiedelten Gegenden findet seit einigen Jahren eine massive sunnitische Überformung durch überdimensionierte Moscheen und laute Gebets(ruf)übertragungen statt, auch mit Hilfe von Geldern aus Saudi-Arabien. Die dadurch erzeugten Spannungen übertragen sich auch auf das Verhältnis im Inland. Hier kann sich das Alevitentum neu konstituieren; alevitischer Religionsunterricht an öffentlichen Schulen wird weltgeschichtlich erstmalig in Deutschland und auch in Bayern erteilt.

Kooperationen zwischen Organisationen und staatlichen Behörden finden bislang vor allem auf kommunaler Ebene statt. In vielen Fällen ist diese Ebene auch entscheidend: Hier gelingt oder misslingt das Zusammenleben. Generell lässt sich – auch aufgrund unserer schon länger vorliegenden Erkenntnisse – sagen, dass die Kooperation zwischen muslimischen Organisationen und staatlichen Behörden in Bayern in vielen Bereichen gerade auf kommunaler Ebene vorangekommen ist. Insbesondere in den Metropolen

(München, Nürnberg, Augsburg) existieren kommunale Einrichtungen mit einigen Kapazitäten. In kleineren Kommunen fehlt es dagegen auf absehbare Zeit an vergleichbaren Strukturen. Zudem sind überall fast alle Beteiligten auf muslimischer Seite ehrenamtlich tätig. Das bedeutet neben eingeschränkten zeitlichen und auch finanziellen Möglichkeiten, dass z.B. für Treffen unbezahlter Urlaub genommen werden muss, usw. Auch ist die Kontaktdichte sehr unterschiedlich und stark von persönlichem Engagement abhängig. Dies gilt auch auf staatlicher Seite.

Vor allem in größeren Städten herrscht lebhaftere Konkurrenz zwischen einzelnen Akteuren. Hierbei bieten sich große Chancen, von staatlicher Seite moderierend zu wirken, indem Vertreter konkurrierender Organisationen auf „neutralem“ Terrain z.B. zu Runden Tischen gebeten werden können und dadurch die Gelegenheit erhalten, sich erstmals mit Vertretern bislang abgelehnter Organisationen (insbesondere der von vielen als häretisch gemiedenen, aber gut organisierten Ahmadiyya Muslim Jamaat) persönlich auszutauschen. Die Ahmadiyya, die älteste in Deutschland etablierte Organisation, intensiviert seit ihrer Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts in Hessen und Hamburg ihre allgemeine Bildungsarbeit (z.B. durch Stadtteil-Informationsveranstaltungen in Augsburg). Einzelne andere Moscheen bieten mittlerweile auch Kurse in Alphabetisierung und Grundbildung im Rahmen eines vom BMBF geförderten bundesweiten Projekts an (bisher fünf Standorte in München, Nürnberg, Fürth und Erlangen).<sup>3</sup> Insgesamt dominiert die Projektarbeit, die für weitestgehend auf Ehrenamt basierende Organisationen schnell an Grenzen stößt.

### **Mögliche Formen der Selbstorganisation und Kooperation**

Rechtlich gefasste Formen der Selbstorganisation sind ein Angebot zur besseren Wahrnehmung kollektiver Interessen. Nur in solchen Formen können auch religiöse Aktivitäten eine Art staatlicher „Anerkennung“ erfahren. Sowenig „das Christentum“ in Deutschland staatlich anerkannt werden kann, sowenig kann es „der Islam“. Das ist in breiteren muslimischen Kreisen kein präsenteres Wissen.

Bei allen Unterschieden in einzelnen Organisationsformen bedarf es regelmäßig dreier Voraussetzungen in unterschiedlicher Intensität:

1. Organisatorische Stabilität und Klarheit bei Mitgliedschaft
2. Rechtstreue (konkrete Prüfung, keine abstrakte Analyse religiöser Schriften durch säkulare Institutionen)
3. Ausgestaltung als inländische Organisation

Folgende Formen der rechtlich konturierten und der rechtlich informellen Organisation und Kooperation stehen zur Verfügung:

1. Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR)

---

<sup>3</sup> Informationen unter <https://www.abcami.de/>

In Bayern ist die Anerkennung muslimischer KdöR kurzfristig unwahrscheinlich. Entsprechende Antragstellungen werden auch von kundigen Praktikern auf muslimischer Seite skeptisch gesehen. Die mit dem Status verbundenen organisatorischen Belastungen (z.B. auch beim dann möglichen Betrieb von Friedhöfen nach § 8 Abs. 2 BestG) übersteigen die gegenwärtigen Möglichkeiten jedenfalls der meisten Organisationen. Zudem sind abgesehen von realen finanziellen Vorteilen dieses Status, insbesondere im Steuerrecht, und von der Teilhabe in öffentlichen Institutionen, Erwartungen hoher Einnahmen über den staatlichen Einzug der Mitgliedsbeiträge („Kirchensteuer“) unrealistisch. Das bislang bereits vergleichsweise hohe finanzielle Engagement vieler Gemeindemitglieder z.B. für den Moscheebau lässt sich durch Statusänderungen nicht steigern. Die in Deutschland (Hessen, Hamburg) bislang einzige muslimische KdöR (Ahmadiyya Muslim Jamaat) nutzt das staatliche Einzugssystem nicht. Offenbar entscheidend wichtig war für sie die mit dem Status verbundene verbesserte islam-interne und externe Anerkennung und Teilhabe. Hierfür muss jedoch der rechtliche Status letztlich nicht entscheidend sein. Muslimischen Organisationen ist zu raten, sich bei der Institutionalisierung in Deutschland nicht an den über Jahrhunderte gewachsenen christlichen Großkirchen zu orientieren, sondern an kleineren Religionsgemeinschaften, die gleichfalls über weit geringere Ressourcen verfügen oder ähnliche religiöse Strukturen aufweisen, wie z.B. das Judentum..

## 2. Religionsgemeinschaft, Religionsgesellschaft

Die rechtlich nur implizite „Anerkennung“ als Religionsgemeinschaft/Religionsgesellschaft (beide rechtlichen Begriffe werden nach herrschender Meinung synonym verwandt) hat je nach Regelungskontext (z.B. beim Religionsunterricht in öffentlichen Schulen, bei der Seelsorge oder bei Ausnahmegenehmigungen für betäubungsloses Schlachten von warmblütigen Tieren) unterschiedliche Inhalte. In Bayern wurde in diesem Zusammenhang bislang einzig die AABF (Alevitische Gemeinde Deutschland e.V., Landesvertretung Bayern) als Kooperationspartner für den Alevitischen Religionsunterricht (seit 2008/9) anerkannt. Zur organisatorischen Weiterentwicklung des Islamischen Unterrichts vgl. unten Kapitel 2.5.1.).

## 3. (Staats)Verträge

In Bremen und Hamburg wurden 2012 Staatsverträge mit muslimischen Organisationen abgeschlossen, die unterschiedliche Rechtspositionen und Handlungsfelder abdecken. Entsprechende, weit vorangeschrittene Verhandlungen in Niedersachsen wurden mittlerweile angesichts der besorgniserregenden Entwicklungen in der Türkei und ihren möglichen Auswirkungen auf Deutschland ausgesetzt

Vorteile vertraglicher Regelungen sind vor allem ihre öffentliche Symbolkraft. In vielen Bereichen wird nur konkretisiert, was ohnehin gesetzlich gilt. Damit verbunden ist aber eine erhebliche Erleichterung der Entscheidungen von

Amtsträgern in Zeiten, in denen der Islam verbreitet zum Angstthema geworden ist. Klare Regelungen senden entsprechend klare Signale an Entscheidungsträger wie auch an die Öffentlichkeit. Zudem erzeugen sie Bindung und Verantwortlichkeit.

Solche Regelungen können indes nur mit Organisationen getroffen werden, welche die institutionellen und inhaltlichen Anforderungen erfüllen. Ein Nachteil könnte gegenwärtig darin liegen, dass eine Fixierung von Repräsentationsverhältnissen bewirkt wird, die nicht hinreichend flexibel auf die deutlichen Entwicklungen in der muslimischen Szene reagieren kann. Dem kann abgeholfen werden, indem z.B. nur für Einzelfragen wie die Organisation der Seelsorge vertragliche Regelungen getroffen werden, die mit Öffnungs- und Änderungsklauseln die notwendige Flexibilität wahren.

#### 4. Modellkooperationen

Durch lokale, regionale oder landesweite Modellkooperationen können vorhandene Ressourcen genutzt werden, um in einem Entwicklungsprozess die rechtlich eröffneten Vollmodelle von Kooperationen vorzubereiten. In Bayern ist dies beim Islamischen Unterricht der Fall (hierzu unten 2.5.1). Im Bereich der muslimischen Seelsorge in Justizvollzugsanstalten kann diese Kooperationsform ebenfalls genutzt werden.

#### 5. Runde Tische

Im Anfangsstadium möglicher Kooperationen ist die Einrichtung Runder Tische zu empfehlen. Sie dienen der Identifikation und Kommunikation möglicherweise gemeinsam umzusetzender Anliegen, der Identifikation geeigneter Kooperationspartner und dem Aufbau unerlässlichen persönlichen Vertrauens. Staatliche Institutionen sind aus Sicht muslimischer Organisationen und Einzelpersonen „neutrales Terrain“, das gleichberechtigte Teilnahme ermöglicht, während die innermuslimische Kooperation häufig unter ethnisch, politisch oder religiös begründeten Gegensätzen und Machtansprüchen behindert wird. Je nach Sensitivität der Themen bietet sich auch eine „Auslagerung“ an kompetente NGOs aus dem Sozial- oder Bildungsbereich an.

#### 6. Stiftungen

In Deutschland und anderen europäischen Staaten wird die Finanzierung muslimischer Einrichtungen aus dem Ausland zunehmend kritisch gesehen. Andererseits ist nicht zu erwarten, dass das interne Aufkommen muslimischer Organisationen für die Etablierung und Unterhaltung einer muslimischen Infrastruktur in größerem Umfang steigen wird. So bleibt die Arbeit – gerade auch kleinerer Organisationen wie z.B. dem Liberal-Islamischen Bundes – prekär. Der Abschluss von Staatsverträgen mit Finanzierungshilfen, vergleichbar denen mit jüdischen Organisationen, ist kurz- und mittelfristig wenig wahrscheinlich. Ein in Deutschland und anderen europäischen Staaten wie Frankreich diskutiertes Modell ist die Einrichtung von Stiftungen, die von Inländern plural besetzt sind und



als „Sammelstelle“ für Zahlungen aus dem In- und Ausland dienen. Die Gelder könnten dann für Infrastrukturmaßnahmen und Projekte eingesetzt werden, wobei bestehende Verträge mit anderen Religionsgemeinschaften als Modell dienen könnten. Gerade für kleinere, aber vielversprechende Initiativen sollten Förderinstrumente so angepasst werden, dass sie nicht Projektarbeit von vornherein ausschließen (z.B. durch prohibitive Eigenbeteiligungsregeln). Sollte man dieses Modell verfolgen, würde sich eine bayernweite, aber auch auf Bayern beschränkte Einrichtung anbieten. Notwendig würde dann ein neutral moderierter Aushandlungsprozess hinsichtlich der Inhalte und der personellen Besetzung.

Im Übrigen liegt in der Auslandsfinanzierung zwar ein mögliches Potential zur politischen bzw. extremistischen Einflussnahme. Das ist jedoch nicht zwingend. Wie im christlichen Spektrum kann solche Finanzierung nicht generell ausgeschlossen werden. Wichtig auch im Interesse der Empfänger ist jedoch die institutionelle Sicherstellung, dass solche Einflussnahme ausgeschlossen bleibt.

#### 7. Staatliche Einflussnahme auf die Organisationslandschaft

Der säkulare Staat ist aus rechtlichen Gründen gehindert, ihm genehme Religionsorganisationen zu schaffen. Die häufig von muslimischer Seite formulierte Aufforderung, der Staat möge wegen der inneren Zerstrittenheit für Einigkeit sorgen, sind weder rechtlich noch faktisch zu erfüllen. Erfahrungen aus sehr etatistisch ausgerichteten europäischen Rechts- und Gesellschaftsordnungen zeigen, dass staatliche Vertreter die innere Bedeutung von Akteuren meist nicht zuverlässig einschätzen können. Auch deshalb sollten sich staatliche Stellen auf die – wichtige – moderierende Rolle beschränken, die sie mit der Bereitstellung neutralen Terrains einnehmen können (konkrete Empfehlungen folgen unten).

### **Zur Kommunikationskultur**

Persönliches Vertrauen zwischen den relevanten Akteuren und darauf aufbauende Verlässlichkeit ist ungeachtet teils unterschiedlicher Interessen der Schlüssel zu gelingender Kooperation. „Kurze Wege“ ermöglichen vergleichsweise schnelle Aktionen. Im Hinblick auf viele muslimische Akteure sind spezifische Aspekte bedeutsam:

1. In der öffentlichen Debatte wird „der Islam“ verbreitet als Problem wahrgenommen. Durch pauschale Formulierungen fühlen sich auch Muslime angesprochen und verletzt, auf die nicht abgezielt wird. Das gilt erst recht in Zeiten, in denen eine sich selbst im demokratischen Spektrum verortende politische Partei (AfD) eine dezidiert anti-muslimische Politik betreibt, deren Forderungen zumindest in Teilen nicht mit dem Grundgesetz übereinstimmen. Deshalb ist eine in der Sache zwar klare, aber doch differenzierende und sorgsame Redeweise unerlässlich. Eine kommunal verankerte Anerkennungskultur

(einschließlich eines gemeinsam getragenen Problembewusstseins) ist ein entscheidender Katalysator für gelingende Kooperation und Wahrung des gesellschaftlichen Friedens in Zeiten zunehmender Polarisierung und steigenden Extremismus‘.

2. Muslimische Akteure müssen ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit als inländische Akteure wahrgenommen werden, wenn sie das Inland betreffende Anliegen verfolgen. Der am häufigsten formulierte Wunsch in hunderten von Gesprächen ist die Entwicklung und Anerkennung schlichter Normalität des (auch) Muslim-Seins in Bayern und Deutschland und der Verzicht auf religiöse, ethnische oder politische Kulturalisierung. Nur beispielhaft sei erwähnt, dass deutsche, hierzulande regulär ausgebildete Lehrkräfte, die auch im Islamischen Unterricht eingesetzt werden, sich immer wieder für religiös begründeten Extremismus in Saudi-Arabien, Syrien oder Iran rechtfertigen oder zu politischen Entwicklungen in der Türkei positionieren sollen, die sie nicht mehr betreffen als alle anderen Menschen im Land.
3. Auch symbolhafte Zeichen der Anerkennung haben große Bedeutung. Zu nennen sind z.B. Einladungen bzw. Besuche zu besonderen Anlässen, die Einbeziehung auch von Muslimen bei öffentlichen Akten mit Beteiligung von Vertretern anderer Religionsgemeinschaften und Verleihung von Auszeichnungen an verdienstvolle zivilgesellschaftliche Akteure. Solche Gesten finden sehr positive Resonanz und ermutigen gerade die vielen ehrenamtlich Engagierten in einem nicht einfachen Umfeld. Dabei sollte auch die Wahl geeigneter Kommunikationsformen bedacht werden. Beispielsweise wurde die Grußbotschaft eines Oberbürgermeisters in der überregionalen Presse publiziert, die nur von wenigen Muslimen genutzt wird. Direkte Anschreiben z.B. an Organisationen könnten für größere Verbreitung sorgen.

Die generell erwünschte Einbürgerung lässt sich nach Erfahrungen aus Hamburg deutlich dadurch steigern, dass Berechtigte bei Ablauf der Mindestfrist gezielt eingeladen werden, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Symbolhafte, feierliche Veranstaltungen für neu Eingebürgerte unterstreichen die Erkenntnis, dass die Erlangung der Staatsangehörigkeit etwas Besonderes und Schätzenswertes darstellt.

4. Ein Hindernis für vertrauensvolle Kooperation kann es darstellen, wenn der Sicherheitsaspekt sogleich in den Vordergrund gerückt oder stark betont wird, während es den muslimischen Beteiligten vor allem um gesellschaftliche Teilhabe geht. Eine dominierende Sicherheitsorientierung hat nachteilige psychologische Wirkungen auf potentielle Kooperationspartner und bringt diese auch innerhalb der Communities in Misskredit, wenn sie nur als Hilfsorgane staatlicher Sicherheitsbehörden wahrgenommen oder diskreditiert werden. Andererseits verstehen sich auch staatliche Stellen, die wie die Polizei primär Sicherheitsbelange zu verfolgen haben, durch die Zuweisung allgemeiner Integrationsaufgaben überfordert. Deshalb empfiehlt sich bei Kooperationen eine möglichst klare Sphärentrennung (Sicherheitspartnerschaften oder Zusammenarbeit für allgemeine soziale oder spezifisch integrative Zwecke).
5. Noch immer sind viele Muslime in Gemeinden, säkularen Organisationen und als Einzelpersonen aktiv, die in einer nicht-deutschen Kommunikationskultur sozialisiert sind. Direkte Sachkritik ohne vorheriges persönliches Gespräch wird dann oft als Angriff auf die Person verstanden. Das betrifft besonders asymmetrische Situationen der Kommunikation mit staatlichen Entscheidungsträgern. Hier helfen nur möglichste Transparenz bei der Formulierung eigener Anliegen und Aufgaben sowie Anerkennung von Engagement und Verständigungsbereitschaft in Verbindung mit allerseits kultursensiblen persönlichem Umgang und Klarheit in der Sache.
6. Viele Muslime sind hier geboren oder aufgewachsen und mit den staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen bestens vertraut. Andere aber wurden in Staaten sozialisiert, in denen rechtsstaatliche und effiziente Verwaltungsstrukturen fehlen. Für sie stellt die vertrauensvolle Kooperation mit staatlichen Stellen ungewohntes Terrain dar. Das zeigt sich besonders deutlich bei in jüngerer Zeit angekommenen Flüchtlingen, aber auch bei manchen Menschen, die schon lange ansässig sind. Hilfreich ist dann die Offenlegung der wesentlichen Grundlagen und Ziele staatlichen Handelns in Deutschland. Dazu zählen nicht nur die Grundlagen demokratischer Rechtsstaatlichkeit, sondern auch die Erfordernisse und Gegebenheiten der Rechts- und Verwaltungspraxis. Zu nennen ist z.B. die

Bedeutung der Einhaltung von Fristen und anderen rechtlichen Formalien sowie Verlässlichkeit bei Planung und Durchführung von Terminen.

7. Unsicherheiten im Umgang zeigen sich immer wieder auch bei Vertretern staatlicher Stellen. Freundlich-offenes Verhalten sollte ebenso selbstverständlich sein wie die Wahrung etablierter sozialer Konventionen. Gelegentlich tauchen beispielsweise Unsicherheiten darüber auf, ob staatliche Stellen statt der eigentlich zuständigen weiblichen Vertreter männliche einschalten sollten, um die Akzeptanz in einem vermutlich patriarchalischen Umfeld zu erhöhen. Davon ist aus drei Gründen abzuraten: Erstens ist es unangemessen, in erheblichem Umfang überwundene patriarchalische Denk- und Verhaltensweisen wieder aufzugreifen; die auch hierzulande noch junge Idee der Gleichberechtigung der Geschlechter sollte im Gegenteil weiter gefestigt werden. Zweitens wäre es eine bloße Unterstellung, bei Muslimen generell patriarchalische Einstellungen und Verhaltensweisen zu vermuten, wenngleich sie in der muslimischen Bevölkerung bislang noch erkennbar stärker verankert sind als im Durchschnitt der Bevölkerung. Drittens würden solche von Muslimen überhaupt nicht geforderten Verhaltensweisen als „voraussetzender Gehorsam“ letztlich zu Verunsicherung führen und von islamfeindlichen Extremisten zur Untermauerung ihrer „Überfremdungs“propaganda missbraucht werden. Um es zuzuspitzen: Wenn tatsächlich ein Flüchtling in einer Unterkunft die Annahme von Frauen ausgegebener Nahrungsmitteln verweigern sollte, darf man darauf schließen, dass er auf die Mahlzeit zu verzichten gedenkt.
8. Hilfreich zur Informationsverschaffung/Kontaktaufnahme sind auch lokale bzw. regionale Informationen über muslimische/religiöse Organisationen (z.B. Informationsbroschüren der Stadt München „Muslimisches Leben in München“ 2005, der Stadt Augsburg „Muslimische Organisationen in Augsburg“ 2013 oder der Organisation Religions for Peace „Offene Türen – Religionsgemeinschaften in Nürnberg und Umgebung“ 5. Aufl. 2017). Gedruckte Materialien erzielen allerdings nur einen beschränkten Verbreitungsgrad und veralten schnell. Deshalb sollten die Möglichkeiten der Digitalisierung stärker genutzt werden, die allerdings auch einigen Aktualisierungsaufwand und damit permanente Ressourcen erfordern.

## Weitere Empfehlungen für die Kooperation:

Zu unterscheiden sind Situationen, in denen Organisationen Rechtsansprüche auf Kooperation/Unterstützung geltend machen (hierzu unten 2.5.3 bei Rechtsfragen), von solchen, in denen der Staat aus Eigeninitiative Kooperationspartner sucht. Im ersteren Fall (Rechtsansprüche) ist schlicht nach rechtsstaatlichen Maßstäben zu entscheiden. Allerdings bietet es sich an, bei auch gesellschaftspolitisch relevanten Anliegen auszuloten, ob, in wieweit und mit wem gegebenenfalls gemeinsame inhaltliche Anliegen kooperativ entwickelt werden können. Ein Beispiel hierfür ist die Etablierung des Islamischen Unterrichts.

Im letzteren Fall (originäre Staatsanliegen) sollte eine themen- und interessenorientierte Auswahl erfolgen. Ausgangspunkt ist die Frage, welches das Hauptanliegen des Staates bei der jeweiligen Kooperation ist. Danach entscheidet sich, welche Ausrichtung die in Betracht kommenden Organisationen ausweisen müssen.

Bei Bestimmung der Themen und Auswahl möglicher Kooperationspartner sollten folgende Aspekte bedacht werden:

1. Zu bearbeitende Anliegen stehen häufig im Zusammenhang mit Folgen der Migration. Dem entspricht auch die noch immer erkennbare ethnische „Sortierung“ großer Teile der muslimischen Organisationslandschaft. Dementsprechend sollte eine Überbetonung des Religiösen vermieden werden. Die seit den Attentaten vom 11. September 2001 verbreitete Konzentration der Wahrnehmung von Muslimen primär unter dem Blickwinkel ihrer Religion kann den Blick auf die wahren (sozialen, ökonomischen, kulturellen) Ursachen von Problemen verstellen. Umgekehrt werden explizit religiöse Organisationen in unangemessener Weise aufgewertet und auch überfordert, wenn ihnen sämtliche Integrationsaufgaben zugewiesen werden. Es mag lobenswert sein, wenn Moscheevereine Deutschkurse anbieten; ihr genuines Tätigkeitsfeld sollte dies – schon unter dem Aspekt der Professionalität – nicht werden.
2. Bei „Alltagsthemen“ (z.B. soziale Fragen; Integration in den Bildungs- und Arbeitsmarkt; Jugendbelange; Teilhabe von Frauen; psychosoziale Beratung) ist daran zu denken, Islamkompetenz über berufliche Profis zu gewinnen, die auch Muslime sind, aber nicht notwendig im Rahmen religiöser Organisationen

arbeiten. Unterstützenswert sind auch säkulare Einrichtungen, die spezifischen muslimischen Anliegen unter einem gemeinsamen Dach Rechnung tragen, wie z.B. die Einrichtung eines Wohnbereichs für Muslime in einem Münchener Pflegeheim im Jahre 2015.

3. Es empfiehlt sich, themenorientierte Arbeit zumindest in Teilen auch religionsübergreifend anzulegen. Das gilt insbesondere dann, wenn die Religion der Beteiligten im jeweiligen Kontext vermutlich keine oder nur eine geringe Rolle spielt. Fragen der Orientierung in der Zivilgesellschaft, Zugänge zu Bildung und Arbeit, Teilhabe am kulturellen Leben, Orientierung für Jugendliche und Migranten betreffen viele Menschen; eine übergreifende Anlage ermöglicht Begegnungen, schafft Verständnis und schließt niemanden aus. Bei alledem haben sich kreative Formate bewährt, wie sie beispielsweise das Wertebündnis Bayern entwickelt hat, in dessen Rahmen sich Erfahrungswissen und good practice-Beispiele ergeben haben und dessen Weiterführung sehr wünschenswert ist (Auflistung von Projekten und ihren Resultaten im Anhang).
4. Projekte für Empowerment sollten insbesondere Frauen und Jugendliche in den Blick nehmen. Gerade bei neu angekommenen, in patriarchalischen Kulturen sozialisierten Menschen stoßen solche Projekte gelegentlich auf Misstrauen, vor allem unter Ehemännern, die befürchten, man wolle ihre Ehefrauen entfremden. Vertrauensbildende Informationen sind deshalb unerlässlich. Für gelingende Kooperationen kann auf Erfahrungen aus anderen sozialen Kontexten zurückgegriffen werden. Bei Frauenprojekten ist zu bedenken, dass viele Frauen einen erheblichen Teil der Familienverantwortung tragen, besonders häufig die Kinderbetreuung als Alleinerziehende oder in Ehen, in denen beide Partner erwerbstätig sind. Auf solche Umstände muss bei Terminplanungen Rücksicht genommen werden; Angebote zur Kinderbetreuung haben sich als hilfreich erwiesen.
5. Bei hoher Dringlichkeit des Anliegens (Beispiel: Islamischer Unterricht) empfiehlt es sich, rechtlich tragfähige Übergangslösungen anzustreben, bevor langwierige rechtliche Klärungen abgeschlossen werden. Das Erfolgsmodell des Islamischen Unterrichts (vgl. unten 2.5.1) ist auf solche Weise entstanden.

Bei der immer noch fluiden Organisationslandschaft hat das zudem den Vorteil, nicht ungewollt in die Strukturbildung einzugreifen. Jede staatliche Kooperation verschafft Organisationen soziale Macht in den muslimischen Communities.

6. Bei eng gefassten Themen empfiehlt es sich, möglichst spezialisierte Organisationen als Kooperationspartner zu gewinnen, die zunächst nicht notwendig in Bayern angesiedelt sein müssen (z.B. „Konzeptimport“ wie bei Ufuq, Violence Prevention Network). Für längerfristige Kooperation in Bayern ist dann allerdings breiter angelegte Präsenz vor Ort erforderlich. Da in aller Regel vertrauensbildende Maßnahmen (Informationen über Hintergründe von Personen und thematischen Anliegen) bei allen Beteiligten nötig sind, ist Präsenz in der Fläche unerlässlich, wenngleich ressourcenintensiv. Teilweise lässt sich Arbeit in der Fläche auch in zu entwickelnden digitalisierten Formen leisten.
7. Für konkrete Anliegen (z.B. Etablierung seelsorgerlicher Betreuung in Justizvollzugsanstalten) kommen Vertragslösungen in Betracht, wenn sich ein hinreichend fachlich qualifizierter und organisatorisch konturierter Vertragspartner bildet. Dies könnte auch ein Zusammenschluss von Vertretern unterschiedlicher Organisationen sein. Vertragliche Lösungen haben den Vorzug, Rechte und Pflichten präzise bestimmen und auf tatsächliche Veränderungen mit Einstiegs-, Überprüfungs- und Kündigungsklauseln schnell reagieren zu können. Zudem können sich bei erfolgreicher Zusammenarbeit längerfristige Perspektiven der Verstetigung ergeben. Insgesamt sind solche Einzelmaßnahmen als realistische und zugleich erkennbare vertrauensbildende Politik der kleinen Schritte zu empfehlen.
8. Bei „heiklen“ Themen wie Gewalt- und Extremismusprävention und –bekämpfung sind auch Kooperationspartner in Betracht zu ziehen, die ein sehr traditionelles Religionsspektrum vertreten und deshalb (z.B. in Genderfragen) zu Recht breit kritisiert werden. „Liberale“ allein erreichen den relevanten Personenkreis nur schwer, Nicht-Muslime oft überhaupt nicht. Handelt es sich um zahlenmäßig wichtige, aber umstrittene Organisationen, empfiehlt sich eine indirekte Kooperation über neutrale Dachkonstruktionen. Kommunen, Wissenschaftseinrichtungen oder Stiftungen sind politisch sicherlich weniger gebunden als Ministerien. Die Konzentration auf Lokales bzw. bestimmte

Einzelanliegen lässt sich dann auch weniger als eine Form staatlicher Anerkennung der Gesamtorganisation als solche missverstehen.

9. Bei der Auswahl von Organisationen als Kooperationspartner ist zu bedenken, dass viele bestehende Organisationen sich in einem erkennbaren Wandel befinden und ein hohes Maß an Binnenpluralität aufweisen. Plakative Zuordnungen größerer Organisationen zu bestimmten inhaltlichen Ausrichtungen treffen häufig nicht die Verhältnisse in einzelnen Gemeinden und sollten deshalb durch konkrete Prüfungen ersetzt werden. Über Expertise verfügen häufig Sozialverwaltungen in Kommunen und Bezirken sowie einschlägig befassete Ministerien, Einrichtungen wie Stadt-/Kreisjugendringe und Bayerischer Jugendring, der Bayerische Gemeindetag, im Sozialbereich aktive Religionsgemeinschaften und NGOs sowie am interreligiösen Dialog Beteiligte.
10. In vielen Organisationen ist insbesondere ein Generationenwechsel erkennbar, der auch zu inhaltlichen Neuausrichtungen führen kann, vor allem zu einem deutlich stärkeren Inlandsbezug (Sprache, Artikulations- und Partizipationsfähigkeit in der deutschen Zivilgesellschaft; Professionalisierung auch im Umgang mit staatlichen Instanzen). Ein solcher Generationenwechsel kann durch sachorientierte Kooperationen unterstützt werden. Andererseits empfiehlt es sich gegenwärtig nicht, auf Dauer angelegte, festgefügte Kooperationen mit Organisationen zu vereinbaren, die sich in einem auch rechtsrelevanten Wandlungsprozess befinden (vor allem im Hinblick auf die Kriterien der erforderlichen Staatsferne, der personellen Stabilität und der Rechtstreue).
11. Generell ist davor zu warnen, einzelne Organisationen außerhalb rechtlicher Ansprüche zu dauerhaft bevorzugten oder gar zu alleinigen Kooperationspartnern zu wählen. Damit würde einzelnen Vertretern, insbesondere solchen, die sich medial geschickt zu inszenieren wissen, ungewollt ein unangemessen hohes Maß an Bedeutung verliehen. Effiziente Projektarbeit sollte vielmehr grundsätzliche Offenheit für alle kooperationsfähigen Interessierten signalisieren und nach Möglichkeit von vornherein Einstiegsoptionen mitplanen.
12. In aller Regel, jedenfalls bei breiter angelegten Themen, ist die Berücksichtigung der Binnenpluralität des Islam erforderlich, die freilich das zahlenmäßige Gewicht



einzelner Organisationen in gewissem Umfang im Auge haben sollte. Immer wieder inszenieren sich Organisationen oder einzelne Vertreter als allein repräsentative oder auch demokratiekompatible Kooperationspartner und fordern lautstark besondere Beachtung. Die damit verbundenen Anliegen sind nicht durchweg ideeller Natur. Wichtig ist also eine möglichst realistische Einschätzung der tatsächlichen Bedeutung der jeweiligen Kooperationspartner im Wissen davon, dass sich diese auch ändern kann. Die Entwicklung der DİTİB vom lange Zeit bevorzugten Vertreter eines „durchweg moderaten türkischen Staatsislam“ zum ausnahmslosen Verdachtsfall (beides entspricht so pauschal nicht dem Erkenntnisstand) zeigt dies deutlich. DİTİB ist bislang die mitgliedstärkste Organisation. Ein innerer Wandlungsprozess hin zur inländischen Religionsorganisation ist im Gange, wird aber durch die Entwicklungen in der Türkei behindert, sein Fortgang ist ungewiss. Auch im Hinblick auf diese Organisation ist eine konkrete Betrachtung der jeweiligen Gemeinden/Landesverbände und der möglichen Projektgegenstände erforderlich. Sollte sich DİTİB entschließen, eine Lockerung der institutionellen (nicht notwendig der theologischen) Anbindung an Diyanet zu betreiben, wäre politische Flankierung hilfreich. Dies betrifft insbesondere die mögliche Übertragung der Dienstherreneigenschaft über die Imame von den türkischen Religionsattachés auf DİTİB sowie die Zusammensetzung/Wahlmodalitäten von Aufsichtsrat und Vorstand. Im Übrigen sind auch die neueren Verflechtungen türkischer Aktivitäten mit anderen inländischen Organisationen (insbesondere UETD, aber auch Millî Görüş) in den Blick zu nehmen.

13. Sind inhaltliche Anliegen und mögliche Kooperationspartner sorgfältig identifiziert, empfiehlt es sich, proaktiv pauschalisierender Kritik entgegenzutreten. Bei Kooperationsprojekten (z.B. zertifizierte Fortbildungsveranstaltungen) ist zu bedenken, dass die Beteiligung innermuslimisches Werbepotential entfalten kann. Deshalb empfiehlt es sich, bei der Erteilung von Zertifikaten einen Zustimmungsvorbehalt für Werbemaßnahmen zu erwägen.

14. Die meisten muslimischen Organisationen stützen sich in ihrer Arbeit weitestgehend auf ehrenamtlich Tätige und verfügen nur über geringe finanzielle Ressourcen. In vielen Fällen ist eine strukturelle Überforderung – vor allem der

wenigen hauptamtlich Tätigen – erkennbar: Neben den traditionellen religiösen Angeboten (Ritualgebete, Freitagsgottesdienst, Kasualien) werden oft Familienhilfe und Sozialberatung erwartet, von der Gesamtgesellschaft zudem Integrationsarbeit, interreligiöser Dialog oder Stellungnahmen zu politischen Ereignissen. Gerade im Betätigungsfeld außerhalb des religiösen Kultus ist staatliche Unterstützung, z.B. durch Fortbildungsangebote oder die Finanzierung von Dolmetscherarbeiten, rechtlich möglich und geboten. Hierbei ist nicht nur an das religiöse Personal zu denken, sondern auch an andere Mitglieder von Organisationen, die z.B. wegen ihrer professionellen Vorkenntnisse als Brückenbauer zwischen Religionsorganisationen und zivilgesellschaftlichen NGOs oder Sozialbehörden fungieren können.

15. Im Hinblick auf die Aleviten müssen die Besonderheiten dieser Richtung beachtet werden. Die interne Debatte darüber, ob man sich als spezifische Richtung des Islam versteht oder aber als eine eigenständige Religion mit Wurzeln (auch) im Islam, ist weiterhin im Gange. Die religiösen Unterschiede zu den anderen muslimischen Richtungen sind jedenfalls erheblich. Deshalb empfiehlt es sich, die Aleviten und ihre Organisationen als selbständige Kooperationspartner zu behandeln, wobei es bei sozial und kulturell, nicht aber religiös ausgerichteten Anliegen durchaus wünschenswert ist, eine religions- bzw. konfessionsübergreifende Zusammenarbeit anzustreben.

16. Besonderheiten gelten auch für die Ahmadiyya-Muslime, die von vielen Sunniten und Schiiten als Apostaten angesehen werden, weil sie in ihrer Mehrheitsrichtung (Qadiyani) Prophetie nach Muhammad anerkennen. Die Ahmadiyya ist offen für Kooperationen mit anderen muslimischen Richtungen, wird aber meist zurückgewiesen. Angesichts vergleichsweise geringer Zahlen lassen sich staatliche Vertreter gelegentlich auf Rückzugsdrohungen ein („wenn die Ahmadiyya eingeladen wird, kommen wir nicht“). In solchen Fällen sollte die Akzeptanz der hierzulande geltenden Religionsfreiheit eingefordert werden, die auch das Recht zur religiösen Selbstdefinition einschließt. Z.B. hat der Oberbürgermeister von Augsburg nach Berichten die erbetene Schirmherrschaft für eine sozial förderungswürdige Aktivität der Ahmadiyya-Gemeinde („Lauf für Flüchtlinge“) trotz des Widerstands anderer religiöser Gruppen mit dem Hinweis auf die hierzulande geltende Religionsfreiheit übernommen.

17. Insgesamt zeigt sich deutschlandweit ein Missverhältnis zwischen relativ kurzfristiger Projektarbeit und dem Aufbau dauerhafterer Strukturen der Kooperation. In Projekten erarbeitete Erkenntnisse gehen oft nach kurzer Zeit wieder verloren; auch ist bestqualifiziertes Personal für Projekte mit kurzer Laufzeit kaum zu gewinnen.

Bislang gibt es nur wenige Fachkräfte im Bereich Prävention und Deradikalisierung. Teils wenig attraktive Anstellungsverhältnisse (Projektarbeit mit kurzfristigen Verträgen für besonders arbeitsintensive Aufbauarbeiten in „Neuland“) führen zur Abwanderung dringend benötigter Kräfte in andere Bundesländer. Im Bereich der Salafismusprävention hatte Bayern gegenüber attraktiveren Angeboten aus anderen, finanziell nicht besser ausgestatteten Bundesländern einige Male das Nachsehen. Damit geht auch erworbenes Wissen und Vertrauen verloren.

Längerfristige Perspektiven sind insbesondere bei Kooperationen notwendig, die in besonderer Weise auf persönlichem Vertrauen aufbauen. Menschen mit Migrationsgeschichte fehlt häufig (und im Hinblick auf die Herkunftsstaaten zu Recht) das Vertrauen in staatliche Institutionen. Der Aufbau solchen Vertrauens auf der Grundlage längerfristiger Planungen ist deshalb hier von weit größerer Bedeutung als sonst.

18. Die Kommunen sollten als Schlüsselstellen für Integration gedeihliches Zusammenleben in Bemühungen zur Kooperation im Rahmen des rechtlich Möglichen gestärkt werden. Größere Kommunen können sich an Erfahrungen in den Metropolen orientieren; eine vergleichende Evaluation der bisherigen Aktivitäten wäre wünschenswert. Von vielen kommunalen Akteuren gewünscht ist die Einrichtung einer neutralen Plattform für Information und Austausch zwischen den Kommunen.

19. In Großstädten wie z.B. München (Stelle für interkulturelle Arbeit) oder Augsburg (Fachstelle für Integration und interkulturelle Arbeit) wurden spezifische städtische Einrichtungen geschaffen. Die Kooperationsstruktur wird in hohem Maße von lokalen und personellen Gegebenheiten sowie von den konkret beabsichtigten Aktivitäten abhängen. In Metropolen kann die große Zahl potentieller Mitwirkender und die räumliche Nähe Netzwerkarbeit fördern. Für

ländliche Räume oder kleinere Gruppierungen werden entsprechend angepasste Strukturen erforderlich.

Vor allem kleinere Kommunen benötigen Handlungsmuster, welche den limitierten lokalen Ressourcen Rechnung tragen. So können für geplante Projekte oder längerfristige Kooperationen zum einen eigene vorhandene effizient genutzt werden. Zum anderen sollten Strukturen geschaffen werden, in denen notwendige Zusatzinformationen und -kapazitäten möglichst ressourcenschonend zugeliefert werden können. Hierfür kommen Stellen für Information und Beratung in Betracht, in denen praktische Erfahrungen auf wissenschaftlicher Grundlage strukturiert und zur Weiterentwicklung genutzt werden können. Über Erfahrungen in diesem Bereich, aber auch beim korrespondierenden Empowerment für muslimische und andere zivilgesellschaftliche Akteure verfügt z.B. die in München ansässige Eugen-Biser-Stiftung. Ansätze sind zunächst der Abbau von Hemmschwellen zwischen kommunalen Akteuren und geeigneten muslimischen Ansprechpartnern, die Einbeziehung letzterer als gesellschaftlich mitverantwortliche Subjekte (partizipativer Ansatz) und letztlich die Herstellung von „Normalität“ im kommunalen Miteinander.

Erforderlich zur Sicherung der Kontinuität sind hierbei längerfristig ausgewiesene Stellen. Die Erfahrung lehrt indes, dass längerfristige Finanzierungen aus einzelnen Ressorts kaum zu bewerkstelligen sind. Es empfiehlt sich deshalb dringlich, im Wege eines Ministerratsbeschlusses und damit von allen Ressorts getragen eine Zuordnung von Mitteln für näher definierte Vorhaben (z.B. Erstellung von Informationsmaterialien oder Unterstützung einschlägiger kommunaler Initiativen zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts) vorzunehmen und dann die in Betracht kommenden professionellen Kooperationspartner zu ermitteln. Erfahrungen des EZIRE aus der Organisation von Imamfortbildungen in rechtlich und gesellschaftlich relevanten Fragen zeigen, dass die vertrauensbildende Kooperation auch mit religiösen Organisationen unabdingbar ist.

20. Hilfreich auf kommunaler/regionaler Ebene ist der Aufbau von Strukturen für Konfliktmanagement. Sie können auch von mehr oder weniger formell strukturierten Initiativen getragen werden, die sich kontinuierlich mit sozialen Aufgaben, Fragen des religiösen Austauschs und der alltäglichen Problembewältigung befassen. Zu nennen sind beispielsweise Beteiligten an der Nürnberger Einrichtung Brücke-Köprü und die dortige Begegnungstube Medina,

die Räte der Religionen in München oder Nürnberg oder die Christlich-Islamische Arbeitsgemeinschaft in Erlangen.

---

#### 2.4.2 Beteiligung an säkularen Organisationen (Parteien, NGOs etc., insbesondere auf kommunaler Ebene); Alltagsleben

##### **Befund**

Viele Muslime beteiligen sich an säkularen Organisationen wie Vereinen oder politischen Parteien.

Die Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“ (MLD 2008) hält Daten über die Mitgliedschaften von Muslimen bereit. Diese Daten haben wir für in Bayern lebende Muslime ausgewertet. Gefragt wurde sowohl nach Mitgliedschaften in deutschen Vereinen, Verbänden und Organisationen als auch nach Mitgliedschaften in Vereinen, Verbänden oder Organisationen aus dem Herkunftsland der Befragten. Damit sind auch in Deutschland gegründete Vereine gemeint, die einen Bezug zum Herkunftsland haben. Zur Auswahl standen jeweils zehn verschiedene Vereinsarten sowie eine Kategorie „sonstiges“ für Vereinsarten, die nicht ausdrücklich genannt wurden.

Rund 61 Prozent der befragten Muslime in Bayern gaben an, Mitglied in einem Verein zu sein (Tabelle 2). Auch 61 Prozent der in Bayern befragten Personen ohne Migrationshintergrund geben an, Mitglied in einem Verein zu sein. In den MLD-Daten sind damit keine Unterschiede zwischen Muslimen und nicht-muslimischen Personen ohne Migrationshintergrund zu erkennen, was die Einbindung in einen Verein oder in eine Organisation angeht.

Knapp 54 Prozent der Muslime sind Mitglied in einem deutschen Verein, gut 22 Prozent sind zusätzlich oder ausschließlich Mitglied in einem Verein mit Herkunftslandbezug (Tabelle 2). Auch 5 Prozent der Personen ohne Migrationshintergrund geben an, Mitglied in einem Verein mit Herkunftslandbezug zu sein (5 Prozent; n=7). Dabei handelt es sich vor allem um Sportvereine und politische Gruppen (Daten nicht ausgewiesen).

**Tabelle 2: Anteil der Vereinsmitglieder unter Muslimen und Personen ohne Migrationshintergrund in Bayern (in Prozent)**

	<b>Muslime (n=278)</b>	<b>Personen ohne Migrationshintergrund (n=83)</b>
<b>VEREINSMITGLIEDSCHAFT INSGESAMT</b>	60.8	61.3
<b>MITGLIEDSCHAFT IN EINEM DEUTSCHEN VEREIN</b>	53.7	61.3
<b>MITGLIEDSCHAFT IN EINEM VEREIN MIT BEZUG ZUM HERKUNFTSLAND</b>	22.3	5.4

Quelle. MLD 2008. Nur Befragte in Bayern. Daten in Prozent gewichtet.

Die Aktivitäten und Organisationsformen von Muslimen umfassen auch Kooperationsprojekte mit staatlichen oder anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren. Beispielsweise hat die Stadt Augsburg in Zusammenarbeit mit muslimischen Fachleuten das Projekt MUSA (Muslimische Seelsorge Augsburg) initiiert, nachdem sich die lokalen Moscheevereine und Verbände über Jahre hinweg nicht einig werden konnten, dieses wichtige und nachgefragte Projekt zu tragen. Als vorteilhaft erwies sich, dass die Kommune als „neutraler“ Kooperationspartner auch fachlich sehr gut ausgebildete und engagierte muslimische Beteiligte gewinnen konnte, die sich von der bestehenden Organisationslandschaft nicht vertreten fühlen. Im Mittelpunkt der Arbeit steht nach Aussagen der Leiterin, einer Traumatherapeutin, „der Mensch und seine Nöte“. Die religiösen und kulturellen Prägungen der Hilfsbedürftigen wie der Helfer – meist Frauen – werden respektiert und berücksichtigt, im Zentrum stehen die konkreten Anliegen. Die kommunale Trägerschaft ermöglicht sachbezogene Arbeit, was besondere Vorteile bietet, wenn die religiösen Organisationen zur Kooperation nicht willens oder in der Lage sind. Grenzen zieht die schmale Finanzausstattung. So konnte die eigentlich nachgefragte Notfallseelsorge nicht etabliert werden, weil vergleichsweise geringe Beträge für Spezialwesten und -schuhe fehlten.

Nicht zu unterschätzen ist die generell zunehmende Bedeutung eher spontaner Aktionen ohne dauerhafte organisatorische Verfestigung, sowohl für Muslime selbst als auch in ihrer Wirkung auf die Gesamtgesellschaft (z.B. Beteiligung an Blutspendeaktionen, Obstbaumpflanzungen oder Aufräumarbeiten nach lokalen Feierlichkeiten).

## Empfehlungen

Empfehlungen zur Organisation der Kooperation in Alltagskontexten mit nicht primär religiöser Bedeutung finden sich oben unter 2.4.1.

Von besonderer Bedeutung ist das Sichtbarwerden muslimischen Alltagslebens mit Muslimen als Akteuren und nicht nur als Objekten der Betrachtung. Auch hier bieten sich aktivierende/kreative Formate an, wie die Organisation von Wanderausstellungen über muslimische Menschen und ihre Lebenskontexte, die Erstellung digitalisierten Materials und Kooperationen z.B. mit dem BR (ARD alpha); hier ist wiederum das Wertebündnis Bayern als möglicher Akteur zu benennen.

Auch religions- und weltanschauungsübergreifende Formate sollten gefördert werden, z.B. Aufsatz- oder Filmwettbewerbe oder die Entwicklung von kurzen Theaterstücken z.B. zu den Themen „Was können, Muslime, Christen, Juden, Atheisten für Bayern/Deutschland tun?“; oder „Was macht mich glücklich im Zusammenleben?“

Im Hinblick auf die Gestaltung des Zusammenlebens im lokalen Kontext und die Integration vor Ort, bedarf es der Ausbildung von Netzwerkstrukturen zwischen den islamischen Gemeinden, ihrem gesellschaftlichen Umfeld und der Kommune. Die Zielgruppe stellt das religiöse Personal der Moscheegemeinden dar, welches als Multiplikator eine wichtige Brückenfunktion zu anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren und der Kommune einnimmt und Integration aktiv mitgestaltet. Im Dialog liegt die Chance, gegenseitiges Vertrauen zu schaffen, Erwartungen zu klären, Barrieren abzubauen, Wissen auf allen Seiten zu vermitteln, Lücken in der Integrationsarbeit zu schließen und somit zu einem friedlichen und konfliktfreien Miteinander beizutragen. In mehreren deutschen Großstätten, wie Berlin, Frankfurt, Düsseldorf, Stuttgart, Mannheim, fanden seit 2009 Fortbildungen für Imame und Ehrenamtliche im Rahmen kommunaler Strukturen statt, in Bayern bisher in München und Nürnberg/Fürth.

Äußerst wichtig erscheint für die Durchführung von Fortbildungen die partnerschaftliche Konzeption und Bildung einer Arbeitsgruppe aus allen Beteiligten, um individuell zugeschnittene Angebote verwirklichen zu können. Fortbildungen, welche allein von staatlicher Seite ausgearbeitet werden, bergen die Gefahr, nicht bedarfsgerecht zu sein, und erregen unter Umständen Argwohn und Misstrauen. Um nachhaltige und langfristige Strukturen aufzubauen, bietet sich die Kommune als Koordinator an, welche informierte und dialogfähige Ansprechpartner stellen sollte. Diese Stellen sollten, wenn möglich, langfristig über die Dauer der Fortbildung hinaus besetzt werden. Verbindlichkeit und Verlässlichkeit wurden von bisherigen Teilnehmenden als äußerst wichtig beschrieben.

Weiterbildungsmaßnahmen für staatliche Kooperationspartner im Bereich interkulturelle und religiöse Sensibilität sind im Vorfeld dringend zu empfehlen. Die Zuständigkeiten im Team sollten zudem klar bestimmt und abgegrenzt werden, um den Teilnehmenden Transparenz im Hinblick auf den jeweils angezeigten Ansprechpartner zu ermöglichen.

Referenten sollten aus themenrelevanten Ressorts eingeladen werden, z.B. Jugend- und Sozialbehörden, Sicherheitsbehörden, Bildungseinrichtungen, Kulturämter oder dem Ausländer- und Integrationsbeirat. Teilnehmende lernen somit Gesprächspartner aus der Verwaltung persönlich kennen, was auch dazu beitragen kann, Hemmungen und



Ängste abzubauen. Insbesondere Referenten aus der Ausländerbehörde und dem Jugendamt seien hier genannt.

Die Vereinbarkeit mit dem Beruf und der Bedarf der Zielgruppe sollten im Voraus erfragt und eingeplant werden, um die Akzeptanz und Partizipationsmöglichkeit zu erhöhen. Es muss bedacht werden, dass Ehrenamtliche meist in Hauptberufen arbeiten und Imame insbesondere am Wochenende tätig sind. Aus dem gleichen Grund sollten auch Fahrtkosten für die Teilnehmenden, Aufwandentschädigungen, Kostenübernahme für Sprachkurse etc. einkalkuliert werden.

Grundsätzlich sind neben beruflichen Verpflichtungen auch religiöse Bedürfnisse zu bedenken, seien es islamische Feiertage, Fastentage und -zeiten, Speisevorschriften oder Gebetszeiten. Deshalb sollte bei der Wahl des Veranstaltungsraums auf separate Gebetsräume und Waschmöglichkeiten geachtet werden. Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob ein religiös neutraler Ort, wie z.B. Räume der Kommune, Tagungshotels, etc., oder doch Räume der Moscheegemeinde gewählt werden sollten. Zur Vernetzung und dem gegenseitigen Kennenlernen eignen sich Räume in der Moschee gut und bieten der Gemeinde die Möglichkeit, sich als Gastgeber selbst vorzustellen. Räume der Kommune bauen hingegen Hemmschwellen in der Kontaktaufnahme zu staatlichen Institutionen ab, sind ein Signal zur Integration in die Mehrheitsgesellschaft und wirken Rivalitäten und Konfliktpotenzial zwischen verschiedenen, teilnehmenden islamischen Gemeinden entgegen.

Allgemeine Kontaktdaten der Moscheen (Telefonnummer, Email-Adresse) sind häufig nur schwer zu erhalten, sind nicht aktuell oder werden nicht verwaltet. Deshalb sind Vorstände, Imame, Vorsitzende der Regionalverbände und im sozialen bzw. kulturellen Bereich aktive Mitglieder wichtige Ansprechpartner, zu denen eine frühe und sensible Ansprache vor Ort geplant werden sollte (Freitage oder am Wochenende). Im persönlichen Gespräch auf Augenhöhe kann eine erste Bedarfsanalyse stattfinden und Fragen, Erwartungen, Hindernissen, Wünsche und Ängste besprochen werden. Offenheit in der Mitgestaltung, Flexibilität und Verbindlichkeit sind auf allen Seiten entscheidend, um Vertrauen aufzubauen und Willen zur Zusammenarbeit zu signalisieren.

---

### 2.4.3 Interreligiöse Aktivitäten/Foren

#### **Befund**

In multi-religiösen, multi-kulturellen und multi-ethnischen Gesellschaften wie Deutschland ist Dialog zwischen den vielfältigen gesellschaftlichen Gruppen wesentlich, um Konfliktpotentiale abzubauen, Probleme zu lösen und das gegenseitige Verständnis durch Kenntnis voneinander im täglichen Zusammenleben zu vertiefen. Etablierte Religionsgemeinschaften können in besonderer Weise für neuankommende Religionen und ihre Gläubigen bei der Integration in die deutschen Strukturen und Traditionen hilfreich sein.

Getragen werden die Dialogstrukturen zum einen von den großen Kirchen in Bayern, den römisch-katholischen Bistümern und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, zum anderen aber auch vielen anderen Religionsgemeinschaften aus Judentum und Christentum sowie anderen Religionen. Vielerorts gibt es zudem christlich-islamische Gesprächskreise oder Dialog-Initiativen mit auch jüdischer Beteiligung. Ferner sind auch die Kommunen und Landkreise involviert, durch Ausländer- und Integrationsbeiräte oder besondere Referate oder Stabsstellen (so die Stelle für interkulturelle Arbeit im Sozialreferat der Stadt München, das Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg oder die Koordinationsstelle Integration der Stadt Erlangen). Einige Kommunen, wie Augsburg („Augsburger Religionsfriede“) und Erlangen („Hugenottenstadt“) knüpfen dabei bewusst an historische Erfahrungen mit religiösen Minderheiten und dem religiösen Miteinander an.

Seit 1993 besteht die „Brücke-Köprü“ in Nürnberg als christlich-muslimische Begegnungsstätte in Trägerschaft der Ev.-luth. Kirche, mit christlichen und muslimischen Mitarbeitenden.

Die Anschläge des 11. September 2001 verstärkten die Sorgen vor einem „Kampf der Kulturen“. Dem wollen Islamforen und Dialoginitiativen zur Wahrung des gesellschaftlichen Friedens entgegenzutreten. Initiiert von Interkulturellen Rat in Deutschland und unterstützt von der Karl-Konrad-und-Ria-Groeben-Stiftung gibt es daher seit Juni 2002 Islamforen, erst auf Bundes-, dann auch ab September 2003 auf Landes- und mehr und mehr auch auf kommunaler Ebene. Seit Dezember 2005 auch das Islamforum Bayern, deren Geschäftsstelle vom Sekretariat des Beauftragten für interreligiösen Dialog und Islamfragen der Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern geführt wird und das sich an wechselnden Orten einmal im Jahr trifft. Der Fokus liegt jedoch nicht spezifisch auf dem interreligiösen Dialog.

An vielen Orten gibt es mittlerweile „Räte der Religionen“, die sehr verschiedenen Religionen und Konfessionen getragen werden und vielfältigste Aktivitäten durchführen. Zudem nehmen sie, wenn Religionen oder religiöse Fragen berührt werden, gemeinsam öffentlich Stellung.

Zivilgesellschaftliche Aktivitäten sind besonders nachhaltig, die in aller Regel auf lokaler Ebene durch das alltägliche Zusammenleben entstehen. So entstand schon 1996 eine Christlich-Islamische Arbeitsgemeinschaft in Erlangen (CIAG), die auch von der Stadt

unterstützt wird und die u.a. wesentlich war für die Etablierung des ersten Schulversuchs „Islamunterricht“ an der Erlanger Grundschule Brucker Lache im September 2003, im Rahmen des dann bundesweit nachgeahmten „Erlanger Modells“. 2010 bildete sich in Erlangen zudem der „Freundeskreis der muslimischen Gemeinden in Erlangen“ (FMGE), der partei- und konfessionsübergreifend versucht, Muslime und muslimische Gemeinden konstruktiv zu begleiten. Zu nennen ist hier auch das im Herbst 2014 von christlichen, jüdischen und muslimischen Studierenden des Masterstudiengangs Nahoststudien an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg gegründeten dialogischen „Café Abraham“. Diese ebenfalls bundesweit nachgeahmte Initiative trifft sich regelmäßig in einen Erlanger Café zu einem offenen Religionsgespräch.

Probleme im interreligiösen und interkulturellen Dialog ergeben sich nicht selten durch ethnisch oder politisch motivierte Rivalitäten, auch durch innermuslimische Konkurrenz um ausschließliche Repräsentation gegenüber dem Staat oder den Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften. Manche muslimische Gruppen begegnen sich nur im Rahmen von interreligiösen Dialogen. In der Praxis wird der Dialog immer wieder zudem durch mangelnde Sprachkenntnisse und/oder fehlende Vertrautheit mit hiesigen Gegebenheiten und Gepflogenheiten, vor allem bei entsandten Imamen, erschwert, manchmal auch unmöglich. Häufige Personalwechsel auf muslimischer Seite behindern auch den langfristigen Aufbau vertrauensvoller interreligiöser Kooperationen. Dabei ist aber zu betonen, dass muslimische Organisationen auch nicht über professionelle Strukturen in diesem Bereich und geschultes Personal verfügen, anders als die großen Kirchen, in denen Hauptamtliche den interreligiösen Dialog bestreiten.

Die Professionalität auf vor allem kirchlicher Seite löst andererseits immer wieder das Gefühl auf muslimischer Seite aus, paternalistisch bevormundet und gelenkt zu werden. Hier ist viel Sensibilität und Feingefühl im konkreten Umgang nötig.

Aus der Verschiedenheit gemeinsame Positionen zu entwickeln, etwas gegen den Missbrauch von Religion(en) für die unterschiedlichsten politischen Zwecke, ist für die interreligiösen Dialogkreise nicht immer leicht. So gibt es bei jüdischen Gemeinden durchaus Befürchtungen, im Feld Antisemitismus instrumentalisiert zu werden.

Interreligiöse und interkulturelle Begegnungsräume, die ja vor allem auf lokaler Ebene durch Dialoginitiativen eröffnet werden, sind in einer freiheitlichen, vielfältigen und demokratischen Gesellschaft, wie in Bayern und Deutschland, unverzichtbar für die Schaffung von gemeinsamen (Werte-)Grundlagen durch das gegenseitige Kennenlernen im Gespräch und gemeinsame Aktionen. Insgesamt tragen die vielfältigen interreligiösen Aktivitäten in erheblichem Umfang zum gegenseitigen Verständnis, zum adäquaten Umgang mit erkennbaren Problemen, zu gesellschaftlich verträglicher Konfliktbewältigung und damit zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

Soweit im Rahmen interreligiöser Begegnungen sozial bzw. kulturell bedeutsame Aktivitäten, einschließlich der Wissensvermittlung, entfaltet werden, empfiehlt sich deren nachhaltige Unterstützung (vgl. hierzu die allgemeinen Empfehlungen in diesem Kapitel und im Kapitel 2.5.).

Insbesondere für die Zusammenarbeit auf lokaler und regionaler Ebene kann das vorhandene Wissen der Akteure zum Aufbau von Kommunikationsstrukturen und bei der Auswahl geeigneter Kooperationspartner genutzt werden.

Besonders unterstützenswert sind gemeinsame Aktivitäten, die sich gegen auch religiös begründeten Extremismus (z.B. Antisemitismus) und Angriffe auf einzelne Religionen (z.B. Islamfeindlichkeit) richten.

Im Übrigen sei auf die Empfehlungen im Kapitel zu Islam und Öffentlichkeit hingewiesen, insbesondere auf das Anliegen, religionsbezogene Fragen auch allgemein/vergleichend auszuleuchten (z.B. die Entwicklung des Verhältnisses zum säkularen Staat, Religion und soziales Engagement, das Verhältnis der Religionen zur Gewalt, etc.).

---

## 2.5 Partizipation und Kooperation: Einzelne Bereiche

Dieser Abschnitt befasst sich mit Fragen der Partizipation und Kooperation, für deren Ausgestaltung vornehmlich die Bundesländer zuständig sind (Gesetzgebungskompetenz bzw. Verwaltungsvollzug). Er ist spezifisch auf die Situation im Freistaat Bayern zugeschnitten.

### 2.5.1 Islamischer Religionsunterricht, Lehrerbildung und islamische Theologie: rechtliche, religionspädagogische und integrationsbezogene Fragen

#### **Befund**

Bayern weist eine stolze Tradition des respektvollen Umgangs mit religiöser Pluralität auf („Augsburger Tradition“). Dies bietet gute Voraussetzungen für die Bewältigung neuerer Pluralisierungsentwicklungen. Im demokratischen Parteienspektrum besteht ebenso wie in breiten Kreisen der Bevölkerung Einigkeit über die Bedeutung einer authentischen religiösen Bildung von Muslimen auch im Bereich öffentlicher Schulen, welche im Rahmen des geltenden Rechts nach hiesigen pädagogischen und didaktischen Standards vermittelt wird. Religiöse Bildung dient zwar nicht primär integrativen Zwecken, unterstützt sie jedoch in erheblichem Umfang dadurch, dass thematische Gesprächsfähigkeit in deutscher Sprache erzeugt wird und die Vermittlung der Inhalte auf die Lebenssituation der Schülerschaft im Inland ausgerichtet ist. Das unterscheidet den schulischen Unterricht von vielen „Koranschulen“.

Bayern hat mit Niedersachsen eine Vorreiterrolle bei der Einführung Islamischen Unterrichts (mit unterschiedlichen Bezeichnungen) in stetig ausgeweiteten Modellversuchen und auch bei der Etablierung der korrespondierenden Ausbildung von Lehrkräften übernommen. Der Unterricht zielt auf die Unterstützung der Entwicklung der religiösen Kompetenz ab. Die Landesverbände von DİTİB haben 2014 beantragt, islamischen Religionsunterricht nach den Vorgaben des Art. 7 Abs. 3 GG in Kooperation mit dem Freistaat anzubieten. Dieser Antrag wurde noch nicht beschieden. Der gegenwärtige Modellversuch läuft 2019 aus, so dass zeitnah eine Anschlussregelung zu treffen ist. Die vielfach belegten positiven Wirkungen der bisherigen Angebote (in Übereinstimmung mit Evaluationen in anderen Bundesländern) legen die Fortführung des Unterrichts dringend nahe, in welcher Form auch immer. Auch sehr säkular eingestellte Eltern haben die Etablierung dieses Unterrichts als willkommene Geste der Anerkennung verstanden. Zu bedenken ist bei alledem auch, dass ein qualitätsvoller Unterricht in öffentlichen Schulen mit seinem primären persönlichkeitsbildenden Eigenwert das bei weitem wirkungsvollste Angebot gegen extremistische Propaganda im Internet oder durch extremistische Personen und Organisationen darstellen dürfte.

Das verfassungsrechtliche „Vollmodell“ setzt eine oder mehrere kooperationsfähige Religionsgemeinschaften voraus. Im Hinblick auf den bislang (Stand März 2018) einzigen Antragsteller DİTİB sind gegenwärtig in mehreren Bundesländern Untersuchungen darüber im Gange, inwieweit DİTİB bei der institutionell engen Verbindung zur türkischen Religionsbehörde Diyanet angesichts der anhaltenden

Demontage rechtsstaatlicher Strukturen in der Türkei, der dort erkennbar zunehmenden politischen Beeinflussung und Steuerung des religiösen Lebens sowie sich häufender Fälle von Einflussnahme auch im Inland (vor allem über die von Diyanet entsandten und ihr bislang unterstellten Imame) in hinreichendem Maße von ausländischem politischem Einfluss frei ist und bleibt, um die Voraussetzungen für eine inländische Religionsgemeinschaft zu erfüllen. Ob die erforderliche Prüfung bis zum Auslaufen des Modellversuchs abgeschlossen werden wird, bleibt fraglich.

Unabhängig von Aspekten ausländischer Beeinflussung sind die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für die Kooperation bei allen (möglichen) Antragstellern zu prüfen. Die Lage in Hessen hat gezeigt, dass selbst eine vergleichsweise gut ausgestattete Organisation wie DİTİB Schwierigkeiten hat, die erforderliche Kooperation durchzuführen. Staatliche Unterstützung ist im Sinne der Gründe für die Einrichtung islamischen Unterrichts wünschenswert und wird auch angeboten; jedoch zieht das Recht dem säkularen Staat auch Grenzen für die Kooperation. Insofern ist die Einrichtung des Unterrichts nach Art. 7 GG kein Gebot, sondern ein Angebot der Verfassung, dessen Voraussetzungen die interessierten Organisationen erfüllen müssen. Nach alledem werden hier auch Empfehlungen gegeben, die sich auf eine mögliche Fortführung und Erweiterung von Modellversuchen beziehen.

Über die Jahre hat sich gezeigt, dass von muslimischer Seite vor allem zwei Anliegen mit dem islamischen Unterricht verbunden werden: Die authentische Vermittlung von Inhalten des Islams durch ebenso authentische Lehrkräfte. Einzelheiten der verwaltungsmäßigen Abwicklung sind oft unbekannt und werden jedenfalls selten thematisiert. Vielmehr wird sogar häufig um Unterstützung von staatlicher Seite gebeten. Konflikte inhaltlicher Art waren eher selten, wenngleich z.B. bei der Gestaltung von Lehrmaterialien (Bebilderung etc.) gelegentlich erkennbar.

Unterschiedliche Auffassungen ergaben sich im Hinblick auf Lehrkräfte, die zunächst für den muttersprachlichen Ergänzungsunterricht in türkischer Sprache eingesetzt waren und dann in den Islamischen Unterricht gewechselt sind, und auf „Quereinsteiger“ z.B. aus den Islamwissenschaften. Nachdem nun seit längerem nur noch im Inland ausgebildete Lehrkräfte mit Zusatzqualifikation (Ergänzungsfach) eingestellt werden handelt es sich um mit der Zeit auslaufende Übergangsprobleme.

Über die Jahre zunehmend sind Debatten über die adäquate Beteiligung muslimischer Organisationen an der Ausgestaltung und Durchführung des Islamischen Unterrichts. Vor zwei Jahren drohte ein damaliger Vertreter des DİTİB-Bundesverbandes mit Boykottaufrufen, weil seine Organisation in allen anderen Bundesländern, in denen ein vergleichbarer Unterricht angeboten wird, in unterschiedlicher Weise beteiligt wurde. Die neuen Entwicklungen schwächen diese Argumentation erkennbar. Unzufriedenheit besteht aber auch bei anderen Organisationen.

Deshalb empfiehlt sich die Suche nach pragmatischen Übergangslösungen, in denen größere Stabilität in der konkreten Zusammenarbeit erzielt werden kann, ohne sogleich eine abschließende Verfestigung anzustreben, die im Gegensatz zu den immer noch in Gang befindlichen Organisationsprozessen steht. Dabei könnte eine Chance in der

Berücksichtigung des pluralen muslimischen Spektrums liegen, wobei der säkulare Staat auch hierbei rechtliche Anforderungen und Grenzen beachten muss. Langjährige Erfahrung zeigt, dass Gespräche dann erfolgreich sind, wenn die Beteiligten die jeweiligen spezifischen Anliegen der anderen verstehen lernen und auf dieser Basis gemeinsame Ziele formulieren können.

Insgesamt ist zu beachten, dass Modellversuche Dauerlösungen nicht ersetzen können. Andererseits sind realistische und zusehends verfestigte (z.B. durch Festanstellungen) Übergangslösungen die Grundlage für die bislang erzielten Erfolge. Sie können durch verlässliche vertrauensvolle Zusammenarbeit bei Wahrung der rechtlichen Rahmenbedingungen fortgeführt und ausgebaut werden. Auf dieser Erwartung fußen die folgenden Empfehlungen.

Trotz der bisherigen Erfolgsbilanz haben sich eine Fülle organisatorischer und inhaltlicher Anforderungen gezeigt, die für eine Fortführung und Verstetigung des Unterrichts angegangen werden müssen. Das betrifft den schulischen ebenso wie den universitären Bereich, in dem die FAU Erlangen-Nürnberg sowohl die Ausbildung von Lehrkräften wie auch islamisch-theologische Studiengänge anbietet. Insbesondere fehlt es noch an Arbeitsmaterialien, und die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit sind im Vergleich zu anderen Lehrkräften bislang schwierig (meist keine längerfristigen Verträge; Einsatz in bis zu 12 Schulen mit hohem logistischem Aufwand; fehlende Materialien und Fortbildungen). Mittlerweile sind die Arbeitsbedingungen in anderen Bundesländern für Lehrkräfte und Ausbilder vergleichsweise attraktiver geworden. So verlor Bayern einen herausragend erfahrenen Ausbilder, der gerne in Bayern geblieben wäre („arabischer Niederbayer“), an Hamburg. Die Zahl der Lehrkräfte deckt bislang den vorhandenen Bedarf nicht. Kurz- und mittelfristig, vielleicht auch mit Langfristperspektive, könnten digitalisierte Lehrangebote weiterhelfen, für die bereits technische Ressourcen zur Verfügung stehen (Erziehungswissenschaften an der FAU Erlangen-Nürnberg).

Nicht zuletzt ergeben sich Besonderheiten aus der noch spürbaren Migrationsgeschichte vieler Muslime. Die Lehrkräfte werden mit migrationsbedingten Anliegen konfrontiert und nehmen auch im Kollegium oft eine „Brückenfunktion“ ein. Viele Lehrkräfte berichten davon, dass der Islamische Unterricht als Refugium gesehen wird, in dem mit einer kulturell vertrauten Lehrkraft Orientierungs- und Diskriminierungsprobleme besprochen werden können. Andererseits sind manche Eltern misstrauisch, wenn aufgrund von Herkunft oder Kleidung der Lehrkraft (Tragen oder Nichttragen eines Kopftuchs) Vermutungen über übergroße Liberalität oder Strenge angestellt werden. Gute Erfolge werden durch persönliche Gespräche erzielt, in denen Vertrauen aufgebaut werden kann.

Allerdings stößt die hier besonders wichtige Elternarbeit schnell an Grenzen, wenn von einer Lehrkraft viele Schulen zu versorgen sind. Auch in Kollegien werden Lehrkräfte zwar oft sehr freundlich aufgenommen, bleiben aber am Rande, wenn sie in mehreren Schulen unterrichten müssen. Regulär ausgebildete Lehrkräfte mit Kopftuch berichten gelegentlich von Ablehnung oder der Annahme, man müsse ihnen pädagogisches Basiswissen nahebringen. Manche werden auch mit dem Herkunftsland der Familie

identifiziert und sollen politische Entwicklungen im Ausland kommentieren. Alle Interviewpartner wünschen sich vor allem schlichte Normalität ihrer Tätigkeit in Ausführung und Wahrnehmung. Viele Lehrkräfte zeigen sehr großes persönliches Engagement, das weit über die Dienstverpflichtungen hinausreicht, und verdienen darin Unterstützung.

Schließlich wird von vielen Lehrkräften, auch aus dem christlichen Spektrum, mehr interreligiöse Begegnung in der Schule gewünscht. Die den Schulen zugewiesenen Stundendeputate reichen allerdings oft nicht aus, um gemeinsame Unterrichtsveranstaltungen durchzuführen. Darüber hinaus stößt das verfassungsrechtlich etablierte System eines getrennten konfessionellen Unterrichts auch bei vielen Lehrkräften und Eltern auf zunehmende Kritik, weit über religionsdistanzte Kreise hinaus. Vielfach wird stattdessen dafür plädiert, einen konfessionsübergreifenden Unterricht anzubieten, der eine gemeinsame Auseinandersetzung mit religiösen und ethischen Fragen ermöglicht. Die vorliegende Studie hat sich nicht mit dieser schon seit längerem geführten Debatte beschäftigt, weil sich für eine entsprechende Verfassungsänderung in absehbarer Zeit keine politische Mehrheit abzeichnet. Es ist indes zu empfehlen, auch im Rahmen des bestehenden konfessionellen Systems die Ressourcen und Informationen für alle Lehrkräfte bereitzustellen, die möglichst häufige gemeinsame Veranstaltungen ermöglichen.

Von Schulrektoren, Lehrkräften und aus Schulverwaltungen wird häufig um präzisere Informationen über rechtliche und praktische Fragen im Umgang mit muslimischer Glaubenspraxis im Schulalltag gebeten (vgl. unten 2.5.3: IV).

Im Hochschulbereich wurde mit der Etablierung des Departments für Islamisch-Religiöse Studien an der FAU Erlangen-Nürnberg im Jahre 2012 die Grundlage für eine verstetigte Ausbildung von Lehrkräften (gegenwärtig als Ergänzungsfach) sowie von muslimischen Theologen gelegt. 2017 wurde das Department positiv evaluiert. Allerdings liegt es mit vier Professuren weit hinter den Mindeststandards für Fakultäten. Dies macht Kooperationen mit anderen Standorten nötig, die allerdings auch fruchtbar für die gesamte Entwicklung in Deutschland sind. Mit der Deutschen Gesellschaft für Islamisch-Theologische Studien DEGITS (Sekretariat in Frankfurt a.M.) haben die verschiedenen Standorte eine Fachorganisation ins Leben gerufen, welche wissenschaftliche Standards auf dem Niveau deutscher akademischer Forschung und Lehre erarbeitet. Auch haben sich spezifische Fachgruppen gebildet, die einzelne Disziplinen weiter entwickeln wollen. Die in Bayern vorhandenen Kapazitäten dürften aber mittelfristig nicht ausreichen. Für Aleviten fehlt es in Bayern bislang noch an spezifischen Ausbildungskapazitäten, obgleich bereits – in zahlenmäßig überschaubarem Umfang – regulärer alevitischer Religionsunterricht in öffentlichen Schulen angeboten wird.

Lokal verankert oder im Entstehen sind muslimische Bildungsinitiativen, die sich an Muslime wie auch an die Gesamtgesellschaft richten. In ihrer Öffnung hin zur innerislamischen Pluralität und zur Gesamtgesellschaft, insbesondere in der interreligiösen Begegnung, unterscheiden sie sich von traditionellem Koranunterricht in



vielen (nicht allen) Moscheegemeinden. Zu nennen sind z.B. die schon seit 1995 arbeitende Begegnungsstube Medina in Nürnberg, das dort neu entstandene Islamische Forum Nürnberg und das Muslimische Bildungswerk Erlangen. Solche Einrichtungen vermitteln nicht nur authentische Information und Begegnungsmöglichkeiten für eine Gesellschaft, in der noch viel Unkenntnis bzw. Skepsis gegenüber „dem Islam“ herrscht. Sie können auch die innermuslimische Pluralität in einer sachlichen, nicht-konfrontativen Weise offenlegen und damit wertvolle Bildungsarbeit z.B. unter Flüchtlingen leisten, die solche Pluralität, wenn überhaupt, bislang eher konfrontativ kennengelernt haben.

## Empfehlungen

---

### Bereich Schule

Vordringlich erscheint eine Verbesserung der bislang oft schwierigen Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte. Dies kann durch folgende Maßnahmen erfolgen:

1. Ausweitung der bislang angebotenen Fortbildungen mit noch stärkerer Differenzierung nach Schularten/Lehrplänen und Intensivierung des Erfahrungsaustauschs. In Hinblick auf Lehrmaterialien und Fortbildungsangebote sollten die neu eröffneten Möglichkeiten der Digitalisierung intensiv genutzt werden, nach Möglichkeit auch in Zusammenarbeit mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen;
2. Verstetigung der beruflichen Perspektiven, Angleichung von Studien- und Arbeitsbedingungen an andere Bundesländer (Islamischer Unterricht als reguläres Studienfach; Schaffung von Stellen statt Bereitstellung von Stellenmitteln mit kurzfristigen Verträgen);
3. Deputatsentlastung bei schwierigen äußeren Arbeitsbedingungen (insbesondere bei Versorgung mehrerer Schulen über größere Distanzen);
4. Berücksichtigung der Anliegen interreligiöser Begegnung bei der Stundenzuteilung in Schulen mit religiös stark gemischter Schülerschaft;
5. Möglicherweise Ausweitung der Befassung mit anderen Religionen im konfessionellen Unterricht und als Querschnittsmaterie in anderen Fächern.
6. Evaluation/Begleitforschung (z.B. Elternerwartungen; Erfahrungen der Lehrkräfte mit der Zusammenarbeit; Behandlung heikler Themen; Effekte des Unterrichts auf das Zusammenleben; Gründe für Abmeldungen vom/Nichtteilnahme am Unterricht);

7. Noch 2018 vor Entscheidungen über die Fortführung des Islamischen Unterrichts Organisation einer breit angelegten Lehrkräftebesprechung als „Zwischenevaluation“;
8. Weiterentwicklung der Lehramtsstudien vom Ergänzungsfach zum Hauptfach;
9. Ausbau der universitären Ausbildung auch für das Lehramt an Gymnasien.

Im Hinblick auf die Fortführung des Islamischen Unterrichts bietet sich grundsätzlich eine Fülle von Strategien zwischen den Polen einer Etablierung gemäß dem Modell des Art. 7 Abs. 3 GG und der Einführung eines islamischen Ethikunterrichts, dessen verfassungsrechtliche Zulässigkeit allerdings zu überprüfen wäre. Hinsichtlich des von DITIB gestellten Antrags empfiehlt es sich, die Ergebnisse abzuwarten, die sich bis Jahresende 2018 in Hessen ergeben. Dort hat das Kultusministerium dem bisherigen Kooperationspartner (DITIB Landesverband Hessen) aufgegeben, neben der Lösung einiger organisatorischer Probleme ein hinreichendes Maß an institutioneller Unabhängigkeit von der türkischen Religionsbehörde Diyanet sicherzustellen. Da dies nur im Zusammenwirken mit dem Bundesverband und ggf. Diyanet erfolgen kann, werden die Entwicklungen auch für Bayern relevant.

Zur Sicherung von Authentizität und Akzeptanz des Islamischen Unterrichts ist eine Zusammenarbeit mit qualifizierten Muslimen auf möglichst breit repräsentativer Basis unerlässlich. Dabei ist die bayerische Organisationslandschaft in den Blick zu nehmen, die sich jedenfalls graduell von anderen Bundesländern unterscheidet.

Über die Zusammensetzung und Ansiedlung eines Beratungsgremiums empfehlen sich zeitnahe Gespräche mit Vertretern muslimischer Organisationen und Wissenschaftlern. Erfahrungsgemäß empfiehlt es sich, auf „neutralem“ Terrain einzuladen, weil nur dann alle Interessierten zu erreichen sind. Das EZIRE könnte einen solch neutralen Rahmen bieten. Bei alledem müsste sukzessive geklärt werden, in welchen Formen die inhaltliche Mitwirkung bei Gestaltung/Weiterentwicklung von Curricula, Lehrmaterialien und Studiengängen einschließlich von Gemeindepraktika und Fortbildungsmöglichkeiten sowie bei der Bestätigung der Qualifikation von Lehrkräften zu gestalten ist. Es empfiehlt sich, zunächst die praktisch bedeutsamsten Themen anzugehen, bei denen angesichts gemeinsamer Zielsetzungen ein schneller Konsens zu erhoffen ist.

## **Bereich Hochschulen**

1. Verstetigung der Ausbildungs- und Forschungskapazitäten zunächst zur Vermeidung von Zersplitterung einzelner Stellen und Ressourcen am Standort Erlangen-Nürnberg, weiterer Stellenaufbau zur adäquaten, den christlichen Theologien vergleichbaren Pluralität theologischer Felder und Positionen;
2. Zur Verbreitung in der Fläche kurzfristig Nutzung digitalisierter Lehrmöglichkeiten; langfristig Ausbau auch an einem Standort in Südbayern;

3. Einbeziehung des Alevitentums in die universitäre Forschung und Lehre;
4. Unterstützung der Etablierung von Studiengängen, in denen Kenntnisse der islamischen Theologie mit dem Feld der sozialen Arbeit verknüpft werden, weil sich dort besonderer Bedarf und entsprechende berufliche Perspektiven zeigen;
5. Unterstützung bei der Ausweitung von Imamfortbildungsprogrammen;
6. Unterstützung von Maßnahmen, welche die Aufnahmefähigkeit der Absolventen in die Gemeindegarbeit erhöhen (Etablierung von Gemeindepraktika für Studierende; Unterstützung von Gemeinden, soweit Absolventen sich im Bereich sozialer und kultureller Arbeit betätigen).

### **Bereich muslimische Bildungseinrichtungen**

Angesichts geringer eigener Ressourcen solcher Einrichtungen sollten im Rahmen des rechtlich Möglichen Projekte unterstützt werden, die sich im soziokulturellen Bereich auf die Gesamtgesellschaft oder die innermuslimische Konfliktbewältigung (z.B. vertraut machen von Flüchtlingen mit einem respektvollen Umgang mit innerer Pluralität) ausrichten. Auch an eine Kooperation bei der Erstellung digitalisierter Informationsmaterialien und bei Bildungsveranstaltungen ist zu denken.

---

## 2.5.2 Seelsorge

### **Befund**

Die Zahl muslimischer Inhaftierter in bayerischen JVAen ist seit 2015 deutlich gestiegen (bis 2015 ca. 12-13% aller Inhaftierten, seit 2015 eine Steigerung um ca. 50% auf 2.100 (Stand Anfang 2018), darunter ca. 100 Inhaftierte, die als islamistische Extremisten bekannt sind oder bei denen ein entsprechender Verdacht besteht. In 23 JVAen sind gegenwärtig 34 muslimische Seelsorger tätig, meist aus DITIB-Moscheevereinen auf Vorschlag des türkischen Generalkonsulats; bislang sind mit diesen Personen keinerlei Probleme aufgetreten (Informationen aus dem Justizministerium bei einer Anhörung der CSU-Fraktion im bayerischen Landtag am 28.2.2018). Eine flächendeckende Versorgung befindet sich noch im Aufbau. Bislang fehlt es noch an einem Ansprechpartner für die Kooperation im rechtlich vorgesehenen Regelrahmen sowie an einer hinreichenden Zahl geeigneter Personen und dauerhafter finanzieller Absicherung. Deshalb sind gegenwärtig improvisierte Modelle vorherrschend.

Die Zusammenarbeit mit christlichen Seelsorgern wird positiv gewürdigt, stößt jedoch an Grenzen. Dies hat auch zu Unsicherheiten geführt, wenn z.B. das Zugangsrecht von der Begleitung durch anerkannte christliche Anstaltsseelsorger abhängt. Wenn diese im Urlaub oder sonst verhindert sind, entfällt dann auch die muslimische Seelsorge.

Studien und Erkenntnisse aus anderen Bundesländern haben ebenso wie diejenigen aus Bayern dringenden Handlungsbedarf offengelegt. Dabei geht es vielen Inhaftierten nicht nur um religiös konnotierte Seelsorge, sondern wie bei Angehörigen anderer Religionen auch um alltägliche Lebenshilfe.

Zudem besteht seelsorgerischer Bedarf in Krankenhäusern, künftig vermutlich auch in Altersheimen. In Augsburg hat sich seit 2011 das Modellprojekt MUSA etabliert, in dem sich fachspezifische und kulturelle Expertise verschränkt. Allerdings fehlt es noch an Modulen zu spezifisch religiös-inhaltlichen Aspekten der muslimischen Seelsorge. Versuche, Imame auf lokaler Ebene zu gewinnen, waren wegen unterschiedlicher Erwartungen und Herangehensweisen erfolglos. Auch ist die Finanzierung noch prekär; es fehlt an Basisfinanzierung für Verwaltung und Koordination. Deshalb konnte bislang auch der bestehende Bedarf an Notfallseelsorge nicht gedeckt werden, weil einige hundert Euro für Spezialkleidung (bei/für Rettungseinsätzen) fehlten. Eine Verdoppelung der bisherigen Finanzierung von ca. 18.000 Euro jährlich würde nach Auskunft der Beteiligten für Stabilität sorgen. Ein weiteres Projekt in Nürnberg („Selma“, Ausbildung für Frauen zum Ehrenamt) lief nach einem Jahr aus. Das damit verbundene Erfahrungswissen und Potential ging nach Auskunft Beteiligter schnell verloren.

### **Empfehlungen**

Die Ausbildung von Seelsorgern/Seelsorgehelfern im zivilgesellschaftlichen Bereich (z.B. für Krankenbetreuung) sollte weiterhin durch Projektmittel gefördert werden, allerdings in stabileren Formen und möglichst bayernweit entwickelt. Für die

Entwicklung von Kompetenzen/Modulen für spezifisch religionsbezogene Aspekte der muslimischen Seelsorge empfiehlt sich die Einschaltung muslimisch-theologischer Spezialisten aus den Hochschulstandorten, in denen islamische Theologie erforscht und gelehrt wird.

Im Bereich des Justizvollzugs kommt dem Staat eine aktive Rolle zu. Es empfiehlt sich, zur Steigerung der Attraktivität deutlicher konturierte Rahmenbedingungen für eine dauerhaft angelegte, hinreichend professionelle muslimische Seelsorge zu schaffen. Für die Kooperation könnte ein Gremium muslimischer Spezialisten/Organisationen gebildet werden.

Die erforderliche Professionalisierung setzt entsprechende Ausbildungsangebote voraus. Sie könnten z.B. als Module bei der Ausbildung muslimischer Theologen angeboten werden, insbesondere auch in noch zu schaffenden Ausbildungsangeboten, die islamische Theologie mit sozialer Arbeit verknüpfen. Daraus könnte dann auch ein hinreichend attraktives Berufsbild entstehen, das allerdings auch einer adäquaten finanziellen Ausstattung bedarf, vergleichbar den bislang bestehenden Tätigkeiten im Rahmen der christlichen Seelsorge. Jedenfalls für eine Übergangszeit könnte der allgemeinere Aspekt der Lebenshilfe durch sprachlich, kulturell bzw. religiös vertraute Personen eine Akzentsetzung auf „soziale Arbeit“ nahelegen, was den staatlichen Gestaltungsspielraum erweitert.

---

### 2.5.3 Rechtliche Fragen (einschließlich „Paralleljustiz“)

Religionsfragen und damit auch islamrelevante Fragen stellen sich in unterschiedlichsten rechtlichen Zusammenhängen. Unsere Untersuchungen und Empfehlungen beschränken sich auf Materien in Länderkompetenz und davon diejenigen, die in den letzten Jahren in der rechtspolitischen Debatte relevant geworden sind. Der Bildungsbereich (Islamunterricht in öffentlichen Schulen, islamisch-religiöse Studien an Universitäten) wird gesondert behandelt, ebenso Fragen der Selbstorganisation und Kooperation mit dem Staat.

#### I. **Empfiehl sich die Einführung eines Islamgesetzes?**

Im Zuge der Neufassung des Islamgesetzes von 1912 in Österreich im Jahr 2015 hat sich in Deutschland eine rechtspolitische Debatte darüber entsponnen, ob ein solches Spezialgesetz auch in Deutschland bzw. einzelnen Bundesländern eingeführt werden sollte. Wesentliche Beweggründe für die Debatte waren vor allem die Besorgnis vor einer von außen gesteuerten (Auslandsfinanzierung, entsandtes Personal) bzw. inneren Radikalisierung mit integrationsschädlichen Auswirkungen. Die Aspekte des österreichischen Gesetzes, welche eine rechtliche Anerkennung und Teilhabe muslimischer Organisationen zum Gegenstand haben (insbesondere die Rechtsposition der IGGiÖ), spielten in der Debatte eine marginale Rolle.

Das österreichische Gesetz ist für Mitteleuropa historisch singulär. Es regelte religiös und staatsbürgerlich bedeutsame Sachverhalte der muslimischen Untertanen, die seit der Annexion Bosnien-Herzegowinas im Jahre 1878 unter der Herrschaft des österreichisch-ungarischen Rechts standen. Damals ging es um eine religiös homogene Gruppe – sunnitische Muslime hanafitischer Prägung. Die später durch Migrationsvorgänge entstandene religiöse Vielfalt machte schon in den 1980er Jahren Reformen im Sinne einer Pluralisierung erforderlich.

Die grundlegende Neuregelung erfolgte im Zuge der neu aufgeflamnten Integrationsdebatten unter starker politischer Polarisierung. Sie umfasst Regelungen der Formen muslimischer Organisationen, deren Aufbau und Aufgaben, Regelungen der Rechte und Pflichten der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich und der Islamischen Alevitischen Glaubensgemeinschaft in Österreich sowie Bestimmungen über das Zusammenwirken von Religionsgesellschaften und Staat. In der rechtspolitischen Debatte umstritten waren insbesondere die Regelungen über die Binnenstruktur der muslimischen Organisationslandschaft, der erstrebte Ausschluss jeder Auslandsfinanzierung und die geforderte Verwendung der deutschen Sprache. Führende österreichische Juristen haben gegen solche Regelungen massive rechtliche Bedenken angemeldet, insbesondere Verstöße gegen Art. 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Gegenwärtig sind zwei Verfassungsklagen anhängig.

Die Grundidee einer möglichst klaren Regelung von Rechten und Pflichten muslimischer Personen und Organisationen im säkularen Rechtsstaat teilt das deutsche Recht. Wie Österreich hat sich Deutschland zudem eine religionsfreundliche Verfassung gegeben. Es

muss diese Aufgaben jedoch unter grundlegend anderen Rahmenbedingungen bewältigen, nicht nur solche verfassungsrechtlicher Art, für deren Entfaltung hier nicht der Raum ist:

1. Österreich musste auf die zunehmende Pluralisierung muslimischen Lebens reagieren. Die Zuschreibung eines exklusiven Vertretungsanspruchs an eine bestimmte Konfession und eine einzige Dachorganisation (IGGiÖ) entsprach nicht mehr den sozialen Realitäten und den darauf gestützten Rechtsansprüchen. In Deutschland hingegen vollzieht sich eine gegenläufige Entwicklung von einer Fülle lokaler Einzelorganisationen hin zu stärkerer organisatorischer Konzentration, aber von vornherein in konfessioneller Vielfalt. Das betrifft nicht zuletzt die Aleviten, die sich schon uneins über die Frage sind, ob sie eine Konfession innerhalb des Islam darstellen oder sich aus dem Islam heraus zu einer eigenständigen Religion entwickelt haben. Ein Islamgesetz könnte diese Binnenpluralität nicht adäquat erfassen.
2. Der gewichtigste Teil der österreichischen Regelungen liegt in der Regelungskompetenz des Bundes. In Deutschland hingegen fällt der Kultusbereich in die Gesetzgebungskompetenz der Länder. Man würde dann 16 Ländergesetze benötigen, vielleicht noch zusätzlich ein Rahmenwerk auf Bundesebene. Die Erfahrungen aus der Deutschen Islam Konferenz zeigen, dass der Kultusföderalismus hier auch nur annähernd einheitliche Regelungen zuverlässig verhindert. Größere Rechtsunsicherheit wäre die absehbare Folge.
3. Für die Selbstorganisation zur Ausübung kollektiver Religionsfreiheit bietet das geltende Recht hinreichende Möglichkeiten. Eine Organisation (Ahmadiyya Muslim Jamaat) hat bereits 2013 in Hessen, später in Hamburg den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erlangt. Andere wurden als Kooperationspartner (Religionsgemeinschaft) im Rahmen des schulischen konfessionellen Religionsunterrichts bzw. auf der Basis von Verwaltungsverträgen („Staatsverträgen“) anerkannt. Hinzu treten Modellversuche bei der rechtlich gebotenen Kooperation zwischen Staat und religiösen Organisationen in verschiedenen Rechtsbereichen. Die österreichischen Organisationsformen unterscheiden sich zudem teils von den deutschen, ohne dass sie einen erkennbaren Vorteil böten, der Anlass für eine Übernahme sein könnte.

Forderungen nach dem völligen Verbot einer Auslandsfinanzierung halten rechtlichen Anforderungen wohl nicht stand. Die Finanzierung rechtswidriger Aktivitäten aus dem Ausland ist bereits möglich. Denkbar sind effizienzsteigernde Maßnahmen im Bereich von Vereins- und Strafrecht oder auch bei der Anwendung des Steuerrechts (Gemeinnützigkeitsprüfung), aber nicht in einem eigenständigen Gesetz. Im Übrigen wäre ein solches Verbot nicht haltbar; man denke nur an die seit langem etablierten grenzüberschreitenden Finanzierungshilfen im christlichen Spektrum. Zu Vorschlägen für eine Verringerung ausländischen Einflusses durch Finanzierung in einem Stiftungsmodell vgl. oben Kapitel 2.4.

4. Forderungen nach ausschließlicher Verwendung der deutschen Sprache im Gottesdienst oder bei Bezugsschriften wie dem Koran sind aus rechtlicher Sicht nicht haltbar. Sie würden zudem gegenwärtig das gefährliche Spektrum des politischen Salafismus unterstützen, das bislang als Einziges maßgeblich auf Deutsch agiert. Der ohnehin im Gang befindliche Wandel weg von Migrant\*innenorganisationen mit religiösen Interessen hin zu deutschen religiösen Organisationen mit mehr oder weniger starker Berücksichtigung der Migrationsgeschichte von Mitgliedern würde als neue „Pflicht“ geradezu als Maßnahme einer rechtlich unverhältnismäßigen Zwangsassimilation diskreditiert. Die Hoffnung, den Sicherheitsbehörden die Arbeit zu erleichtern, ist inhaltlich fragwürdig – die gefährlichsten Extremisten nutzen sehr offen die deutsche Sprache – und rechtlich nicht tragfähig.
5. Die Einführung eines Islamgesetzes hätte über erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken hinaus voraussichtlich negative rechtspolitische und soziale Folgen. Islamhasser würden es als abzulehnende Privilegierung („Islamisierung“) abtun, viele Muslime es als Sonderrecht für Bürger zweiter Klasse ablehnen. In der Tat würde sich die Frage stellen, weswegen es dann nicht Sondergesetze für alle Religionen geben müsste. Der Verdacht läge nahe, dass eine ganze, sehr heterogene Bevölkerungsgruppe unter Generalverdacht mangelnder Integration und Akzeptanz des geltenden Rechts gestellt würde, dies entgegen allen empirischen Erkenntnissen aus Deutschland. Andererseits ist das deutsche Religionsverfassungsrecht flexibel genug, um auf neue Entwicklungen in der religiösen Zusammensetzung der Bevölkerung angemessen reagieren zu können. Gleichbehandlung in Rechten und Pflichten nach den für alle geltenden Maßstäben des religionsoffenen Grundgesetzes ist nach wie vor gefordert.

**Fazit:**

Das österreichische Islamgesetz beruht auf historischen, politischen und staatsorganisatorischen Besonderheiten, die sich weitestgehend nicht auf Deutschland übertragen lassen. Die Debatte über seine Neufassung hat zwar Themen aufgegriffen, die auch für andere europäische Staaten von Bedeutung sind. Einige Regelungen werden aber in Österreich und darüber hinaus als rechtlich problematisch angesehen. Das deutsche Recht ist auf die gleichberechtigte Durchsetzung der Rechte und Pflichten von Muslimen gut vorbereitet und bedarf keiner signifikanten Änderungen. Nicht die Texte des Rechts, sondern dessen neutrale und prinzipienfeste Umsetzung im Alltag und ein von Fairness bestimmter gesellschaftlicher Umgang sind der Schlüssel zu einem weiterhin gedeihlichen Zusammenleben und der Abwehr extremistischer Gefahren aus den Parallelgesellschaften des politisierten Islam und des ebenso politisierten Islamhasses. Mit dem Erstarken des muslimischen Extremismus und dem erstmaligen Auftreten einer politischen Partei, die sich als rechtsstaatlich versteht, jedoch in ihrem Parteiprogramm und Äußerungen maßgeblicher Repräsentanten einen offen islamfeindlichen und verfassungsrechtlich sehr bedenklichen Kurs verfolgt, ist es erforderlich, nicht nur religiös begründeten Extremismus nachhaltig zu bekämpfen,



sondern auch eine Unterminierung des deutschen Verfassungsrechts, die sich in das Gewand seiner Verteidigung kleidet.

## **II. Muslimische Religiosität im öffentlichen Raum: Strukturelle Vorgaben für das Recht am Beispiel der Gesichtshüllung**

Grundgesetz und bayerische Verfassung gewährleisten weitreichende Religionsfreiheit auch im öffentlichen Raum. Anders als z.B. im laizistischen Frankreich wird gelebte und sichtbare Religiosität primär als Ressource für ein gedeihliches Zusammenleben gesehen und nicht primär als Konkurrenz zu oder gar als Bedrohung für das politische Leben in einem säkularen Gemeinwesen. Säkularität bedeutet aber auch hier staatliche Neutralität gegenüber Religionen und Weltanschauungen sowie deren grundsätzliche Gleichbehandlung, freilich nicht ohne Beachtung der gewachsenen religiösen Prägung des Landes. Einschränkungen der Religionsfreiheit können aus Gründen der Kollision mit anderen Grundrechten bzw. der negativen Religionsfreiheit sowie bei der Erfüllung staatlicher Aufgaben möglich oder auch erforderlich werden. Sie müssen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gerecht werden.

Widerstreitende Interessen werden fast ausschließlich im öffentlichen Raum verhandelt. Zur Konkretisierung der Abwägung ist es hilfreich, drei Dimensionen des öffentlichen Raums zu unterscheiden (nach Silvio Ferrari u.a.):

1. Schlichter öffentlicher Raum (z.B. zur Fortbewegung) (common space)
2. Politischer öffentlicher Raum (zur politischen/gesellschaftlichen Interaktion) (political space)
3. Institutioneller Raum (zur Erfüllung staatlicher Aufgaben) (institutional space)

Zudem ist nach der Eigenschaft handelnder Personen zu unterscheiden (z.B. Passanten; Demonstranten; Schüler; Lehrkräfte, Justizpersonal etc.).

Das höchste Maß an Neutralitätswahrung und individueller Zurücknahme kann im institutionellen Raum und von Staatsbediensteten verlangt werden. Auch hier gibt es Unterschiede, z.B. zwischen Klassenzimmer und Schulhof, zwischen Amtsträgern mit oder ohne Amtstracht.

Wo Sicherheitsaspekte (z.B. Straßenverkehr) oder die Identifizierung von Personen (z.B. Aushändigung bzw. Kontrolle amtlicher Dokumente; Abnahme von Prüfungsleistungen) bedeutsam werden, kann von allen Beteiligten die Enthüllung des Gesichts verlangt werden. Im Einzelfall finden sich pragmatische Lösungen (z.B. Enthüllung vor weiblichem Personal). Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz lässt aber ggf. auch eine Verweigerung der erstrebten Leistung bzw. die Kontrolle unter Hinzuziehung von Polizeikräften zu. Er ist zu überlegen, soweit noch nicht vorhanden, Anregungen oder Anweisungen für den Umgang mit solchen Sachverhalten zu entwickeln und sie, wenngleich die Fälle bislang selten geblieben sind, möglichst unaufwendig abrufbar zur Verfügung zu stellen.

Im politischen Raum (der sich räumlich oft mit dem schlichten öffentlichen Raum deckt) können Sondernutzungen je nach Intensität der Beanspruchung eingeschränkt werden (z.B. Versammlungsrecht; Sondernutzungserlaubnisse). Werbestände z.B. für Verteilung von Schriften unterliegen strengeren Regeln als die mobile Verteilung aus Taschen oder Rucksäcken. Die extremistische Szene hat entsprechend reagiert und hat sich weitestgehend von Werbung mit Ständen abgewandt und mehr und mehr hermetisch abgeriegelte Zirkel und Internetforen eingerichtet. Die geringere allgemein sichtbare Präsenz korrespondiert also mit stärker konspirativen Aktivitäten, die vergleichsweise schwer zu durchleuchten sind.

Im schlichten öffentlichen Raum benötigen Einschränkungen den stärksten sachlichen Begründungsaufwand. Dies betrifft z.B. das Tragen religiös konnotierter Kleidung: Die Gesichtshüllung (Niqab, sog. „Burka“) kann ohne weiteres im Bereich staatlicher Aufgabenerfüllung sowie dort untersagt werden, wo Sicherheitsbelange (z.B. auch im Hinblick auf Mütter auf dem Gelände von Kindergärten oder Schulen) bzw. die Notwendigkeit der Identifikation von Personen dies erfordern. Auch dort, wo Kommunikation nicht nur wünschenswert ist, sondern zur Aufgabenerfüllung erforderlich wird (z.B. Schulunterricht, universitäre Lehrveranstaltungen), sind Verbote möglich, wenngleich dies auch innerhalb bayerischer Universitäten kontrovers gesehen wird. Das am 1.8.2017 in Kraft getretene Gesetz über Verbote der Gesichtshüllung in Bayern hat für die wünschenswerte Klarheit in allen einschlägig relevanten Bereichen des Landesrechts gesorgt.

Im schlichten öffentlichen Raum lassen sich gegenwärtig unter der geltenden Verfassungslage – welche der Religionsfreiheit nach gefestigter verfassungsgerichtlicher Rechtsprechung deutlich breiteren Raum gibt als Art. 9 EMRK – generelle Verbote nicht hinreichend sachlich untermauern. Bisher wurde in Europa kein einziger Fall bekannt, in dem eine Person das Tragen einer religiösen/religiös begründeten Gesichtshüllung zum Rechtsbruch benutzt hätte. Zudem sind Erkenntnisse aus Staaten und Regionen, die ein solches Verbot eingeführt haben, durchweg ernüchternd. Geringe Fallzahlen stehen im Kontrast zu heftigen Konflikten; die Umsetzung in der Praxis ist belastend für die Ordnungskräfte und hat keinerlei erkennbare positive Auswirkungen auf die betroffenen Frauen. Geldbußen werden von Gönnern übernommen, auch solchen, die sich persönlich gegen das Tragen solcher Kleidungsstücke richten. In Österreich hat ein letztlich eingestelltes Bußgeldverfahren gegen eine mit Schal verhüllte junge Fahrradfahrerin für Irritationen gesorgt. Weitere Anzeigen wurden z.B. gegen Musiker mit Tiermasken oder Demonstranten mit Clownskostüm erstattet. Abmahnungen gab es gegen Asiaten mit Mundschutz oder Menschen mit winterlicher Kleidung. Ein halbes Jahr seit Inkrafttreten des Gesetzes gab es außerhalb Wiens nur vier Anzeigen gegen immer dieselbe eine Niqabträgerin in St. Pölten. Nach alledem ist es neben verfassungsrechtlichen Unwägbarkeiten vor allem auch aus pragmatischen Gesichtspunkten nicht zu empfehlen, allgemeine ordnungsrechtliche Einschränkungen für den öffentlichen Raum vorzunehmen.

### III. Religiöse Bekleidung

Religiös orientierte Männerbekleidung war bislang in Deutschland noch kein Gegenstand von rechtspolitischen Debatten oder rechtlichen Auseinandersetzungen. Auseinandersetzungen haben sich ausschließlich um Frauenbekleidung (Kopftuch oder andere Formen der religiös begründeten Kopfbedeckung) gedreht. Die rechtliche Erfassung sollte sich wie bei der Gesichtshüllung an den oben getroffenen Differenzierungen orientieren.

Im institutionellen Bereich hat der bayerische Gesetzgeber für den Justizbereich bereits Maßnahmen ergriffen, die zum 1.4.2018 wirksam werden. Kopftuchtragende Nachwuchsjuristinnen werden dadurch von einer Karriere im Justizdienst abgehalten, möglicherweise auch vom Jurastudium. Es ist zu hoffen, dass innerhalb der muslimischen Communities darüber debattiert wird, ob eine Abwägung zwischen der Einhaltung individueller religiöser Überzeugungen und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten mit sozialen Auswirkungen letzterem das Übergewicht eingeräumt werden sollte. Die Diskussion darüber würde erleichtert, wenn bei der Gesetzgebung und ihrer öffentlichen Kommunikation deutlich gemacht wird, dass es alleine um die Wahrung besonderer Neutralitätsanforderungen geht und nicht um die Stigmatisierung muslimischer Frauen.

Für den Schulbereich ist eine Orientierung an der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung geboten. Danach kann das Tragen eines Kopftuchs nur in Ausnahmefällen untersagt werden. Neben den rechtlichen Erwägungen empfiehlt sich wiederum eine pragmatisch abwägende Herangehensweise. Betroffene sind meist Lehrkräfte, die neben anderen Fächern Islamischen Unterricht als Ergänzungsfach unterrichten. Bayernweit herrscht hier noch ein erkennbarer Mangel an Lehrkräften. Andere Bundesländer haben im Gefolge der neueren verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung vom Verbot des Kopftuchtragens Abstand genommen. Bayern hat bereits zuvor engagierte weibliche Lehrkräfte nach Österreich verloren; auch gibt es Fälle von Abwanderung in anderen Bundesländer. In dieser Konkurrenzsituation wäre eine restriktive Handhabung ein deutlicher Standortnachteil gegenüber den meisten anderen Bundesländern. Eventuelles missionarisches Auftreten einzelner Lehrkräfte oder besondere religionsinduzierte Spannungen in einzelnen Schulen (in Bayern ist uns kein Fall bekanntgeworden) können auf der Grundlage der Linie des Bundesverfassungsgerichts im Einzelfall angemessen gelöst werden.

Im Hochschulbereich sind Kopftücher bzw. religiös konnotierter Symbole grundsätzlich hinzunehmen. Beschränkungen für Lehrkräfte werden ebensowenig diskutiert wie erst recht für Studierende. Dennoch sind Ende 2017 Einzelfälle (Universität Würzburg und TH Ingolstadt) bekannt geworden, in denen Dozenten kopftuchtragende Studentinnen in Lehrveranstaltungen entgegen der herrschenden Rechtslage aufgefordert haben, das Kopftuch abzulegen, weil der Hörsaal ein säkularer Raum sei, bzw. dass man bei einer Seminarveranstaltung wissen müsse, wie man sich im 21. Jahrhundert zu kleiden habe; eine Würdigung des Referats erfolgte hingegen nicht. Diese Vorgänge haben erhebliche Unruhe ausgelöst und zu einer Distanzierung der betreffenden Hochschulen von solchem Verhalten geführt.

Gewiss handelt es sich hier um Einzelfälle. Sie sind aber eine symptomatische Auswirkung für eine Debatte über das aus sehr unterschiedlichen Gründen getragene muslimische Kopftuch, die oft allzu vereinfachend geführt wird. Über Hintergründe und Funktionen des Kopftuchs sind Debatten zulässig und auch erwünscht. Sie sollten sich aber stets im Rahmen des geltenden Rechts bewegen. Alles andere wird von Extremisten als willkommenes Argumentationsmaterial für angeblich doppelte Standards im von ihnen abgelehnten Rechtsstaat genutzt. Auch sind viele engagierte, kritische und selbstkritische Kopftuchträgerinnen im Bildungssystem präsent, die selbst wegen ihrer kritischen Haltung von Extremisten angegriffen werden. Andererseits hat gerade dieser Personenkreis vergleichsweise leichten Zugang zur erheblichen Zahl traditionell erzogener und denkender Muslime und ist in dieser Brückenfunktion auch gesellschaftlich bedeutsam.

#### **IV. Islam in der Schule**

Im Schulalltag taucht muslimische Religiosität in unterschiedlichen Zusammenhängen auf, die teils rechtlich konkret erfasst werden können (z.B. Unterrichtsbefreiung an religiösen Feiertagen), zu erheblichen Teilen aber auch von einer angemessenen Umsetzung im Einzelfall abhängen (z.B. Umgang mit fastenden Schülern im Ramadan). Wir haben aus einer Fülle von Interviews mit Lehrkräften erfahren, dass sich solche Probleme verbreitet stellen, meist aber zufriedenstellend regeln lassen.

Andererseits werden insbesondere Schulen mit hohem Anteil an muslimischen Schülern nicht selten überfordert, teils wegen fehlender Rechtsklarheit im Einzelnen, teils wegen persönlicher Konfliktlagen. Zudem scheinen Flüchtlinge, die nur über geringe oder keine Kenntnisse des hiesigen Schulsystems verfügen, in Elterngesprächen häufiger Befreiungen zu erbitten. Hier bedarf es schon der Basisinformation.

Wir haben von unserem Vorhaben einer breiteren exemplarischen Befragung von Lehrkräften, Eltern und Schülern sowie muslimischen Organisationsvertretern Abstand genommen, nachdem wir aus dem Kultusministerium erfahren haben, dass die KMK mit der sehr begrüßenswerten Ausarbeitung entsprechender Handlungsempfehlungen befasst ist. Nach jüngsten Informationen ist dieses Projekt zunächst gescheitert. Auf vielfachen Wunsch aus Schulen und Schulverwaltungen sollten präzise Informationen über die rechtlichen Rahmenbedingungen für muslimische Glaubenspraxis (z.B. Fasten im Ramadan; Befreiung vom Unterricht und Umgang mit religiös-kulturellen Inhalten; Durchführung von Klassenfahrten; Bekleidungsfragen) zur Verfügung gestellt werden. Hier bietet sich die Form digitalisierter Daten an, die einschlägige Gesetze und dazu ergangene Rechtsprechung sowie praktische Ratschläge aus good practice-Beispielen enthalten sollten, nach Möglichkeit auch ein Forum für Austausch. Wichtig ist dabei auch die Einbeziehung muslimischer Stimmen (z.B. Theologen, Schulpädagogen, Imame), die sich mit der Alltagspraxis auseinandersetzen und als Referenz dienen können.

Einstweilen kann auf Empfehlungen verwiesen werden, welche die DIK 2009 ausgearbeitet hat.<sup>4</sup> Es empfiehlt sich jedoch auch, für Bayern eine möglichst konkretisierte Handreichung zu entwickeln, weil in vielen Schulen ein erhebliches Maß an Unsicherheit herrscht, teils auch Unkenntnis der nicht einfachen Rechtslage.

Weiterhin zu empfehlen ist die lokale Kooperation mit gesprächsbereiten und professionell agierenden Vertretern muslimischer oder interreligiöser Organisationen, die das Vertrauen der (durchaus heterogenen) Elternschaft genießen. Wichtig ist, dass sowohl der staatliche Bildungs- und Erziehungsauftrag als auch die Religionsfreiheit von allen Beteiligten ernstgenommen und abgemessen abgewogen werden. Künftig ist auf Erkenntnisse einer praktischen islamischen Theologie in Bayern und Deutschland zu hoffen, welche in authentischer Weise und damit breit glaubwürdig die Lebensverhältnisse der Muslime im Rahmen eines säkularen Rechtsstaats mit mehrheitlich nicht-muslimischer Bevölkerung theologisch reflektiert und darauf aufbauende Empfehlungen abgibt. Spezifische Stellungnahmen hierzu sind bislang außerhalb des extremistischen Spektrums noch selten.

## **V. Moscheebau**

Angesichts einer noch wachsenden muslimischen Bevölkerung ist mit einem weiteren Ausbau der muslimischen Infrastruktur zu rechnen. Insbesondere im Zuge der Flüchtlingszuwanderung seit 2015 herrscht in vielen Moscheen drangvolle Enge. Manche, insbesondere in Großstädten wie München, haben mittlerweile auch aus ordnungsrechtlichen Gründen Besucherbeschränkungen erlassen oder die Abhaltung der Ritualgebete insbesondere am Freitagmittag ganz einstellen müssen. In der Münchener Innenstadt betrifft dies mittlerweile alle Moscheen. Daraus resultiert ein Unruhepotential, etwa dann, wenn Menschen in Moscheen abgewiesen werden müssen, auf der Straße vor Moscheegebäuden gemeinsam beten, oder wenn für muslimische Geschäftsleute keine ortsnahe Möglichkeit zum Freitagsgebet mehr offensteht. Negativbeispiele aus Mailand und anderen Orten lassen es geraten erscheinen, nach Möglichkeit in Kooperation zwischen muslimischen Organisationen und Behörden verträgliche Lösungen zu suchen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechen denen für zu religiösen Zwecken genutzte Gebäude christlicher Kirchen und anderer Religionsgemeinschaften. Dem religiösen Selbstbestimmungsrecht stünde es entgegen, lokale Limitierungen zu fordern.

Seit den Anschlägen vom 11.9.2001 ist zu beobachten, dass sich Ängste vor muslimischem Extremismus und Terrorismus „symbolisch“ an Moscheebauinitiativen festmachen. Sachlich notwendige Erörterungen über Größe, verkehrsmäßige Erschließung, Hinzufügen von Minaretten usw. werden gelegentlich von solchen Ängsten überlagert. Es ist dringend zu empfehlen, die unterschiedlichen Themen gesondert zu behandeln. Fragen des Bau-, Ordnungs- und Immissionsschutzrechts sind

---

<sup>4</sup> Abrufbar unter [http://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DIK/DE/Downloads/LenkungsausschussPlenum/2008-anhang-zwischenresumee-schulpraktische-fragen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DIK/DE/Downloads/LenkungsausschussPlenum/2008-anhang-zwischenresumee-schulpraktische-fragen.pdf?__blob=publicationFile)

neutral und sachorientiert anzugehen. Befürchtungen hinsichtlich der Betreiber betreffen vorwiegend Fragen des Vereinsrechts oder des Steuerrechts (Gemeinnützigkeitsprüfung). Transparenz auf Seiten der Antragsteller wie auch bei den befassten Behörden ist unerlässlich, frühe Informationsgespräche meist hilfreich. Auch Fragen der Ästhetik sollten beachtet werden, wenn es etwa um die Höhe von Minaretten geht.

Selbstverständlich müssen die einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden und die Betreiber sich im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung bewegen. Dies ist indes bei der übergroßen Mehrheit der Fall. Die Glaubwürdigkeit rechtsstaatlicher Gleichbehandlung und Verteidigung von Grundrechten gebietet es dann auch, kriminellen Aktivitäten (2018 z.B. in Regensburg und Augsburg) und hasserfüllten Angriffen auf Moscheen und deren Betreiber entschieden entgegenzutreten. Solche Angriffe werden zusehends überregional organisiert: Im Internet finden sich Anleitungen zur Verhinderung von Moscheebauten. Gruppierungen wie die „Identitären“ oder die Politically Incorrect-Gruppe München um Michael Stürzenberger, die vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet werden, organisieren Protestveranstaltungen gegen rechtlich zulässige Projekte. Die AfD positioniert sich schillernd. Der vormalige Landesvorsitzende Bystron wird seit 2017 wegen seiner Nähe zur verfassungsfeindlichen Organisation (Identitäre Bewegung Deutschland) vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet; der AfD-Bezirk Niederbayern hat 2016 ein Papier für den Bundesparteitag in Stuttgart erstellt, in dem unter Verstoß gegen Verfassungsgrundrechte ein Moscheebau- und -betriebsverbot gefordert wurde. Gerade Konflikte um Moscheebauten sind ein wichtiger Anlass für die offensive Verteidigung der Rechtsordnung gegen Extremisten aller Seiten. Davon hängt letztlich auch die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaats ab. Positivbeispiele in Bayern sind etwa die Moscheebauprojekte in Lauingen und später in Penzberg und Ingolstadt, wo ohne größere Konflikte ansehnliche Moscheen entstanden sind, die von einer breiten Bevölkerung als wichtiger Bestandteil ihrer Kommune gewürdigt werden. Insbesondere postmoderne Bauformen finden Anklang und verringern lokale Ablehnung „fremder“ Architekturelemente.

## Empfehlungen

---

Entscheidend für gelingende Moscheebauvorhaben ist allseitige Transparenz, frühzeitiger Kontakt (Information der Verwaltung über geplante Bauvorhaben, allseitige Flexibilität in der Umsetzung im Rahmen des rechtlich Möglichen), Information der Bevölkerung und nach Möglichkeit proaktive Berücksichtigung bei bauplanerischen Entscheidungen. Im Anhang findet sich ein umfangreicher Leitfaden mit Empfehlungen zum Umgang mit Moscheebauprojekten, der auf der Grundlage der Erkenntnisse aus Bayern und Deutschland aus den letzten beiden Jahrzehnten entwickelt wurde.

Weiterführende Informationen in Anhang 2: Empfehlungen zum kommunalen Umgang mit Moscheebauprojekten

## VI. Bestattungswesen

Die von vielen Muslimen gepflegte islamische Bestattungstradition weicht in einigen Elementen von der bislang kulturprägenden Form christlicher Bestattungen ab. Vieles davon wird mittlerweile in einer größeren Zahl von Friedhöfen in Bayern ermöglicht (z.B. Ritual der Leichenwaschung, separates Gräberfeld, Ausrichtung des Leichnams nach Mekka). Das traditionelle Gebot der ewigen Totenruhe wird wie im jüdischen Spektrum meist pragmatisch gehandhabt. Als problematisch haben sich vor allem die Sargpflicht und der frühestmögliche Bestattungszeitpunkt erwiesen. Zwar finden sich muslimische Stimmen, welche die Einsargung als unproblematisch ansehen, wenn der Leichnam zusätzlich in weiße Tücher eingewickelt werden kann. Viele andere lehnen aber die Einsargung ab. In mittlerweile 13 Bundesländern wurden die Bestattungsvorschriften im Sinne des Anliegens einer sarglosen Bestattung geändert. Die einschlägige Expertenanhörung im Bayerischen Landtag (Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport, Drucksache) vom 17.6.2015 hat gezeigt, dass die befragten Experten bis auf eine Ausnahme (Vertreter des bayerischen Bestatterverbands) eine entsprechende Lockerung befürworteten oder ihr zumindest nicht widersprachen. Mit Beschluss vom 22.2.2017 hat der Landtag dennoch eine Änderung des Bestattungsgesetzes zum Bedauern vieler Muslime abgelehnt. Am 7.12.2017 wurde im Landtag ein Antrag beraten (Plenarprotokoll 17/118), welcher sich auf die Aufhebung der Pflicht zur Einsargung beschränkt.

Von muslimischen Bestattern ist zu erfahren, dass insbesondere türkischstämmige Einwanderer der ersten Generationen sich noch häufig in die Türkei überführen lassen. Die Kosten dafür werden oft durch Beiträge in Sterbekassen finanziert. Mit der zunehmenden Orientierung nach Deutschland nimmt, wie in anderen muslimischen Bevölkerungsgruppen, indes die Zahl der Inlandsbestattungen zu.

Zu bedenken ist, dass die Bestattung auch für die „Beheimatung“ nicht nur der Verstorbenen, sondern auch der Angehörigen eine wichtige Rolle spielt. Oft kostspielige Überführungen in immer fernere Herkunftsländer sollten nicht nur deshalb gewählt werden müssen, weil die religiösen Bestattungsbedürfnisse im Inland nicht gedeckt werden können. Umgekehrt wäre die Zulassung der sarglosen Bestattung, wie sie in mittlerweile 13 von 16 Bundesländern (darunter alle mit größerem muslimischen Bevölkerungsanteil außer Bayern) ermöglicht wurde, ein vergleichsweise unaufwendiges und zugleich deutliches Signal an die muslimische Bevölkerung, dass ihre rituellen Anliegen ebenso ernst genommen werden wie diejenigen anderer Bevölkerungsgruppen. Dabei handelt es sich angesichts der großen Zahl von Muslimen in Bayern keineswegs um Einzelfälle, so dass durchaus Handlungsbedarf festzustellen ist. Muslime vergleichen bei alledem die Berücksichtigung ihrer Anliegen in Bayern mit der Lage in anderen Bundesländern. Die unter den Ländern mit größerem muslimischem Bevölkerungsanteil mittlerweile singuläre Position Bayerns stößt weithin auf Unverständnis.

### Empfehlung

Die Möglichkeit einer sarglosen Bestattung sollte für den Regelfall eröffnet werden.

## VII. Außergerichtliche Streitbeilegung und „Paralleljustiz“

Außergerichtliche Streitbeilegung wird in vielen Rechtsbereichen als möglich oder sogar wünschenswert angesehen. Sie muss allerdings auf freiwilliger Basis neutral und professionell betrieben werden sowie die Grenzen des geltenden Rechts beachten. In Deutschland hat im Jahre 2011 ein Buch (Joachim Wagner, Paralleljustiz, 2011), in dem Fälle einer rechtswidrigen „Paralleljustiz“ unter Mitgliedern von aus dem Nahen Osten eingewanderten Familienclans im Strafrechtsbereich beschrieben wurden, zu Recht Aufsehen erregt. In der öffentlichen Debatte wurden die Erkenntnisse teilweise als marginal angesehen, von anderen aber auch aufgegriffen. Der Freistaat Bayern hat als erstes Bundesland reagiert und im Staatsministerium der Justiz eine Arbeitsgruppe eingerichtet, welche die Bedeutung des Phänomens in und für Bayern erfassen sollte. Als ein Ergebnis wurde eine Informationsbroschüre („So funktioniert die deutsche Rechtsordnung“), zuletzt 2016 in Deutsch, Englisch, Arabisch, Urdu, Paschtu und Dari veröffentlicht.

Zudem wurde auf Veranlassung des Freistaats in der JMK eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die im Jahre 2015 Empfehlungen für die Bereiche des Straf- und Familienrechts vorgestellt hat. Bedeutsam ist vor allem die Feststellung, dass Paralleljustiz ihre Ursachen weitgehend nicht in der Religion der Beteiligten hat, sondern in bestimmten kulturellen Prägungen, die sich in Bevölkerungsgruppen unterschiedlicher Religionszugehörigkeit (z.B. Osteuropäer, Roma, West- und Ostafrikaner, Ostasiaten) finden, festzustellen ist. Tragende Charakteristika sind hoher sozialer Druck in patriarchalischen Strukturen nach innen (das Kollektivinteresse wird weit über Individualinteressen gestellt) auf Personen, die nicht dazu erzogen wurden, ihr Leben eigenständig zu planen; Abschottung gegenüber der Gesamtgesellschaft, auch aufgrund mangelnder Zugangsmöglichkeiten zu Bildung und Arbeit; mangelndes gesamtgesellschaftliches Verantwortungsgefühl (Umgebung als „Beutegesellschaft“). In den Bereichen des Straf- und Vertragsrechts, in denen Paralleljustiz nachweisbar ist, spielt die Religion der Beteiligten meist keine Rolle. Vertreter muslimischer Organisationen weigern sich in der Regel (Ausnahmen sind für Bayern bislang nicht nachweisbar), bei der Vermittlung mitzuwirken, und verweisen auf die Polizei. Anders verhält es sich bei Familienkonflikten, bei denen der größte Teil Scheidungsbegehren von muslimischen Frauen betrifft. Hier gibt es sowohl Fälle professioneller und rechtlich nicht zu beanstandender Vermittlung als auch andere.

Letztlich werden Menschen im Rahmen der Paralleljustiz zum Verzicht auf die ihnen nach der deutschen Rechtsordnung zustehenden Rechte und Handlungsmöglichkeiten gezwungen, während der freiwillige Verzicht im Rahmen des dispositiven Rechts zulässig ist. Wichtig ist die Feststellung, dass auch innerhalb solcher Familien und Clans nicht alle Mitglieder Paralleljustiz dulden wollen, manche sind kooperationsbereit, aber oft hilflos. Für weitere Maßnahmen können Erkenntnisse der mit Landtagsbeschluss vom 19.07.2016 (Drucksache 17/12634) laufenden Enquete-Kommission „Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben“ bedeutsam werden.



Das EZIRE hat im Rahmen der vorliegenden Studie die Situation in Bayern weiter erforscht. Die Feldforschung fand im Rahmen von 32 Interviews unter Imamen und anderen religiösen Akteuren sowie angesehenen Vertretern aus muslimischen Communities in Nürnberg, München, Regensburg, Bayreuth, Erlangen, Fürth und anderen Städten statt. Fälle informeller islamischer Eheschließungen sind auch für Bayern dokumentiert, wenngleich sich keine Zahlen ermitteln lassen. Das Phänomen ist aber nach Aussagen einiger Imame verbreitet. Manche dieser Eheschließungen erfolgen nach Eingehung einer Zivilehe und sind daher grundsätzlich nicht zu beanstanden. In einzelnen Gemeinden wird Wert auf professionelles Vorgehen gelegt, z.B. durch notarielle Beurkundung ehevertraglicher Vereinbarungen. Andere Eheschließungen erfolgen ohne Zivilehe, obgleich die meisten muslimischen Organisationen regelmäßig den Nachweis einer Zivilehe vor der religiösen Trauung verlangen. In manchen Fällen verzichten Paare auf die Zivilehe, um Kosten zu sparen und andererseits in ihrer sozialen Umgebung akzeptiert zusammenleben zu können. Immer wieder ist auch von bürokratischen Hindernissen die Rede, z.B. bei der Beibringung von Dokumenten aus dem Ausland, die oft unmöglich oder sehr kostspielig ist. Hierbei sollen auch benachbarte Standesämter deutlich unterschiedliche Anforderungen stellen, was bei strenger Handhabung zum Ausweg in nur informelle Ehen führt. Sofern keine Minderjährigen beteiligt sind, hat die Rechtsordnung grundsätzlich keine Interventionsmöglichkeiten. Der soziale Druck kann jedoch in einer Konfliktlösung im Wege der Paralleljustiz münden. Auswege zeigen die genannte Broschüre sowie die Arbeiten der JMK auf. Viele über die jüngsten Fluchtbewegungen neu eingereisten Imame, z.B. aus Syrien, sind darauf bedacht, nur im Rahmen der hier geltenden Regeln zu arbeiten, mit denen sie aber nicht vertraut sind. Informationsarbeit sollte deshalb verstetigt werden.

Bekannt geworden sind auch Einzelfälle von Straftaten im Zusammenhang mit informellen Ehen; ein Beispiel ist der innerfamiliäre Streit um das Kindergeld für eine 15jährige, mit einem 19jährigen „islamisch verheirateten“ jungen Frau in Aschaffenburg im Herbst 2017. Daneben wissen wir aber auch von Fällen legaler und professioneller, befriedender Streitschlichtung z.B. in geschäftlichen Angelegenheiten, aber auch bei Familienkonflikten.

Bayern ist bei weitem nicht so umfangreich von Paralleljustiz im strafrechtlich relevanten Bereich (anderes gilt für osteuropäische Strukturen der Organisierten Kriminalität) betroffen wie andere Bundesländer, in denen die genannten Clanstrukturen (Großfamilien/Clans bis zu 8.000 Personen) häufig räumlich vernetzt leben. Allerdings haben unsere Recherchen in einschlägigen Milieus ergeben, dass die konsequente, schon niedrigschwellig einsetzende bayerische Ordnungspolitik abschreckend wirkt und, wie wir aus vielen Gesprächen mit Vertretern von Ordnungsbehörden aus anderen Bundesländern wissen, auch Maßstäbe setzt. Hierzu zählt auch die Verzahnung mit präventiven Maßnahmen (z.B. Aufsuchen von Schulschwänzern und Elterngespräche); damit wird Interesse an der gemeinsamen Fürsorgeverantwortung von Familien und Staat und deren ernsthafte Wahrnehmung signalisiert.

Wir wissen zudem von informellen Schlichtungsmechanismen unter Afghanen, Irakern, Kurden aus der Türkei und Somaliern im Raum Nürnberg. Im Rahmen der vorliegenden Studie war es nicht möglich, über stichprobenartige Interviews hinaus (vgl. Anhang 3) tiefgreifende Erkenntnisse zu erlangen; hierfür wäre weitere Feldforschung erforderlich, aber auch nützlich. Das EZIRE wird nach Möglichkeiten suchen, im Rahmen wissenschaftlicher Projekte Akteure und Mechanismen zu erforschen.

Dennoch verbleibt ein Problempotential, besonders im Überschneidungsbereich von Paralleljustiz und Organisierter Kriminalität (OK). Hier spielt die Religionszugehörigkeit der Beteiligten allerdings eine sehr untergeordnete Rolle. Vergleichsweise neu ist die zunehmende Politisierung von Gruppierungen der OK, wie die Osmanen Germania bzw. kurdischer Gruppen, die sich gegenseitig bekämpfen. Im Hinblick auf erstere empfehlen sich Untersuchungen einschlägig befasster Behörden, inwieweit die Aktivitäten von türkischer Seite unterstützt werden.

Mit Inkrafttreten des Art. 14 Abs. 1 Nrn. 2 und 3, Abs. 2 Bayerisches Integrationsgesetz zum 1.8.2017 kann Paralleljustiz nunmehr auch ordnungsrechtlich geahndet werden. Inwieweit ggf. die Beweisführung gegenüber den bislang schon einschlägigen Straftatbeständen erleichtert wird, bleibt abzuwarten. Entscheidend dürfte es in beiden Fällen sein, die „Mauer des Schweigens“ zu durchbrechen. Mittelfristig dürften Präventionsmaßnahmen noch an Bedeutung gewinnen.

Gegenwärtig noch offen ist die Entwicklung in Flüchtlingsmilieus mit ungewisser Bleibeperspektive. Beobachtungen z.B. in München zeigen, dass Anwerbungen für Drogengeschäfte stattfinden. Flüchtlinge, deren Familien die Übersendung von Geldbeträgen erwarten, was häufig der Fall ist, oder die noch Schulden bei „Schleppern“ abzahlen, können schnell in Versuchung geraten, wenn sich nicht zumindest vorübergehende Lebensperspektiven bieten, z.B. in Form vereinfachter, wenig theorie- und sprachlastiger Ausbildungen. Eine konsequente Abschiebungspolitik ist zur Aufrechterhaltung des Systems geregelter Zuwanderung und des inneren Friedens ohne Zweifel erforderlich. Ebenso notwendig ist jedoch eine realistische Einschätzung der Verweildauer größerer Zahlen insbesondere junger Flüchtlinge. Fehlende Lebensperspektiven haben in Berlin nachweislich in erheblichem Umfang zum Entstehen der dortigen Strukturen von Clankriminalität und Paralleljustiz beigetragen.

Im Bereich von Familienkonflikten werden Imame in großem Umfang angefragt; viele klagen über permanente Überlastung und mangelnde Kenntnis der relevanten rechtlichen Regelungen sowie von Zugängen zum Recht oder zu sozialen Beratungsstellen. Auch im Rahmen des rechtlich Zulässigen (religiöse Eheschließung und -auflösung) herrscht oft Chaos hinsichtlich der einschlägigen islamischen Regelungen, was zu massiven Unsicherheiten insbesondere zu Lasten von Frauen führt.

Zudem bringen manche Migranten aus repressiven Staaten erlerntes Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen mit, das nur durch konkrete Informationen über die rechtsstaatliche Lage in Deutschland und entsprechend erlebte Alltagserfahrungen – auch in Ausländerbehörden als häufig erste Kontaktstelle – abgebaut werden kann. Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass auch die muslimische Bevölkerung in aller Regel

staatliche Institutionen bei der Lösung rechtlicher Konflikte nutzt. Der „Ausweg“ in die Paralleljustiz betrifft auch hier vor allem segregierte Milieus sowie salafistische Extremisten.

## Empfehlungen

---

Fortbildungen von Imamen und anderem religiösem Personal, die mit rechtlich relevanten Konflikten konfrontiert werden, sollten verstetigt werden, wobei sich auch die Entwicklung digitalisierter Angebote in den relevanten Zielsprachen empfiehlt. Solche Fortbildungen sind sowohl im Hinblick auf rechtliche und soziale Fragen als auch im Hinblick auf professionelle Gesprächsführung und Beratung erforderlich (Mediatorenausbildung).

Im Justizbereich sollten weitere Vorkehrungen getroffen werden, Sensibilisierung für mögliche Fälle der Paralleljustiz breit zu etablieren und dies auch in der Aus- und Fortbildung zu berücksichtigen. Beispielsweise war schon nach vergleichsweise kurzer Zeit in manchen Staatsanwaltschaften nicht mehr überall bekannt, dass Beauftragte für die Aufdeckung von Paralleljustiz benannt worden waren. Eine Evaluation der bisherigen Arbeitsweisen und Ergebnisse ist wünschenswert.

In der Polizei- und Juristenausbildung (schwerpunktmäßig im Referendariat) sollten unaufwendige, aber aussagekräftige Module eingeplant werden, in denen die wesentlichen Gründe und Aktionsformen der Paralleljustiz erläutert werden. Zugleichs bedarf es der weiteren Öffnung von Zugängen zu den Mechanismen des Rechtsstaats.

Soweit Beteiligte nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, ist zu überlegen, wie Abschiebungen insbesondere von Intensivtätern im Überschneidungsbereich zur OK oder von Gefährdern noch effizienter gestaltet werden können. Möglicherweise können erste Erfahrungen aus dem neu eingerichteten „Sonderstab gefährliche Ausländer“ im baden-württembergischen Innenministerium Anregungen bieten, auch hinsichtlich der weiteren Aufklärung von Strukturen der Paralleljustiz.

Im Bereich der Fortbildungen (z.B. Polizeiakademie Airing; Veranstaltungen von Ministerien und in verschiedenen Regierungsbezirken) wurde das Angebot bereits ausgebaut; es scheint eine konstante Nachfrage zu bestehen. Zur Verhinderung von Paralleljustiz sind gleichermaßen Fortbildungen in interkulturellen Kenntnissen (z.B. Kommunikationskultur, Besonderheiten bei Familienloyalitäten, Misstrauen gegenüber staatlichen Einrichtungen als „Erbe“ der Herkunftsländer) erforderlich. Sie sind nach unseren Erfahrungen besonders gefragt, sei es als Teilelement von Veranstaltungen über Paralleljustiz, sei es als eigenständige Fortbildung z.B. für Gerichtsvollzieher, Bewährungshelfer, Lehrkräfte, Sozialarbeiter oder Mitarbeiter in Beratungsstellen und in allen publikumsorientierten Bereichen der Verwaltung.

Die Öffentlichkeitsarbeit sollte vermehrt um digitalisierte Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten erweitert werden. Broschüren können veralten und

erreichen anders als digitalisierte Daten nur einen überschaubaren Personenkreis. Zu denken ist auch an Videoclips oder praxisnahe Vorträge in digitalisierter Aufbereitung.

In den von Paralleljustiz bedrohten Communities sollte die Möglichkeit einer professionellen, gesetzestreuen außergerichtlichen Streitbeilegung bekannt gemacht werden. Das Mediationsgesetz hält dafür Leitlinien vor. Wir wissen, dass Imame in muslimischen Communities von Anfragen zur Konfliktschlichtungen förmlich überrannt werden. In vielen Fällen sind sie mit den sehr unterschiedlichen Problemlagen überfordert, z.B. bei psychischen Problemen oder Gewaltneigung unter Beteiligten, oder auch dann, wenn sie mit Straftaten konfrontiert werden. Angebote zur Professionalisierung bzw. der Einsatz professionell versierter Angehöriger muslimischer Organisationen oder anderer NGOs sind dringlich. Die Nachfrage ist anhaltend hoch. Allerdings ist es schwierig, insbesondere in der Fläche das Zielpublikum zu identifizieren und zur Teilnahme zu motivieren, weil es sich meist um berufstätige Ehrenamtliche mit eingeschränktem Zeitbudget handelt. Expertise ist indes in Bayern vorhanden, z.B. im EZIRE und der Eugen-Biser-Stiftung in München, zwischen denen eine gefestigte, langjährige Kooperation besteht.

Zusätzlich zu den von Bayern und der JMK ausgearbeiteten Empfehlungen zur Bekämpfung von Paralleljustiz empfiehlt es sich, einheitliche Leitlinien für die Vorlage von Dokumenten bei der Eheschließung ausländischer Beteiligter zu entwickeln, insbesondere im Hinblick auf Angehörige von Staaten, aus denen erfahrungsgemäß echte Dokumente nur schwer und mit großem finanziellen Aufwand (z.B. bei Einfordern von Dokumenten, die von der syrischen Botschaft im Libanon beglaubigt werden müssen) zu beschaffen sind,

Ein wichtiger Aspekt für mögliche Paralleljustiz im Familienrechtsbereich ist der hohe soziale Druck auf scheidungswillige Ehefrauen in manchen Milieus, wenn der Ehemann sich einer religiösen Scheidung widersetzt oder sie von Rechtsverzichtern bzw. Zahlungen abhängig macht. Hier ist in Anlehnung an andere Rechtsordnungen (Niederlande, vgl. Art. 3:13 Zivilgesetzbuch, Frankreich, USA, Kanada [einschlägige Gerichtsentscheidungen für Parallelfälle nach jüdischem Scheidungsrecht]) daran zu denken, eine Gesetzgebungsinitiative auf Bundesebene in Gang zu bringen, die in solchen Situationen einer rechtlich zu missbilligenden Scheidungsverweigerung der Ehefrau Schadensersatz zuspricht.

Weiterführende Informationen in Anhang 3: Einzelne Erkenntnisse aus Interviews zur Paralleljustiz (Aufzeichnungen Dr. Jaraba)

---

## VIII. Muslimische Feiertage

Religiöse Feiertage sind Gegenstand der besonders gearteten Teilhabe am öffentlichen Leben. Vereinzelt vorgetragene Forderungen, auch die nicht-christlichen Hochfeste des Islam zu gesetzlichen Feiertagen zu erklären, sind subjektiv durchaus verständlich. Sie lassen sich aber rechtlich nicht erzwingen, dies auch nicht unter dem Aspekt notwendiger Gleichbehandlung der Religionen im religionsneutralen Staat: Die bestehenden gesetzlichen Feiertage haben zwar weitgehend christliche Wurzeln, sind aber nunmehr ganz vorwiegend in einer säkularen Funktion als gemeinsame Zeiten der Ruhe und des Innehaltens vom Arbeitsleben zu sehen. Sie kommen damit nicht nur denjenigen Christen zugute, die Gottesdienste besuchen wollen, sondern allen Einwohnern gleichermaßen. Andererseits hat die Ausweisung gesetzlicher Feiertage erhebliche ökonomische Konsequenzen insbesondere für Unternehmen. So besteht insgesamt eher ein Trend zur Abschaffung von gesetzlichen Feiertagen (Buß- und Betttag; Diskussionen um Pfingst- und Ostermontag).

Besondere Feiertage für neu entstandene Religionsgruppen ohne lange historische Verankerung (anders als das Judentum, vgl. § 6 FeiertagsG) wären anachronistisch und würden auch dem Sinn und Zweck allgemeiner Feiertage nicht gerecht. Vergleiche mit regional nach Bevölkerungsmehrheit geltenden Feiertagen wie Mariä Himmelfahrt gehen fehl, weil Muslime in Bayern nirgends auch nur annähernd gleich große Bevölkerungsgruppen bilden. Nach alledem ist es nicht zu beanstanden, wenn weiterhin nur diejenigen Feiertage gesetzliche Privilegien genießen, welche der Glaubenstradition der immer noch deutlichen Bevölkerungsmehrheit entstammen. Die in Bayern etablierte Handhabung im Schulbereich (Befreiung ohne Antrag mit bloßer Pflicht zur Unterrichtung über Grund und Dauer der Abwesenheit seit 1.8.2015) hat sich bewährt, ebenso die Handhabung im arbeitsrechtlichen Bereich auf allgemeiner Rechtsgrundlage.

#### 2.5.4 Integrationsmaßnahmen: Flüchtlingszuwanderung; Fortbildung von religiösem Personal

##### **Befund**

Die Erkenntnisse zu Flüchtlingen beruhen auf qualitativer Forschung und können nicht als repräsentativ für alle muslimischen Flüchtlinge in Bayern angesehen werden. Die vergleichsweise breite Informationsbasis (viele Dutzend Interviews und Gespräche mit Flüchtlingen und deren Betreuern sowie Vertretern von Kommunen, Polizei und Strafverfolgungsbehörden in Verbindung mit der Auswertung vorhandener Studien) lässt aber Tendenzaussagen zu.

##### **Religion im deutschen Alltag und die Rolle von Moscheen**

Ein großer Teil der muslimischen Flüchtlinge sieht sich selbst als religiös. Dies zeigt in erster Linie, dass der Islam ein wichtiger Teil für die Identität der Betroffenen ist. Viele haben ein durch ihre jeweilige Herkunftskultur geprägtes Islamverständnis. Die meisten schätzen ihr Wissen über ihre Religion jenseits der religiösen Praxis als gering ein, geben sich damit aber zufrieden. Mit Koran, Gebetsteppich, der Verfügbarkeit von Halal-Nahrungsmitteln und einer Moschee in der Umgebung sind die religiösen Bedürfnisse weitgehend gedeckt. Der Alltag wird meist nicht durch die Religion bestimmt. Ritualgebete werden, wenn überhaupt, alleine oder in kleinen Gruppen ausgeführt. Moscheen werden in erster Linie zum Freitagsgebet und an religiösen Feiertagen besucht. Bei solchen Gelegenheiten werden die räumlichen Kapazitäten vieler Moscheen aufgrund des Flüchtlingszuzugs überschritten.

Die meisten Moscheevereine engagieren sich in der Flüchtlingshilfe. Dies wird vor allem durch Ehrenamtliche getragen. Ein Großteil dieses Hilfsangebots ist nicht religiös geprägt, sondern betrifft Hilfe im Alltag (z. B. Kleider- und Sachspenden, Dolmetschertätigkeiten, Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten). Spezifisch religiös sind die Versorgung mit Koranen und Gebetsteppichen, Hinweise auf die Beschaffung religiös akzeptierter (halal) Nahrung, Seelsorge und Einladungen zu Feierlichkeiten wie dem Fastenbrechen im Ramadan.

Imame oder andere Vertrauenspersonen werden sehr häufig bei einer steigenden Zahl von Familienkonflikten unter muslimischen Flüchtlingen (siehe auch „Gender und Sexualität“) zu Rat gezogen. Von dieser gestiegenen Nachfrage sowie von weiteren Erwartungen der Gesellschaft an ihre Rolle (Extremismusprävention, Jugendarbeit, Integration) fühlen sich viele von ihnen überfordert. In Augsburg hat das Projekt MUSA ein Seelsorgeangebot für Flüchtlingsfrauen entwickelt.

##### **Konflikte in den Flüchtlingsunterkünften und ihre Ursachen**

Insbesondere in Sammelunterkünften mit stark gemischter Population (Familien und junge Männer; im Herkunftsland zerstrittene ethnische oder religiöse Gruppen) haben sich erhebliche Konfliktpotentiale gebildet. Dabei spielen vor allem mitgebrachte Konflikte zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen eine Rolle. Fälle religiös

begründeter Auseinandersetzungen wurden nur vereinzelt bekannt. So bietet der Ramadan mitunter Anlass für Streitigkeiten. Diese drehen sich z. B. um die „richtige“ religiöse Praxis unter Muslimen aus verschiedenen Herkunftskulturen und sozialen Schichten. Angepasste Zeiten für die Essensausgabe haben sich bewährt. Auch Lärmbelästigung der nicht-muslimischen Mitbewohner während des nächtlichen Fastenbrechens kann für Spannungen sorgen. Religiöse Gründe für Konflikte werden von den Beteiligten bisweilen auch nur vorgeschoben in der Hoffnung persönliche Vorteile zu erlangen (z. B. Verlegung in eine „schönere“ Unterkunft).

Die Erfahrung lehrt, dass es zu Konflikten bzw. Straftaten vor allem dann kommt, wenn stressfördernde Wohnbedingungen in den Unterkünften (z. B. mangelnde Privatsphäre, schlechte hygienische Bedingungen) oder ungünstige Lebensumstände vorliegen (siehe auch „Mangelnde Perspektiven ...“). Auch Traumata können Konflikte begünstigen.

Salafistische Aktivitäten in Flüchtlingsunterkünften kommen nur äußerst selten vor. Bekanntgewordene Versuche der Infiltration konnten abgewehrt werden. Mögliche Aktivitäten außerhalb von Unterkünften und Moscheen sind schwer zu ermitteln. Allgemein ist religiöse Radikalisierung unter muslimischen Flüchtlingen nur in Einzelfällen erkennbar.

Zur Situation von Frauen in Flüchtlingsunterkünften siehe „Gender und Sexualität“.

### **Verhältnis zu Deutschland und zur deutschen Gesellschaft**

Das Bild, das die meisten muslimischen Flüchtlinge von Deutschland haben, ist grundsätzlich positiv und damit eine Ressource für Integration. Neben der Dankbarkeit für die Aufnahme als Flüchtling spielt dabei eine große Rolle, dass Deutschland mit Freiheit, (Menschen-)Rechten (hierunter auch explizit Religionsfreiheit) und Demokratie in Verbindung gebracht wird. Diese Wertschätzung speist sich vor allem aus negativen Erfahrungen in den jeweiligen Herkunftsländern. Gerade junge Flüchtlinge genießen auch die Freiheiten in der persönlichen Lebensführung. Von vielen Flüchtlingen wird der mangelnde Kontakt zu Deutschen abseits haupt- oder ehrenamtlicher Bezugspersonen bedauert.

Es gibt Hinweise darauf, dass die islamistischen Anschläge in Europa und andernorts in der jüngeren Vergangenheit sich zunehmend negativ auf das Klima zwischen muslimischen Flüchtlingen und einheimischer Bevölkerung auswirken. Die Sorge, mit den Attentätern „in einen Topf geworfen“ zu werden, ist unter muslimischen Flüchtlingen weit verbreitet. Von Anfeindungen sind besonders häufig jene betroffen, die aufgrund ihrer Hautfarbe und/oder Kleidung „ausländisch“ bzw. „islamisch“ aussehen. Auch gibt es einige Berichte über Vermieter, welche grundsätzlich nicht an Flüchtlinge bzw. Muslime vermieten wollen.

### **Gender und Sexualität**

Studien weisen zwar darauf hin, dass eine Mehrheit der muslimischen Flüchtlinge in Deutschland die Gleichheit der Geschlechter als abstraktes Prinzip befürwortet (siehe

Literaturverzeichnis). Allerdings ist die gelebte Praxis oft von den traditionellen Geschlechterrollen der jeweiligen Herkunftskultur geprägt. Auch sorgen Geschlechterverhältnis und Sexualität, wie sie in der deutschen Gesellschaft gelebt werden, häufiger für Irritationen (z. B. Kleidung, gleiche Freiheiten in der Lebensführung, Mischung der Geschlechter, Ehelosigkeit).

Einige weibliche Flüchtlinge schätzen die umfassenderen Möglichkeiten und Rechte für Frauen und nutzen dies, um ihre Situation zu ihren Gunsten zu verändern. Ein Beispiel dafür sind gehäuft auftretende Scheidungsanliegen von Ehefrauen. Gründe dafür sind die hier mögliche Flucht aus erzwungenen Verbindungen, neue Unabhängigkeit durch staatliche Sozialunterstützung und rechtliche Freiheiten, aber auch Konflikte über die Rückkehr ins Herkunftsland (vgl. auch das Kapitel zu „Paralleljustiz“). Nicht selten münden diese Scheidungsbegehren in Gewalt.

Das Maß von Belästigungen von und Gewalttaten gegen Frauen in Flüchtlingsunterkünften wird von Behördenseite als „erheblich“ geschildert. Die Sachverhaltsaufklärung erweist sich als schwierig. In manchen Unterkünften sehen sich Frauen gezwungen, ein Kopftuch zu tragen, um Belästigungen zu vermeiden. Bisweilen trifft dies auch nicht-muslimische Frauen, z.B. Christinnen aus Afrika, die für Musliminnen gehalten werden. Umgekehrt sehen sich manche Frauen genötigt, im öffentlichen Raum das Kopftuch abzulegen, um nicht belästigt zu werden.

Homophobie ist in vielen Kulturen vorzufinden und daher kein spezifisch islamisches Phänomen. Trotzdem ist sie unter muslimischen Flüchtlingen weit verbreitet und wird zumindest auch mit der Religion begründet. Da das Thema immer wieder für Konflikte in Unterkünften sorgt, existieren inzwischen eigene Flüchtlingsunterkünfte für Homosexuelle und Transgender.

### **Mangelnde Perspektiven als Integrationshindernis und Risiko**

Als äußere Hindernisse für die Integration von Flüchtlingen sind vor allem die noch prekäre Arbeitsmarktintegration, die oft erfolglose Wohnungssuche, mitunter schlechte Bleibeperspektiven sowie der mangelnde Kontakt mit Einheimischen zu nennen. Hinzu treten traumatische Erfahrungen, Unkenntnis der neuen Umgebung und Belastungen durch finanzielle Verpflichtungen gegenüber Schleppern oder Familienangehörigen im Herkunftsland. Zudem besteht ein Zielkonflikt zwischen dem Anliegen, all diejenigen, die sich ohne Rechtsgrund im Inland aufhalten, konsequent außer Landes zu bringen, und manchen damit verbundenen Maßnahmen, die auch solche Menschen treffen, die voraussichtlich auf längere Dauer im Inland verbleiben werden. Möglichst passgenaue Maßnahmen können Integration erleichtern und verhindern, dass die länger Verbleibenden und ihre Unterstützer die breit vorhandene Motivation zur Integration verlieren (vgl. auch die Ausführungen zur Paralleljustiz). Anreizsysteme, die Integrationsbemühungen mit besseren Bleibeperspektiven verbinden, können dem entgegenwirken.



Da voraussichtlich viele muslimische Flüchtlinge in Zukunft einen Teil der muslimischen Population Bayerns ausmachen werden, lassen sich die Empfehlungen aus anderen Kapiteln auf sie übertragen. Eine hilfreiche Auflistung von Integrationsprojekten enthält die vom Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration zusammen mit der Hanns-Seidel-Stiftung publizierte Dokumentation „So geht Integration“ vom März 2017.

Zu beachten ist allerdings, dass die eigene Religion zwar ein wichtiger identitätsstiftender Faktor für viele muslimische Flüchtlinge ist. Man sollte sie aber nicht auf die Rolle des „Muslims“ reduzieren. Die meisten Probleme und Bedürfnisse der Betroffenen haben nichts mit der Religion zu tun. Dies wird an einigen der folgenden Empfehlungen deutlich:

Um die Integration der Flüchtlinge mit Bleibeperspektive zu fördern bedarf es der vermehrten Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Hiervon würde auch die angestammte Bevölkerung profitieren und eine mögliche Konkurrenzsituation zwischen dieser und den Flüchtlingen entschärft. Des Weiteren ist ein Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Flüchtlinge bei der Wohnungssuche sinnvoll, da die Betroffenen dabei häufig Diskriminierungen ausgesetzt sind und ihnen meist das nötige Knowhow bzw. Netzwerk fehlt.

Zudem sollten die staatlichen Bemühungen um die Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge noch intensiviert werden, z. B. durch Investitionen in Bildung und Ausbildung. Das bezieht sich auch auf diejenigen, die zwar nach gegenwärtigem Stand nicht über eine dauerhafte Bleibeperspektive verfügen, aber nach realistischer Betrachtung voraussichtlich für längere Zeit im Inland verbleiben werden. Fehlende Zugänge zu Bildung und Nichtbeschäftigung waren in der Vergangenheit maßgebliche Faktoren für die Herausbildung von Parallelgesellschaften mit kriminellen Strukturen (vgl. zu Paralleljustiz oben Kapitel 2.5.3: VII). Außerdem sollten bürokratische Hürden für den Einstieg in den Arbeitsmarkt für all diejenigen abgebaut werden, die voraussichtlich auf längere Dauer im Land verbleiben werden. Viele Flüchtlinge verfügen außerdem über keine formalen Abschlüsse, aber über Berufserfahrung, die genutzt werden kann. Arbeitgebern sollte die Einstellung von Flüchtlingen erleichtert werden. Für Familien mit nur einzelnen rückkehrwilligen Mitgliedern sollte eine spezifische Rückkehrberatung angeboten werden, die z.B. Fragen des Schul- oder Ausbildungsabschlusses hier lebender Familienmitglieder berücksichtigt.

Die Lebensbedingungen in größeren Flüchtlingsunterkünften sollten so gestaltet sein, dass anhaltende Stresssituationen bei den Bewohnern und die daraus resultierenden Konflikte vermieden werden. Stressfaktoren sind vor allem mangelnde Privatsphäre, Enge, Lärm, schlechte hygienische Bedingungen und hohe Fluktuation in der Belegung.

In größeren Unterkünften kann sich bei längerer Aufenthaltsdauer von Personen die Bildung von plural besetzten Beiräten empfehlen, die Anliegen bündeln und kommunizieren können. Allerdings muss die (faktische) Delegation staatlicher

Befugnisse vermieden werden. Bei Straftaten vor allem in Unterkünften stoßen Ermittler oft auf eine Mauer des Schweigens wegen Angst vor Racheakten, Solidaritätsgefühlen oder Misstrauen gegenüber deutschen Behörden. Es gibt jedoch auch Fälle der „inneren Mobilisierung“, bei denen Bewohner sich die Verfolgung von Straftaten und den Schutz von Opfern zu Eigen gemacht haben, nachdem die ermittelnden Behörden in situationsadäquat geführten Gesprächen die staatlichen Anliegen kommuniziert haben. Brückenbauer für die Kooperation sollten nach Möglichkeit identifiziert und mobilisiert werden. Das gilt auch allgemeiner für Präventionsarbeit.

Viele muslimische Flüchtlinge haben traumatisierende Erfahrungen vor oder während der Flucht gemacht. Bei einigen sind auch die gegenwärtigen Lebensumstände als schwierig zu bezeichnen und es treten vermehrt Ehe- und Familienkonflikte auf. Daher besteht bei ihnen ein erhöhter Bedarf nach sozialpädagogischer, psychologischer oder seelsorgerischer Unterstützung.

Diese sollte durch qualifiziertes Personal erfolgen, welches kulturell mit den Lebensumständen und Haltungen muslimischer Flüchtlinge vertraut ist. Eine wichtige Rolle spielt hier Personal mit muslimischem Hintergrund, welches noch dazu als „Brückenbauer“ bzw. Vorbild dienen kann. Auch die Sensibilisierung von Lehrkräften und Beschäftigten von sozialen Trägern für „Islam-Themen“ durch entsprechende Fortbildungen ist in diesem Zusammenhang sinnvoll. Wichtig ist die adäquate Ausstattung mit Mitteln für sachkundige Dolmetscher.

Imamen und anderem religiösem Personal sollten Fortbildungen zur professionellen Seelsorge und Familienberatung angeboten werden (vgl. auch unten 2.5.6. zu Informationen). Seelsorgeangebote für Flüchtlinge nach dem Modell von MUSA Augsburg sollten evaluiert und nach Möglichkeit bayernweit verbreitet werden.

Für alle Formen von Beratung ist der Einsatz einheimischer Muslime bzw. von Migranten besonders hilfreich, weil sie häufig über spezifische Zugänge zu den Lebenswelten, Erfahrungen und Erwartungen von Flüchtlingen verfügen.

Jugendliche muslimische Flüchtlinge sind eine wichtige Zielgruppe für soziale Arbeit, welche spezifische Fragen muslimischer Jugendlicher in Deutschland adressieren sollte (z. B. zu Identität, Integration, Sexualität, Geschlechterrollen usw.). Vor allem Sozialarbeiter mit muslimischem Hintergrund verfügen über das nötige kulturelle Knowhow und können gleichzeitig als Vorbilder für die Jugendlichen dienen. Eine solche Form sozialer Arbeit stellt einen wichtigen Beitrag zur Integration und zur Extremismusprävention dar, von dem auch Jugendliche aus der einheimischen muslimischen Bevölkerung profitieren könnten. In diesem Zusammenhang sei auf das Projekt HEROES verwiesen, welches sich zum Ziel gesetzt hat, patriarchalische Strukturen aufzubrechen, und das bereits in mehreren bayerischen Städten aktiv ist. Hilfreich ist es, wenn deutlich gemacht werden kann, dass die Gleichberechtigung der Geschlechter auch Männer von patriarchalisch geprägten Erwartungen befreien und damit neue Chancen für eine selbstbestimmte Lebensführung bieten kann. Auch kulturbewusste Sexualberatung ist bedeutsam, wobei bislang die

Berufsperspektiven/Bezahlung von Sexualtherapeuten als wenig attraktiv gilt. In Nürnberg erarbeitet das Gesundheitsamt mit muslimischen Vertretern ein Konzept zur Sexualberatung.

Antisemitische Vorurteile sind unter Flüchtlingen aus der islamischen Welt weit verbreitet, im Gegensatz zum „alten“ europäischen Antisemitismus meist gespeist aus dem Palästina-Konflikt. Eine qualitative Studie zum Thema (siehe Literaturverzeichnis) weist allerdings darauf hin, dass zum einen bei den meisten kein geschlossenes antisemitisches Weltbild vorliegt und die vorhandenen Vorurteile vor allem durch die Medien in den Herkunftsländern geprägt wurden. Zum anderen ist auch das historische Wissen über den Holocaust und das Dritte Reich in der Regel äußerst gering. Dies lässt erwarten, dass antisemitische Einstellungen durch entsprechende Informationsangebote, einschließlich persönlicher Begegnungen, abgebaut werden können.

Die meisten Moscheegemeinden sind in vielfältiger Form in der Flüchtlingshilfe aktiv. Dieses Engagement wird in erster Linie durch Ehrenamtliche getragen, aber in der Gesellschaft oft wenig wahrgenommen. Symbolische Anerkennung für engagierte Gemeinden ist hilfreich.

Zur Notwendigkeit von Informationen über die Rechtsordnung und ihre Mechanismen, über staatliche und zivilgesellschaftliche Hilfsangebote und über die Grundlagen gesellschaftlichen Zusammenlebens in Bayern/Deutschland vgl. unten Kapitel 2.5.6.

---

### **Muslimischer Extremismus**

Die durch Mittel für diese Studie finanzierte Feldforschung erfolgte schwerpunktmäßig im Bereich des muslimischen Extremismus. Zur Entlastung des Texts wurde ein umfangreicher Bericht in Anhang 3 ausgegliedert, während hier eine Zusammenfassung erfolgt.

### **Befund**

Extremismus unter Muslimen mit explizit religiöser Begründung ist weltweit seit den 1970er Jahren in deutlich steigendem Umfang in Erscheinung getreten. Zuvor herrschten im Extremismusbereich säkular-ideologische Positionen vor. Seit dem politischen Erstarken insbesondere Saudi Arabiens und des Iran nach der „islamischen Revolution“ in dieser Zeit wurden deren innermuslimisch und gegenüber Nichtmuslimen sehr intolerante religiöse Ideologien mit erheblichem Ressourceneinsatz propagiert. Vor allem der in Saudi Arabien gepflegte Wahhabismus ist eine wichtige Grundlage für die unter dem Sammelbegriff des „Islamismus“ vereinten Ideologien. Manche Muslime lehnen diesen Begriff ab, weil dadurch ohne Parallele mit anderen Religionen eine Verbindung zwischen ihrer Religion und Extremismus/Gewalt hergestellt werde. Er hat sich jedoch als hilfreich erwiesen, weil und soweit er in einem Umfeld verbreiteten Misstrauens die friedliche Ausübung der Religion deutlich von ihrem nicht zu duldenden politischen Missbrauch unterscheidet, der sich allerdings auf die (eigenwillig verstandene) Religion des Islam stützt. Verfassungsschutzbehörden (z.B. Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration, Verfassungsschutzbericht 2017, S. 29) heben diese Unterscheidung sehr deutlich hervor. Damit wird klargestellt, dass der Islam als Religion und die übergroße Mehrheit von Muslimen gerade nicht als Bedrohung oder Verdachtsfall angesehen werden, während Islamfeinde genau diese Verbindung herstellen wollen.

Charakteristisch für das Religionsverständnis des Islamismus ist sein allumfassender politischer und sozialer Herrschaftsanspruch. Der islamistische Staat muss aus solcher Sicht gänzlich vom Normensystem der Scharia durchdrungen sein, über das die Islamisten selbst eine alleinige Interpretationshoheit beanspruchen. Der demokratische Rechtsstaat und seine Mechanismen (säkulare Gesetzgebung, freie Wahlen, Gewaltenteilung, politische Parteien) werden verworfen, propagiert werden der Vorrang der gottgegebenen Normenordnung vor staatlichem Recht, Ablehnung der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Religionen und häufig auch Antisemitismus.. Menschenrechte werden als westliche Erfindung abgetan, mit deren Hilfe man andere Kulturen beherrschen wolle. Daneben wird das freiheitliche gesellschaftliche Leben in Deutschland und in westlichen Staaten verworfen, die nicht-muslimische Mehrheitsgesellschaft pauschal abgewertet. Als Muslim sei man nur der muslimischen Gemeinschaft (Umma) verpflichtet und müsse sich von allen anderen abgrenzen. All dies steht im Gegensatz zu in vielen seriösen Studien (z.B. der Deutschen Islam Konferenz) belegten Haltungen der weit überwiegenden Mehrheit der Muslime in Deutschland.

In Bayern und Deutschland sind seit den 1980er Jahren islamistische Organisationen und Gruppierungen in Erscheinung getreten, z.B. der sogenannte „Kalifatsstaat“ (Khilavet Devleti) von Cemaleddin Kaplan. Mit dem politischen oder gewaltbereiten Salafismus hat sich hier seit den 1990er Jahren eine spezifische Form des islamistischen Extremismus herausgebildet. Aus religionswissenschaftlicher Sicht verbirgt sich dahinter eine Fülle unterschiedlicher Haltungen, die sorgfältiger Aufarbeitung bedarf. Für das friedliche gesellschaftliche Zusammenleben ist jedoch ein anderer Blickwinkel entscheidend: Akzeptieren Salafisten die für alle geltenden rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Zusammenlebens, oder arbeiten sie politisch oder sogar gewalttätig gegen sie?

Hierbei lassen sich drei unterschiedliche Ausprägungen des Salafismus mit fließenden Übergängen feststellen. So findet sich eine puristisch/pietistische Richtung, welche keinen politischen Machtanspruch erhebt, sondern sich darauf beschränkt, in der täglichen Lebensführung möglichst dem Vorbild Muhammads und der früher islamischen Gemeinde nachzueifern, bis hin zu Haar- und Barttracht (Oberlippenbart gestutzt, Kinnbart lang). Frauen tragen gelegentlich eine Gesichtsverhüllung (Niqab). Solche Salafisten lehnen Gewalt und politischen Aktivismus ab. Daneben finden sich Gruppierungen, die auch einen politischen Machtanspruch erheben und eine offensiv abwertende und feindselige Haltung gegenüber Nicht-Muslimen pflegen, aber auch gegenüber Muslimen, die ihre Haltung nicht teilen und die sie oft für Ungläubige erklären („Takfir“). Sie streben vor allem nach sozialer Kontrolle, wie z.B. beim Auftritt als „Sharia Police“ in Wuppertal im Jahre 2014. Darüber hinaus sind einzelne Personen und Grüppchen bereit, zur Durchsetzung ihrer Ziele Gewalt anzuwenden („Dschihadisten“). Auch Bayern ist von dschihadistischen Terroranschlägen wie in Ansbach und bei Würzburg nicht verschont geblieben. Die drei genannten Richtungen eint der Anspruch, alleine den Zugang zur Wahrheit zu haben. Hauptgegner sind oft Muslime, welche dieser Anmaßung entgegentreten, aber auch die Angehörigen anderer Religionen und Weltanschauungen. Eine obsessive Geschlechtertrennung ist ein weiteres Markenzeichen des Salafismus. Der innere Zusammenhalt wird durch starke innere Gruppenbildung mit feindseliger Ablehnung aller „Gegner“ sowie durch eine konsequente Angstpädagogik gestärkt.

Auch in Bayern hat sich eine weiter anwachsende salafistische Szene etabliert, die organisatorisch schwer zu erfassen ist. Die Bewegung verfügt hier weder über nennenswerte Führungsstrukturen noch über ein Mitgliedssystem und weist nur eine geringe Kohäsion auf. Sie setzt sich vielmehr aus einer Reihe von flexibel agierenden kleineren Gruppen und Einzelpersonen zusammen, welche lediglich die gemeinsame Ideologie und das Ziel ihrer Verbreitung eint. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern leben in Bayern keine salafistischen Identifikations- und Führungspersonen mit breiterer Wirkung. Geführte Interviews haben ergeben, dass immer wieder Anhänger des Salafismus Bayern verlassen und sich andernorts ansiedeln (insbesondere in Berlin, Hamburg und Nordrhein-Westfalen), um der engmaschigen Überwachung in Bayern inklusive Sicherheitsgesprächen, Kontrollen und Razzien zu entgehen. Die fehlende Führungs- und Organisationsstruktur wird jedoch durch die starke Bindungskraft

zentraler salafistischer Prinzipien ausgeglichen. Die Feldrecherche legt nahe, dass die vom Landesamt für Verfassungsschutz veröffentlichten Zahlen (zuletzt 730 für Bayern) jedenfalls nicht zu niedrig angesetzt sind.

Im Rahmen der Recherchen wurden sieben salafistische Moscheen in allen Teilen Bayerns besucht. Predigten in solchen Moscheen (31 wurden ausgewertet) stützen sich häufig auf Quellen aus Saudi-Arabien und Ägypten sowie allgemeiner aus dem Internet. Sie richten sich vehement gegen schiitische, mystisch orientierte und säkulare Muslime sowie generell gegen Nichtmuslime. Tatsächliche oder behauptete Angriffe auf Muslime weltweit (insbesondere in Irak, Afghanistan, Syrien; zudem wird der Palästinakonflikt auch mit antisemitischer Zielsetzung mobilisiert) sowie tatsächliche oder behauptete Diskriminierung von Muslimen werden als Argument für unbedingten Gruppenzusammenhalt und Feindseligkeit („Verteidigung“) gegenüber allen Gegnern benutzt. Gegenwärtige Konflikte werden zur Untermauerung der strikten Abgrenzungsideologie in eine historische Linie der Feindseligkeit („moderne Kreuzzügler“) gestellt. Vielerlei Anspielungen legen nahe, dass die verbal bekundete Ablehnung von Gewalt nicht ernst gemeint ist, sondern im Gegenteil (auch) gewaltorientierte Aktivitäten erwünscht sind, z.B. als Kämpfer in Syrien.

Solche Moscheen und Gebetsräume sind die wichtigsten Plattformen für den Zusammenhalt und Austausch unter den Beteiligten. Die fünf über den Tag verteilten Pflichtgebete dienen als Achse, an der entlang soziale Bindungen geknüpft werden. Im Zentrum steht wiederum das gemeinsame Freitagsgebet in der Moschee, das als unumgängliche Glaubenspflicht gilt. Für viele Sympathisanten genießen die täglichen Pflichtgebete eine hohe Priorität. Selbst wenn z.B. die Arbeit sie daran hindert, versuchen sie, wenigstens manche der Pflichtgebete in der Moschee zu verrichten, oft das Nachtgebet (ca. 1 ½ Stunden nach Sonnenuntergang). Die Gebete bieten Gelegenheit, sich näher kennenzulernen und sich zu einer verschworenen Gruppe zu entwickeln. Durch häufige Präsenz können zudem neue Interessenten angeworben werden. Diese werden anders als in vielen anderen Moscheen sofort aktiv an die kleine Gemeinschaft herangeführt. Zusätzlich zum bloßen physischen Zusammentreffen stärkt das gemeinsame Glaubensritual die Kohäsionskräfte innerhalb der Glaubensgruppe. Aktivisten motivieren ihre Zuhörer immer wieder, direkten Kontakt zu – aus ihrer Perspektive – vertrauenswürdigen Religionsgelehrten aufzubauen und sich von ihnen religiös schulen zu lassen.

Allerdings sammeln sich die Beteiligten oft auch nicht in Moscheen, weil sie in denen ohne deutlich salafistische Prägung aufgrund unduldsamen Auftretens gegenüber einer von ihnen abgelehnten Religionspraxis (z.B. Ritualgebet für Abwesende) unangenehm auffallen und dann nicht selten Hausverbot erhalten. Stattdessen bilden sie fast undurchdringliche Privatzirkel von oft nur drei bis zehn Personen. Die Arbeit in kleinen Gruppen birgt für die Beteiligten mehrere Vorteile: Kleine Zellen können flexibel agieren und sich einfacher der Beobachtung durch die Sicherheitsbehörden entziehen; soziale Bindungen werden verfestigt auf der Grundlage, Teil der „Heilsgemeinschaft“ zu sein; die Kontaktaufnahme mit der lokalen Community wird erleichtert; das bedeutende

Binnenkonfliktpotential wird minimiert, entsprechend der Formel: Je weniger Mitglieder, desto weniger Reibungsflächen.

Der Austausch erfolgt häufig über Internetforen, die deutschlandweit oder grenzüberschreitend wirken. Es erfolgten auch Versuche, Flüchtlinge anzuwerben. Der Einstieg erfolgt nicht etwa über religiöse Indoktrination, sondern mittels „Lebenshilfe“, wie Friseurgänge oder Hilfe in Handyläden. Derartige Aktivitäten konnten aber, soweit ersichtlich, zumindest in den größeren Unterkünften durch adäquate Verwaltungsmaßnahmen abgewehrt werden.

Besondere Attraktivität entfaltet der Salafismus nach Erfahrungen in ganz Deutschland und Europa für jüngere Männer aus prekären Lebensverhältnissen oder in persönlichen Krisensituationen. Einfache Wahrheiten gerade für religiös oft Ungebildete, Heilsversprechen und Anerkennung in der Gruppe wirken attraktiv. Eigenes offensives Protestgehebe und provozierte Ablehnung von außen zeigen, dass es sich hier auch um eine spezifische Form der Jugendprotestkultur handeln kann. Die Radikalisierungsmechanismen decken sich oft mit denjenigen aus anderen extremistischen Bereichen wie dem Rechtsradikalismus. Allerdings steigt auch der Frauenanteil, wobei die Ursachen noch weitgehend unerforscht sind.

Nicht zu unterschätzen ist zudem ein Umfeld, das sich nicht zwingend derartigen Gruppen anschließt, aber deren Ideologie – auch mangels besserer Information – übernimmt oder sie wohlwollend unterstützt. Salafisten werden in diesen Kreisen als vorbildlich fromme Glaubensgenossen angesehen. Hierbei handelt es sich nach den hier erfolgten Recherchen auch um Ärzte, Ingenieure, Arbeiter in deutschen Firmen oder Studierende. Die meisten der Gesprächspartner beherrschten die deutsche Sprache mühelos. Viele Sympathisanten sind in Deutschland geboren oder neu zum Islam konvertiert. Die meisten männlichen Anhänger der ersten Generation, die interviewt wurden, waren mit deutschen Frauen verheiratet.

Meist bestehen im hier untersuchten Salafistenmilieu auch feste inter-familiäre Beziehungen, da sich die einzelnen Personen aus den verschiedenen Familien mehr oder weniger gut kennen, nicht selten in Form von Verwandtschaftsbindungen. Die Salafisten achten sehr auf gegenseitige Hilfe sowie Solidarität innerhalb der Community und legen großen Wert auf intensive Kontakte zwischen den einzelnen Mitgliedern der Gemeinschaft. Als zusätzlicher Kitt wirken diverse soziale Anlässe wie Hochzeiten, Geburts- oder Trauerfeiern. Kurzum: Sie leben in einer eigenen hermetischen Gesellschaft. Basierend auf der Überzeugung, dass die Ehe mit einer Person, welche den Islam neu angenommen hat, zusätzliche Pluspunkte auf dem „Jenseitskonto“ einbringen wird, heiraten die männlichen Mitglieder gerne deutschen Konvertitinnen oder aber innerhalb der eigenen Community. Mancherorts werden informelle Heiratsinstitute geführt. In einer salafistischen Moschee, die mehrfach besucht wurde, gab es eine Liste, auf der sich die heiratswilligen Männer und Frauen eintragen können. Für die Anbahnung einer Ehe ist ein eigenes Gremium zuständig, welches die Kontaktaufnahme zwischen den beiden ehewilligen Personen innerhalb des islamischen Moralrahmens koordiniert. Die Moschee bietet den Leuten ein geeignetes Umfeld, um eine Familie zu gründen und nach einem Ehepartner zu suchen. Damit decken sie dingende Bedürfnisse,

denn vor allem jungen muslimischen Männern mit einer geringen Bekanntschaft und keiner erweiterten Familie fällt die Heiratssuche oft schwer. Dieses Problem hat sich durch das hohe Flüchtlingsaufkommen seit 2014, das innerhalb mancher muslimischer Communities einen hohen Überschuss an jungen Männern entstehen ließ, weiter verschärft.

Die salafistische Bewegung in Bayern profitiert von Zuwendungen sowohl von innerhalb als auch außerhalb Deutschlands. Im Inland werden die anfallenden Kosten – wie von nahezu allen islamischen Moscheevereinigungen – in erster Linie durch religiöse Pflichtabgaben (Zakat) und Spenden von Mitgliedern oder Sympathisanten (z.B. Händler, Ärzte oder Ingenieure) gedeckt. Die Finanzierung durch ausländische Spender bleibt im Dunkeln und wird von Aktivisten in der Regel geleugnet. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass die Bewegung nach wie vor von international operierenden Organisationen und von wohlhabenden Privatpersonen, insbesondere aus Saudi-Arabien und anderen Golfstaaten, unterstützt wird, welche auf die Verbreitung des salafistischen Gedankenguts, insbesondere der saudisch-wahhabitischen Spielart, unter den Muslimen weltweit im Blick haben. Diese Annahme wird durch den Verkauf zahlreicher programmatischer Bücher und Da‘wa-Hefte (Missionsliteratur) erhärtet, welche meist kostenlos von international agierenden salafistischen Organisationen mit Sitz in Saudi-Arabien oder Ägypten zur Verfügung gestellt werden. Diese Schriften fördern die Indoktrinierung ihrer Käufer und Leser und stellen für die lokalen Gruppen eine zusätzliche Einnahmequelle dar.

## Empfehlungen

Mehrere Ministerien und Verwaltungen haben zu Islamismus und Salafismus leicht verständliches und zugängliches Informationsmaterial erstellt. Jedoch besteht noch Bedarf an leicht zugänglichem und verständlichem Informationsmaterial über islamische theologische Positionen, die sich gegen islamistische Ideologien richten (vgl. hierzu die allgemeinen Empfehlungen zu Informationen unter 2.5.6.).

Im repressiven Bereich empfiehlt sich die Beibehaltung der Null-Toleranz-Strategie gegenüber Islamisten/Salafisten sowie ihren Unterstützern. Nachdem extremistische Aktivitäten/Angebote im Internet weiterhin sehr verbreitet sind, empfiehlt es sich, Gegenstrategien zu entwickeln und auszubauen, nicht nur durch Einzelprogramme, sondern in kontinuierlicher Weise. Z.B. sind Maßnahmen zu erwägen, die verhindern, dass bei der Eingabe von Stichwörtern wie „Islam“ an prominenter Stelle ganz überwiegend extremistische Inhalte angeboten werden. Dasselbe gilt für Gegenstrategien im Hinblick auf das Anwerben von Interessenten über unverfängliche Themen von allgemeinem Interesse.

Mit Ufuq, dem Violence Prevention Network und kommunalen Präventionsnetzwerken in Augsburg, München, Nürnberg und Würzburg, die sich unter anderem gegen religiös begründete Radikalisierung wenden, wurden wichtige Einrichtungen zur Prävention und Bekämpfung islamistischer/salafistischer Aktivitäten und Ideologien in Bayern



geschaffen. Erforderlich ist aber ein konsequenter Ausbau, der auch in die Fläche wirken kann. In Kommunen, die sich hierbei engagieren möchten, fehlt es teils an Informationen über verlässliche Kooperationspartner. Gelegentlich moniert wurde hierbei die sehr zurückhaltende Informationspolitik von Sicherheitsbehörden. Es empfiehlt sich, auszuloten, wie die Kooperation unter Wahrung sicherheitsbehördlicher Geheimhaltungserfordernisse gestärkt werden könnte.

Der Islamische Unterricht erweist sich als eine besonders wichtige Facette, die nachwachsenden Generationen mit einem authentischen muslimischen Glauben im Kontext des deutschen Rechtsstaats und der hiesigen Gesellschaftsordnung vertraut und darin sprachfähig zu machen. Damit wird als Nebeneffekt Extremismusprävention gefördert. Er sollte also auch aus diesem Grund weitergeführt und ausgebaut werden.

Muslimische Akteure sind bislang, abgesehen von den Beschäftigten in staatlich organisierten Projekten, kaum in die Präventionsarbeit integriert. Vielen Imamen fehlen Kenntnisse der extremistischen Ideologien und Strategien für deren Widerlegung. Es empfiehlt sich, die Entwicklung entsprechender Fortbildungsangebote zu fördern. Dabei müssen auch Lösungen für das Problem gesucht werden, dass viele muslimische Organisationen davor zurückschrecken, mit Extremisten bzw. Extremismusgefährdeten ins Gespräch zu kommen, weil sie befürchten, dadurch selbst zum Verdachtsfall für Sicherheitsbehörden zu werden.

Zielgruppenorientierte Aktivitäten für Jugendliche/junge Erwachsene durch Peers können besonders attraktiv wirken und sollten deshalb intensiv gefördert werden (z.B. Präventionsprojekte gegen Extremismus – „Junges Theater“ macht Programm „voll krass – Hauptsache extrem“, Initiativen zur Herstellung von entsprechenden Videoclips mit religiösen Themen, zu Vorurteilen und Perspektiven des Zusammenlebens, wie z.B. das Projekt „Aktiv gegen Vorurteile“, beides im Rahmen des bayerischen Netzwerks für Prävention und Deradikalisierung, oder der Workshop „Wie wollen wir leben?“ in Zusammenarbeit zwischen Ufuq und dem Nürnberger Menschenrechtsbüro).

---

## **Islamfeindlichkeit**

Seit den 1990er Jahren zeigt sich in Deutschland und Europa ein Perspektivenwandel in der Sicht auf Migranten und Muslime von „Ausländer/Gastarbeiter“ hin zu „Türke“ oder „Araber“ und dann zu „Muslim“. Hierbei wurden und werden häufig soziale und ökonomische Probleme der Integration mit der Religionszugehörigkeit der Betroffenen vermischt, auch wenn diese oft irrelevant für die aufgetretenen Probleme ist. Vor allem seit den Anschlägen vom 11.9.2001 hat sich verbreitet ein islamскеptisches Klima gebildet, das durch immer neue islamistische Attentate verstärkt wird. „Der Islam“ – sehr viel weniger: die Muslime – hat sich mittlerweile in einer verbreiteten öffentlichen Wahrnehmung als Angstfaktor verselbständigt, wie es Meinungsumfragen stabil belegen. Tatsächliche oder vermeintliche historische Gegensätze mischen sich mit gegenwartsbezogenen Einschätzungen und werden von Islamgegnern teilweise auch bewusst mobilisiert. Allerdings trennt eine Mehrheit zwischen dem Islam als „Problem“ und den Muslimen, unter denen Bedrohungen nur von radikalen Gruppen ausgingen.

Besonders unter jüngeren Menschen und solchen, die vergleichsweise häufige Begegnungen mit Muslimen haben, zeigen sich differenzierte Sichtweisen. Insgesamt ist jedoch ein hohes Maß an Verunsicherung zu erkennen, spiegelbildlich auch in der muslimischen Bevölkerung, die unter pauschalen Verdächtigungen massiv leidet. Parallel hierzu hat sich die Zahl krimineller Übergriffe auf Muslime als Muslime und ihre religiösen Einrichtungen in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Seit 2017 werden islamfeindliche Straftaten in gesonderten Statistiken erfasst. 2017 hat es mindestens 950 Angriffe auf Muslime und muslimische Einrichtungen gegeben, wobei 33 Menschen verletzt wurden. Fast alle Täter entstammten dem rechtsextremistischen Spektrum.

Meist kulturell begründete, aber auch von manchen religiös legitimierte Konfliktpotentiale sind andererseits unübersehbar: Patriarchalische Verhaltensweisen mit Benachteiligung von Mädchen und Frauen bis hin zur Gewaltanwendung, die Abwertung anderer Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen sowie religiös begründete Radikalisierung sind Realitäten, denen sich Muslime und die Gesamtgesellschaft stellen müssen. Konkrete Kritik an derartigen Phänomenen und ihren Vertretern ist nicht nur legitim, sondern notwendig. Das sehen auch viele Muslime so. Ebenso wichtig ist aber eine deutliche Grenzziehung zwischen konkreten Problemen und ihren Verursachern einerseits und der Religion des Islam und den Muslimen insgesamt andererseits. Genau hier zeigt sich die Grenze zwischen Kritik an bestimmten Erscheinungsformen des Islams und der Islamfeindlichkeit.

Anstelle einer realitätsgerechten Würdigung der Vielfalt muslimischer Haltungen und Glaubensinterpretationen wird der Islam bei Islamfeindlichkeit essentialisiert, also auf eine einzige unveränderliche Erscheinung reduziert, die angeblich im unauflösbaren Gegensatz zu den Grundlagen des Lebens in Deutschland und Europa steht (Zuschreibung einer negativen kollektiven Identität). Damit werden zugleich die Muslime stigmatisiert, unter Generalverdacht gestellt und als Gruppe in einer feindseligen Grundhaltung abgewertet. Solche Islamfeindlichkeit stützt sich, soweit sie sich überhaupt mit den religiösen Quellen befasst, auf eine selektive Auswahl ohne Berücksichtigung der historischen Entwicklungen und der sehr unterschiedlichen Interpretationen und Lebenshaltungen. Auch Mischungen aus Abwertung der Religion und ethnisch-rassistischer Ausgrenzung sind zu beobachten, ebenso verschwörungstheoretische Positionen, die eine gezielte islamische Eroberung Europas, angeblich unterstützt von den politischen Eliten, herbeiphantasieren („Islamisierung Deutschlands/Europas“).

Kulturalistische, nationalistische und erst recht rassistische Abgrenzungen sehen im Islam das „Andere“, das die eigene (oft nur konstruierte) Identität unterminiert. In der Tat ergibt sich aus mehreren breit angelegten Untersuchungen in den 10er Jahren dieses Jahrhunderts, dass Menschen, die zu Islamfeindlichkeit neigen, zugleich in ähnlicher Weise überdurchschnittlich homophobe, fremdenfeindliche, rassistische, sexistische und antisemitische Einstellungen aufweisen. Auch Distanz zur Demokratie, autoritäre Orientierungen, starker Nationalismus und kultureller Homogenitätsglaube, Zugehörigkeit zur Unterschicht, Leben in ländlichen Gebieten, wenig gemeinsame Arbeit mit Muslimen und Lebensunzufriedenheit korrelieren mit höherer Ablehnung des

Islams, ebenso geringe Bildung. Jedoch wurde auch bei nicht wenigen Menschen mit höherer Bildung noch ein hohes Niveau an Islamfeindlichkeit festgestellt. Scheinbar „fortschrittliche“ Richtungen finden im Islam (wie auch im orthodoxen Judentum) überdies eine konservierte Vormoderne, welche die Errungenschaften der modernen säkularen (oder eher laizistisch verstandenen) Gesellschaft bedrohe. So begründete Islamkritik wird dann auch zur generellen Religionskritik erweitert. Auf dieser Linie hat sich ein Markt für pauschale Ablehnung des Islams im Kontext von Migrationsproblemen gebildet, teilweise auch bedient von (ehemaligen) Muslimen, die sehr negative persönliche Erfahrungen mit ihrer Religion gemacht haben und dies zu Recht brandmarken, dann aber den Anschein des Authentischen nutzen, um sachlich nicht gerechtfertigte Pauschalurteile zu verbreiten.

Andererseits wandten sich Staatsvertreter bis hin zum Bundespräsidenten und zur Bundeskanzlerin, Politiker und auch zahlreiche Repräsentanten der Kirchen sowie jüdischer Organisationen deutlich gegen die islam- und fremdenfeindlichen Tendenzen, die hier zutage traten. Der Erzbischof von Bamberg, Schick, betonte im Hinblick auf PEGIDA-Aktionen, Christen dürften nicht an Aktivitäten teilnehmen, die ganz oder teilweise im Widerspruch zu christlichen Grundsätzen und den Werten des Evangeliums stehen. In der Folge erhielt er Morddrohungen. Der EKD-Ratsvorsitzende Bedford-Strohm nannte die zutage getretenen Tendenzen von Menschenfeindlichkeit, Rassismus und pauschaler Abwertung einer Religion „unvereinbar mit dem christlichen Glauben“. Der Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland, Schuster, bezeichnete die PEGIDA-Bewegung als „brandgefährlich“ und verwies auf die Absurdität der Behauptungen einer Islamisierung des Landes. Sein Befund, der sich durch vielerlei Medienberichte bestätigt: „Hier mischen sich Neonazis, Parteien vom ganz rechten Rand und Bürger, die meinen, ihren Rassismus und Ausländerhass endlich frei ausleben zu dürfen. („Zentralrat der Juden nimmt Muslime in Schutz“, Die Zeit 22.12.2014).

Islamfeindlichkeit wird mittlerweile auf allen politischen Ebenen thematisiert. In Bayern hat das Landesamt für Verfassungsschutz eine neue präzise Kategorie „Verfassungsschutzrelevante Islamfeindlichkeit“ gebildet. Islamfeindlichkeit liegt danach vor, wenn Einzelpersonen und/oder Kollektive unterschiedlichster politischer, religiöser sowie ideologischer Couleur, gezielt und willentlich die im deutschen Grundgesetz verankerte Religionsfreiheit Muslimen nicht zugestehen wollen. Ziel dieser Individuen und/oder Gruppen ist es, den Islam mit radikalen, jihadistischen oder islamistischen Bewegungen gleichzusetzen und somit eine Weltreligion als faschistische und/oder bedrohliche Ideologie darzustellen, deren Existenz eine Gefahr für jedwede Gesellschaft darstellt. Ihr Ziel ist es nicht, legitime Religionskritik bzw. Islamkritik zu üben, sondern Muslime und den Islam grundsätzlich als gefährlich, nicht-integrierbar, gewalttätig, frauenfeindlich etc. zu verunglimpfen. Ihre Aktionen richten sich somit explizit gegen die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte (Art. 1 GG), das Diskriminierungsverbot (Art. 3 GG) sowie die Religionsfreiheit (Art 4 GG).

Islamfeindlichkeit in Bayern geht von verschiedenen Akteuren aus, die durch unterschiedliche politische Aktionen den Islam und Muslime als Gefahr für Deutschland darstellen. Vereinigungen wie etwa PEGIDA Nürnberg und PEGIDA Mittelfranken,

„Politically Incorrect-Gruppe München“ (PI-München), Identitäre Bewegung Deutschland, einzelne Burschenschaften, Bürgerbewegung PAX Europa e.V. Landesverband Bayern, DIE RECHTE sowie der 2016 aufgelösten Partei DIE FREIHEIT propagieren öffentlich sowie in ihren politischen Programmen eine islamfeindliche Haltung und tragen diese auch im Rahmen verschiedener Veranstaltungen im gesamten bayerischen Landesgebiet zur Schau. Näheres ergibt sich aus den Jahresberichten des Landesamtes für Verfassungsschutz.

Charakteristisch für diese Gruppen ist es nicht nur, auf eigenen Veranstaltungen gegen Muslime und muslimische Flüchtlinge zu hetzen, sondern auch im Rahmen von Flyerverteilungen in größeren bayerischen Metropolen, auf ihren Websites und in Internetforen Ausländer, vor allem muslimische Flüchtlinge als generell kriminelle, sexuelle Triebtäter und Kulturfremde zu brandmarken. Auch sind Aufrufe zur Selbstjustiz und offener Rassismus keine Seltenheit, vor allem in den Kommentarspalten und sozialen Medien.

Daneben ist mit der AfD erstmalig in der Nachkriegszeit eine Partei in Parlamente eingezogen, die sich selbst im demokratischen Spektrum verortet, aber zumindest in ihrem Parteiprogramm von 2016 und in vielerlei Äußerungen von Funktionsträgern verfassungsfeindliche Forderungen zu Lasten von Muslimen erhebt, beispielsweise ein generelles Verbot der Errichtung von Minaretten oder der Ausschluss aller muslimischen Organisationen von der Verleihung des Körperschaftsstatus'. Die propagandistische Formulierung, man unterstütze die Religionsfreiheit, der Islam falle aber nicht darunter, soll über die konkret verfassungswidrigen Positionen hinwegtäuschen. Die politische Strategie bundesweit sowie in Bayern zielt darauf ab, durch explizite Islamfeindlichkeit Wählerstimmen zu gewinnen. Nicht wenige AfD-Politiker haben eine rechtsextremistische Vergangenheit oder waren in rechtsextremistischen Bewegungen aktiv. Laut neueren Erhebungen (Zeit-online vom 21.3.2018) haben 18 von 92 AfD-Abgeordneten im Bundestag mindestens 27 Mitarbeiter mit eindeutig rechtsradikalem bis rechtsextremem Hintergrund angestellt. Das längerfristige Ziel der AfD bundesweit, in Bayern oder andern Bundesländern ist es vor allem, durch rechtspopulistische Politik einer muslimfeindlichen Einstellung zur Akzeptanz zu verhelfen. Die verbale Enthemmung in der AfD und die Annäherung an PEGIDA setzte sich bis 2018 fort, beispielsweise beim politischen Aschermittwoch der Ost-AfD mit Lob für den 17fach vorbestraften Dresdner PEGIDA-Gründer, der von einem AfD-Abgeordneten auch öffentlich für die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes vorgeschlagen wurde.

Derartiges kann weitere Auswirkungen haben. Die Nürnberger CSU-Abgeordnete Dagmar Wöhrl beispielsweise war bei einem dienstlichen Besuch im Iran im Jahre 2015, den dortigen Landesgesetzen entsprechend kopftuchtragend, fotografiert worden. Im Anschluss erhielt sie Hassmails unter anderem mit dem Inhalt „Aufhängen“, „Bleib am besten dort, du Miststück“, dem Wunsch, sie möge geköpft, massenvergewaltigt oder ausgepeitscht werden, und ähnlichem. Die notorische Islamhasser-Website „Politically Incorrect“ beteiligte sich an der Hetzkampagne (PI-Meldung vom 25.1.2015). Wöhrl

kommt zu dem Schluss: „Wenn die Diskussionen rund um PEGIDA in den letzten Wochen einen bewirkten haben, dann, dass die Hemmschwelle zu Beleidigungen gegenüber Politikern und Medien gesunken ist. Unter dem Deckmantel „Man wird ja noch sagen dürfen...“ schlagen einem immer öfter menschenverachtende, ausländerfeindliche und maßlose Beleidigungen entgegen.“

## Empfehlungen

---

1. Angesichts deutlich steigender Zahlen von Gewalttaten gegenüber Muslimen und muslimischen Einrichtungen ist es erforderlich – vergleichbar mit dem salafistischen Spektrum –, Ursachenforschung, Deradikalisierungs- und Präventionsmaßnahmen im Zusammenhang mit politischer und gewalttätiger Islamfeindlichkeit zu entwickeln. Hierzu ist insbesondere eine sorgsame Sprachwahl in der öffentlichen Debatte erforderlich, die einerseits konkrete Probleme sachorientiert benennt, andererseits aber von Pauschalisierungen und der Verbreitung von Vorurteilen absieht.
2. Die muslimische Bevölkerung bedarf der politischen und gesellschaftlichen Unterstützung gegen islamfeindlichen Extremismus, der in jüngerer Zeit durch Teile der AfD auch Einzug in Parlamente gehalten hat. Es ist zu empfehlen, sachorientierte Kritik an muslimischem Extremismus und migrationsinduzierten Problemen in der politischen Debatte mit einer deutlichen Abgrenzung gegenüber derartigen Positionen und dem auch verbalisierten Schutz der ganz überwiegend rechtstreuen muslimischen Bevölkerung zu verbinden. Ein Beispiel für Öffentlichkeitsarbeit ist die in München (Fachstelle für Demokratie u.a.) organisierte Postkartenaktion gegen Muslimfeindlichkeit. Auch im Wirtschaftsbereich sind Aktivitäten unterstützenswert, die sich gegen die Diskriminierung von Muslimen wenden und einen fairen Umgang im beruflichen Alltag fördern.
3. Die Parolen von einer angeblichen „Islamisierung“ Deutschlands oder Europas und einzelne Vorkommnisse (z.B. Auftreten einer „Sharia Police“ in Wuppertal oder der Verzicht auf christlich oder kulturell geprägte Traditionen, Speisegewohnheiten etc.) haben verbreitete Verunsicherung ausgelöst. Zu empfehlen sind in diesem Zusammenhang effiziente Informationsmaßnahmen über die Rahmenbedingungen und Ausprägungen muslimischen Lebens im säkularen Rechtsstaat. Maßnahmen eines „vorausseilenden Gehorsams“ (z.B. Verzicht auf den Einsatz zuständiger Frauen bei Begegnungen mit möglicherweise patriarchalisch denkenden Männern; Verhängen religiöser Symbole bei interreligiösen Begegnungen, etc.) sollten unterbleiben. Sie werden auch von Muslimen meist überhaupt nicht gefordert, ihnen dann aber letztlich zur Last gelegt. Wichtig ist zudem ein sorgsamer Umgang mit Berichten über solche Maßnahmen, die von Islamfeinden erfunden und gezielt verbreitet werden.

Hier gelten im Übrigen die allgemeinen Empfehlungen zur Information über Islam, Rechtsstaat und migrationsbezogenen Sachverhalten. Eine auf Fakten beruhende Islamkritik, Dialoge mit Muslimen, Aufklärung sowie Informationen über den Facettenreichtum des Islams, einschließlich seiner extremistischen Ausprägungen und deren Bedeutung im muslimischen Gesamtspektrum, könnten eine Zunahme islamfeindlicher Haltung verhindern.

4. Der interreligiöse Dialog hat ein erhebliches Potential zur Bekämpfung von Extremismus unter Muslimen und gegen Muslime; Unterstützung gegen Islamfeindlichkeit durch andere Glaubensgemeinschaften, einschließlich der jüdischen, findet bereits in erheblichem Umfang statt und sollte weiter gefördert werden.
  5. Das bayerische Landesamt für Verfassungsschutz hat als erste einschlägig befassende Behörde die präzise und hilfreiche Kategorie der verfassungsschutzrelevanten Islamfeindlichkeit etabliert. In anderen Bundesländern und im Bund fehlt dies bislang noch, obgleich auch dort intern die Einführung dieser Kategorie diskutiert wird. Es empfiehlt sich daher, z.B. über die Innenministerkonferenz oder andere geeignete Einrichtungen für die deutschlandweite Etablierung zu werben.
-

## 2.5.6 Islam und Öffentlichkeit, insbes. Medien; Fortbildungs- und Informationsmaßnahmen

### **Befund**

Wurden Muslime bis zu den 1990er Jahren zunächst vor allem als „Gastarbeiter“, später auch als Türken, Araber etc. wahrgenommen und angesprochen, änderte sich das mehr und mehr mit der Zunahme von islamistischen Selbstmordattentaten im Kontext der sogenannten zweiten Intifada, der Auseinandersetzung zwischen Palästinensern und Israelis im Nahostkonflikt, sowie dann endgültig mit den Anschlägen vom 11.9.2001. Menschen mit tatsächlicher oder (auf Grund von Haut- oder Haarfarbe oder des Namens) angenommener Zugehörigkeit zum Islam wurden verbreitet nur noch als Muslime wahrgenommen. Alle Probleme, mit denen sie in Verbindung standen oder gebracht wurden, wurden islamisiert. Der Islam gilt seitdem bei vielen als radikale, gewalttätige und unaufgeklärte Religion, verstärkt durch die – durchaus berechtigte – Berichterstattung über Terrorakte im Namen des Islams, deren Zunahme sich global beobachten lässt. Insgesamt ist in der öffentlichen Debatte und in der Medienlandschaft eine verbreitete Grundhaltung zu beobachten, die den Islam als Problem thematisiert. Andererseits bemühen sich Organisationen der politischen Bildung, aber auch viele Medien seit langem intensiv um seriöse und differenzierte Informationsvermittlung, die aber nicht immer das jeweilige Zielpublikum erreicht.

Als eines der wichtigsten Anliegen aller hier relevanten Gruppen (Schulen, Justiz- und andere Verwaltungsbehörden, Medienvertreter, Organisationen im sozialen und kulturellen Bereich, muslimische Bevölkerung, interessierte Laien) wird mehr bzw. leichter zugängliche Information über den Islam und Migrationsfragen betreffende Fragen und Anliegen formuliert. Zwar existiert eine Fülle von Informationsmaterial in den unterschiedlichsten Bereichen; offenbar fehlt es aber an Grundlageninformationen über Zugänge zu solchem Material. Gerade in diesem Bereich bietet die Digitalisierung großes Potential. Zielgruppenorientierte Angebote sind am effizientesten, z.B. im Hinblick auf Lebensalter (Jugendmedienkultur), Sprachkenntnisse, etc.

Im Medienbereich besteht nach Auskunft aller Medienvertreter in unserer Befragung insgesamt große Bereitschaft zur differenzierten Berichterstattung über muslimisches Leben und den Islam betreffende Fragen. Deutlich unterschiedliche Auffassungen herrschen in den Redaktionen über die Gewichtung der Problemorientierung und dem Umgang mit traditionellen muslimischen Glaubensvorstellungen. Allgemein beklagt werden Schwierigkeiten, muslimische Gesprächspartner zu gewinnen, die sprachfähig und professionell (Termine, Einhalten von Absprachen) agieren. Offenbar bestehen verbreitet Vorbehalte, eigene Meinungen publik zu machen, wobei drei unterschiedliche Ursachen gegeben sein können: Sorge vor Druck aus der eigenen Community, die Befürchtung, inhaltlich nicht adäquat antworten zu können, und die Befürchtung, dass eigene Aussagen entstellt wiedergegeben werden könnten.

Bei differenzierter Berichterstattung nehmen Zuschriften zu, die in Redaktionen als fast durchweg islamfeindlich (nicht: sachlich-kritisch) wahrgenommen werden. Bei

einschlägigen im Internet abrufbaren Artikeln werden deshalb oft keine Kommentarspalten mehr eröffnet. In Einzelfällen wird aber auch von Drohungen gegen Medienvertreter berichtet, die über extremistische Tendenzen in muslimischen Communities arbeiten. Die auf konkrete lokale oder regionale Verhältnisse bezogene Berichterstattung wird als vergleichsweise weniger konfrontativ aufgenommen geschildert („man kennt sich“) als Berichte über überregionale Ereignisse oder allgemeine Islamthemen.

Viele Muslime fühlen sich andererseits durch eine stark problemorientierte Berichterstattung und plakative Formulierungen (z.B. „islamischer Terrorismus“) pauschal verdächtigt und wünschen sich vor allem auch Berichterstattung über die Normalität muslimischen Lebens im Land („Dazugehören“). Auch die differenzierte Medienberichterstattung wird nicht immer zur Kenntnis genommen, „die Medien“ schlechthin werden von manchen als einflussreiche Akteure bei der Verbreitung von Vorurteilen wahrgenommen. Unter manchen Migranten treffen die offene gesellschaftliche Debatte und die weitreichende und umfangreich zu scharfer Religionskritik genutzte Meinungsfreiheit auf Unverständnis. In vielen Herkunftsstaaten ist offene Religionskritik unerwünscht oder gar verboten und auch sozial wenig akzeptiert. Allerdings gibt es ebenso muslimische Stimmen, die kritische Berichterstattung einfordern und die pauschale Abwehr von Problembereichen als „islamophob“ ablehnen. Auch solche Stimmen empfinden es aber als bedrückend, wenn der Eindruck entsteht, dass die muslimische Bevölkerung und ihre Religion insgesamt als Problem wahrgenommen werden. In breiten Kreisen moniert wird auch eine so wahrgenommene unterschiedliche Berichterstattung bei muslimischen Tätern und Opfern oder im Hinblick auf traditionelle religiöse Sichtweisen unter Muslimen und Nichtmuslimen.

## Empfehlungen

### 1. Informationen (Rechtsstaatsprinzipien; Kultur; Religion)

Empfehlenswert ist die Bündelung von Angeboten nach Themenbereichen (z.B. Recht; Soziales; Schule/Bildungswesen), dafür erforderlich ist eine in der Praxis handhabbare, auf längere Frist angelegte Finanzierung. Zunächst könnte eine Erhebung über vorhandene Angebote durchgeführt, sodann Organisationsformen mit möglichst hohen Synergieeffekten gesucht werden. Wichtig ist eine thematische Untergliederung auch deshalb, weil sich die Aufgabenbereiche der verschiedenen Beteiligten nicht decken und gelegentlich gegenläufige Interessen und Perspektiven gegeben sind. So sollte man Polizeibehörden keine Aufklärungsaufgaben über Religions- oder Integrationsfragen auferlegen, soziale Organisationen nicht für genuine Sicherheitsaufgaben in Anspruch nehmen.

Eine effiziente Informationspolitik kann sich auf Medienformate und eigene digitalisierte oder andere Angebote stützen. Beispielsweise könnten fundierte Informationen über das neue zweistündige Sendeformat in ARD-alpha (montags 20.15-22.15) genutzt werden, etwa für Themen wie „Der Weg der Religionen in den säkularen



Rechtsstaat“, „Orient und Okzident – Begegnungen, Konflikte, Verbindungen“, „Religion und Gewalt“, „Antisemitismus“, „Muslimischer Extremismus und Islamfeindlichkeit“, Begleitung von sozial engagierten Personen im Alltag (z.B. Angestellte in Sozialbehörden; Imame, Polizisten, etc.). Für lokale und regionale Aktivitäten (z.B. Erstellung von Ausstellungsmodulen, Videoclips für lokale Aktionen) könnten z.B. der Bayerische Gemeindetag, der Landesjugendring oder vergleichbar bayernweit agierende Organisationen Kooperations- oder Ansprechpartner sein.

## **Zum speziellen Informationsbedarf in verschiedenen Feldern im Einzelnen**

### **1. Bei (auch muslimischen) Zuwanderern:**

Informationen über Inhalte und Institutionen des Rechtsstaats und über gesellschaftliche Konventionen. Während hier lebende Muslime damit weitgehend vertraut sind, besteht erheblicher Informationsbedarf bei in jüngerer Zeit Eingewanderten. Es handelt sich daher vor allem um migrationsbedingte Themen, die nicht nur Muslime betreffen, die aber vor allem mit Blick auf sie thematisiert werden. Beispiele für Informationsangebote sind die Informationsbroschüren des Staatsministeriums („So funktioniert die deutsche Rechtsordnung“), die allerdings nur in gedruckter Form vorliegen, sowie die vom Münchner Forum für Islam entwickelte, in 65.000 Exemplaren verteilte Broschüre „Willkommen in Deutschland“. Hier werden Basisinformationen bereitgestellt, die künftig ausgebaut werden sollten. Das betrifft z.B. Zugangswege zu staatlichen Hilfen, Aufgaben und Arbeitsweise der Jugendämter und anderer Sozialbehörden, von Polizei und Justiz sowie die Gerechtigkeitserwägungen, welche der geltenden Rechtsordnung zugrunde liegen). Noch erweiterungsfähige (Sprachen, Inhalte) digitalisierte Angebote wurden in mehreren bayerischen Städten entwickelt, z.B. mit der Regensburger App „Integreat“. Wichtig sind auch Informationen über die Funktionsweisen der hiesigen komplexen Zivilgesellschaft im freiheitlichen Rechtsrahmen und über Beteiligungsmöglichkeiten.

Wichtig für alle Migranten (und die Gesamtbevölkerung) sind konkrete Informationen über Grundrechte und die Grundlagen des demokratischen Rechtsstaats (Grundrechte und deren effektiver Schutz, bürgerliche Gleichberechtigung, Gewaltenteilung, Staat als unparteiischer Helfer und Schiedsrichter, Streben der Rechtsordnung nach gerechten Lösungen, Bedeutung institutioneller Ordnung, z.B. Verfahrensvorschriften und Fristen; Möglichkeiten und Bedeutung zivilgesellschaftlichen Engagements). Migranten aus vielen Teilen der Welt (einschließlich Teilen Osteuropas) sind mit diesen Strukturen wenig vertraut. Das gilt auch für patriarchalische Grundüberzeugungen, die sich negativ auf das Zusammenleben auswirken können und teilweise auch Ursache für Straftaten sind. In diesem Zusammenhang werden Familienkonflikte nicht selten als „reine Privatsache“ angesehen, behördliche Hilfe und Interventionen werden abgelehnt (vgl. auch oben Kapitel 2.5.4). Viele haben ihren Herkunftsstaat nicht als „Freund und Helfer“ erlebt, sondern als von Unterdrückung und Korruption geprägten Gegner. Neben der konsequenten Durchsetzung des hier geltenden Rechts muss für dauerhafte Lösungen kommuniziert werden, dass der deutsche Staat sich eine starke Position zum Schutz Schwacher verliehen hat. Es geht nicht um Demütigung Beteiligter, sondern um den

Schutz derer, die sich selbst nicht hinreichend schützen können. Für die Kommunikation dieser unerlässlichen Grundlagen sind Kooperationspartner aus säkularen und religiösen Organisationen mit migrantischer Erfahrung besonders hilfreich (Migranten als Brückenbauer).

Gleichfalls bedeutsam sind Informationen über innerreligiöse Pluralität im Islam und in anderen Religionen, in Verbindungen mit den rechtsstaatlichen Rahmenbedingungen zur Sicherung der Glaubens- und Meinungspluralität. Viele Migranten kennen keine inhaltlichen Debatten über interreligiöse Fragen oder den freiheitlichen Umgang mit Religionskritik im Rahmen des hier geltenden Rechts. Neben Informationsmaterialien ist vor allem die nachhaltig angelegte Förderung der persönlichen Begegnung bedeutsam. Kommunen und interreligiös arbeitende Organisationen sind hierfür besonders günstige Organisatoren (vgl. auch oben Kapitel 2.4.3.). Da interreligiöse Begegnungen im Kontext der Förderung gesellschaftlichen Zusammenhalts wichtige soziale/integrative Auswirkungen haben und religiöses Leben auch eine allgemeinere kulturelle Bedeutung hat, sollte bei der möglichen Förderung dieser Aspekt angemessen berücksichtigt werden.

In Bereich der Extremismusprävention stellt Bayerns Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung bereits hilfreiche digitalisierte Angebote zur Verfügung. Diese sollten verstetigt werden. Erwägenswert ist eine Vertiefung der Behandlung rechts- und gesellschaftsrelevanter religiöser Fragen unter maßgeblicher Einbeziehung einschlägig gebildeter Muslime und angereichert durch muslimische „Alltagsstimmen“. Denkbar ist die Auslagerung an „neutrale“ Bildungseinrichtungen.

Ein essentieller Bestandteil muslimischer Bildung im rechtsstaatlichen Rahmen ist die Erteilung Islamischen Unterrichts in öffentlichen Schulen sowie das universitäre islamische Bildungswesen (hierzu oben 2.5.1.).

In vielen Fällen besteht unter Migranten ein allgemeiner, sprachlich zugänglicher Informationsbedarf über die Alltagsbewältigung in Bayern/Deutschland. Beispielsweise war im Jahre 2016 die Broschüre der Bundeszentrale für politische Bildung zu Demenz in russischer und türkischer Sprache die meistgefragte Publikation. Nachfrage besteht z.B. hinsichtlich der Gegebenheiten im Gesundheitswesen und kulturell geprägten Besonderheiten (Unterschiede zwischen Pflichtuntersuchungen und freiwilligen Angeboten; Untersuchung durch Andersgeschlechtliche; labile Großfamilienstrukturen und Versorgung im Alter; Umgang mit psychischen Erkrankungen, die teils magisch bzw. als Strafe gedeutet werden, etc.).

## **2. In der Gesamtbevölkerung:**

Es bedarf mehr fundierter Informationen über die Reichweite und Grenzen der Religionsfreiheit in Bayern und Deutschland (Grundprinzipien des religionsoffenen säkularen Rechtsstaats: Neutralität und Gleichbehandlung).

Die Rechtsordnung wird oft als Konsensordnung für eine als homogen gedachte Bevölkerung missverstanden. Zwar muss sie in der Tat effiziente Rahmenbedingungen für die Selbsterhaltung des demokratischen Rechtsstaats setzen. Sie ist aber auch eine

Koexistenz- und Konfliktlösungsordnung, Meinungspluralität und diverse Lebensformen sind in ihrem Rahmen als Normalität zu verstehen. Die Akzeptanz des Rechtsstaats ist in allen Teilen der Bevölkerung kein Selbstläufer, sondern muss immer wieder neu vermittelt werden. Das zeigen nach den Aussagen einiger Interviewpartner häufiger gewordene aggressive Reaktionen z.B. gegen Gerichte oder Behörden, die auf der Grundlage des geltenden Rechts zugunsten muslimischer Beteiligter entscheiden. Zunehmende extremistische Haltungen im links- und rechtsradikalen/rechtspopulistischen Spektrum und in Gestalt des Islamismus erfordern hierbei verstärkte Anstrengungen im Bildungsbereich, aber auch in der öffentlichen Debatte.

Bei der Rechtsstaatsbildung ist es erforderlich, die Aufgabenverteilung und Grenzziehung zwischen der Zivilgesellschaft als für den Alltag meist maßgeblicher Ebene einerseits und der Rechtsordnung andererseits deutlich zu machen. Nicht alles, was von manchen oder vielen als gesellschaftlich anstößig bewertet wird, kann in einer freiheitlichen Rechtsordnung verboten werden. Überzeugungsbildung lässt sich zudem oft nachhaltiger in der freien öffentlichen Diskussion betreiben als durch restriktive Rechtsvorschriften.

In der Debatte sollten auch religionsbezogene Fragen von migrationsbedingten nach Möglichkeit getrennt werden. Das gilt auch für Probleme ausländischer Einflussnahme, soweit sie sich schädlich auf das inländische Zusammenleben auswirkt: Politische, wirtschaftliche und soziale Interessen können dabei ebenso eine Rolle spielen wie religiöse. Nur bei passender Zuordnung lassen sich vorhandene Probleme nachhaltig angehen. Muslime dürfen bei alledem nicht in eine Stellvertreterrolle zur Begründung oder Beurteilung von Vorgängen im Ausland gedrängt werden, für die sie nicht verantwortlich sind.

Zugleich ist nach übereinstimmenden Aussagen fast aller Interviewpartner aus den unterschiedlichen befragten Gruppen trotz langjähriger, häufig sehr plakativer Debatten über „den Islam“ deutlich mehr Information über die vielfältigen Richtungen des Islam und seine kulturelle Einbettung erforderlich. Das betrifft insbesondere muslimisches Leben und muslimische Lebenshaltungen in Bayern/Deutschland, die sich erheblich von den Verhältnissen in außereuropäischen Staaten mit muslimischer Bevölkerungsmehrheit unterscheiden. Auch die unter Muslimen verbreiteten mystischen (Sufismus) bzw. religionsethisch begründeten Lebenshaltungen und Praktiken sind noch weitgehend unbekannt. Hier empfiehlt sich die Förderung einer Sichtbarmachung muslimischer Alltagskultur, insbesondere im Kontext kultureller Veranstaltungen sowie der allgemeineren Bildungsarbeit oder durch Wettbewerbe z.B. zur Konzeption von Ausstellungen oder digitalen Angeboten (Projektförderung). Gleichfalls förderungswürdig sind Projekte, in denen Muslime den positiven Beitrag ihres Engagements und ihrer Religion für das gesellschaftliche Zusammenleben und die Zukunft des Landes deutlich machen können.

Empfehlenswert ist weiterhin der Ausbau von allgemein zugänglichen Informationen über Migrationsvorgänge, ihre historische Normalität und ihre Auswirkungen auf das gegenwärtige und künftige Zusammenleben. Die Förderung von Begegnungen vor allem

auf kommunaler Ebene bzw. von Bildungsveranstaltungen zu soziokulturellen Spezifika (Kommunikationskulturen und Art des Umgangs mit Verschiedenheit und Meinungspluralismus ist dabei ein wichtiges Element. Verständnis lässt sich z.B. durch die Aufarbeitung der Migrationsgeschichte erzeugen, wobei die Zeitzeugen der ersten Zuwanderergeneration wegen hohen Alters zeitnah einbezogen werden sollten, z.B. als Interviewpartner. Die Stadt München bietet in diesem Zusammenhang Stadtrundgänge mit einem Schwerpunkt „Migrationsgeschichte“ an. Bei alledem müssen auch die durch Migration auslösten gesellschaftlichen Verunsicherungen und Konflikte als Realität und Normalität thematisiert werden. Zugleich ist die Aufdeckung gemeinsamer Interessen und die Entwicklung gemeinsamer Narrative bedeutsam (z.B. „Friedensstadt Augsburg“), um pauschale Gegenüberstellungen zwischen imaginierten „Wir- und die anderen“-Gruppen zu vermeiden.

Verunsicherungen über die eigene religiöse Identität und den Wandel der Bedeutung von Religionen und Weltanschauungen zeigen sich in verschiedenen Bevölkerungsgruppen und betreffen die Gesamtgesellschaft. Bei Bildungsveranstaltungen wie auch im allgemeinen Handeln im öffentlichen Raum sollten sachbezogene Informationen über alle Religionen und Weltanschauungen stets im Vordergrund stehen, einschließlich kontroverser Positionen und dem Umgang damit. Zu vermeiden ist die Instrumentalisierung von Religion zur Ausgrenzung anderer. Das betrifft beispielsweise Versuche, Andersdenkende durch starke soziale Kontrolle oder gar Übergriffe zu bestimmten religiösen Verhaltensweisen zu drängen (z.B. faktischer „Kopftuchzwang“ für Frauen in manchen Flüchtlingsunterkünften) oder sie zu zwingen, davon Abstand zu nehmen (z.B. Übergriffe auf Kopftuchträgerinnen im öffentlichen Raum). Demonstrative Religiosität spiegelt teils den Missbrauch der Religion zur Erringung gesellschaftlicher Macht, teils eigene Verunsicherung über den Fortbestand einer vertrauten religionskulturellen Prägung.

Persönliche Begegnungen sind vermutlich der wichtigste und am nachhaltigsten wirkende Baustein für Informationen über die Mitmenschen. Die Förderung solcher Begegnungen gerade im Hinblick auf Bevölkerungsgruppen, bei denen dies erfahrungsgemäß auf verbreitete Vorbehalte stößt, ist zentraler Bestandteil einer aktiven Förderung gesellschaftlichen Zusammenhalts. Es empfiehlt sich, bei solchen Begegnungen zunächst Alltagsthemen in den Vordergrund zu rücken und Menschen in ihrer Individualität sichtbar werden zu lassen. Ein erfolgreiches Beispiel war die Organisation eines Treffens zwischen Polizeiangehörigen und Muslimen in Mannheim. Zur Einstimmung sollten sich jeweils ein Beteiligter aus jeder Gruppe mit dem anderen darüber unterhalten, was sie im Leben glücklich macht. Die dadurch aufgedeckten Grundgemeinsamkeiten ermöglichten dann auch eine respektvolle Debatte bestehender Probleme, ohne in ein pauschales „wir – die-Schema“ zu verfallen.

### **3. Bei staatlichen Behörden und im Sozialbereich:**

Spezifische (aufgabenorientierte) Kenntnisse über kulturelle und religiöse Prägungen von Zuwanderern/Muslimen, einschließlich der Kommunikationskulturen (regelmäßige Fortbildungen; digitalisiertes Material). Beispielsweise kann die direkte, auf den

engeren Kommunikationsgegenstand beschränkte Art der Gesprächsführung Menschen von wichtigen Aussagen, z.B. bei polizeilichen Vernehmungen oder in Gerichtsverfahren, abhalten, wenn sie es gewohnt sind, zunächst ausführlich Begleitumstände zu schildern, um Geschehnisse aus ihrer Sicht zutreffend einordnen zu können. In vielen Fällen sind Verhaltensmuster und Erwartungen nicht religiös, sondern allgemeiner durch kulturelle Prägungen zu erklären, z.B. beim Umgang zwischen den Geschlechtern/Geschlechterrollen, bei symbolischen Kommunikationshandlungen oder der Wahl der Stimmstärke. Auch dies muss kommuniziert werden, um situationsadäquates Verhalten zu fördern, das auch Festigkeit in der Durchsetzung staatlicher Interessen beinhaltet (z.B. Einfordern von Akzeptanz für weibliche Repräsentanten). Angebote sollten zielgruppenorientiert weiterentwickelt werden, es besteht z.B. spezifischer Bedarf bei Gerichtsvollziehern, Bewährungshelfern oder Beschäftigten in Sozialbehörden.

Im Bildungsbereich bedarf es über allgemeine Informationen über religiöse und kulturelle Spezifika hinaus der Information/Fortbildung z.B. im Hinblick auf migrationsspezifische Elternarbeit. Die Erwartungen an Lehrkräfte, die Vorstellungen davon, was zum den Aufgabenbereich der Schule gehört, sowie von der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule unterscheiden sich teilweise grundlegend von den in Bayern/Deutschland vorgesehenen Standards. Schriftliche Einladungen werden oft nicht verstanden oder auch nur gelesen, die Hemmschwelle zur Kontaktaufnahme kann höher sein als in Bevölkerungskreisen, die mit den vorhandenen Strukturen vertraut sind. Gelegentlich werden religiöse Aspekte genutzt, um anderes zu verdecken (z.B. Scham über mangelnde Finanzierbarkeit von Klassenaktivitäten), oder wegen mangelnder Kenntnis von Abläufen (z.B. Nichtteilnahme an Klassenfahrten wegen der Befürchtung, religiös verpönte Speisen zu erhalten, oder hinsichtlich des angenommenen freizügigen Umgangs zwischen den Geschlechtern).

Erwägenswert ist die Etablierung einer zentralen, regional vernetzten Fortbildungs- und Forschungsstelle analog der Aufgabenbeschreibung des im April 2018 gegründeten Zentrums für Interkulturelle Kompetenz in Essen. Sie könnte an einer Universität etabliert werden. Das Fortbildungsangebot sollte sich nicht nur auf Informationen über kulturelle Spezifika beschränken, sondern zugleich die deutsche Rechtsordnung und ihre gesellschaftlichen Grundlagen behandeln. Als erster Schritt empfiehlt sich eine Bestandsaufnahme und Bündelung vorhandener Angebote.

Ebenso erwägenswert ist die themenorientierte länderübergreifende Kooperation. Diese sollte nach Möglichkeit nicht an unflexibler Handhabung von Verwaltungsvorschriften scheitern (z.B. mangelnde Teilnahme an Informationsveranstaltungen im Sicherheitsbereich, wenn die örtliche Unterbringung von den Höchstspesensätzen nicht gedeckt werden kann).

## **2. Debattenführung und Medienkompetenz**

In der gesamten Debattenführung ist eine sorgsame Sprachwahl und Themenfassung erforderlich. Bestehende Probleme müssen klar benannt werden, überempfindliche Kritik ist zurückzuweisen. Andererseits müssen Stigmatisierungen,

Verallgemeinerungen und unzutreffende Zuschreibungen zur Religion bzw. zu bestimmten Personenkreisen vermieden werden. Die wiederholten Gewalttaten muslimischer Extremisten in Europa und andernorts scheinen sich teils erheblich auf den Umgang z.B. in Schulen niederzuschlagen. Mehrere (gut integrierte) Familien berichteten davon, dass ihre Kinder insbesondere nach den Anschlägen in Paris im Januar und November 2015 nicht mehr in die Schule gehen wollten, weil Mitschüler, in Einzelfällen auch Lehrkräfte sie in einer Art angesprochen haben, welche sie als ablehnend und diskriminierend empfunden haben. Andere Interviewpartner aus muslimischen Familien haben aber auch eine „Überempfindlichkeit“ mancher Muslime erwähnt und nicht von eigenen Diskriminierungserfahrungen berichtet. Hier wird es lohnenswert sein, good practice-Beispiele aus dem Bildungsbereich zu eruieren und zu kommunizieren. (vgl. schon die Empfehlungen zu muslimischem Extremismus und Islamfeindlichkeit).

Personen mit Migrationshintergrund, die nicht mit der Rolle und Funktionsweise von Medien für den Rechtsstaat und die Zivilgesellschaft (Debattenkultur, Meinungsfreiheit, Religionskritik, Problemorientierung) vertraut sind, benötigen Informationen darüber, um sich Zugang zur zivilgesellschaftlichen Debatte verschaffen zu können. Neben Grundlageninformationen für alle Migranten empfehlen sich gezielte Maßnahmen zum Empowerment für potentielle Gesprächspartner der Medien bzw. für künftiges eigenes Medienengagement. Zur Schulung in Medienkompetenz gehören Informationen über Auftrag und Arbeitsweise von Medien (z.B. Zeitdruck und unterschiedliche Publikationsformate; Einhaltung von Terminen und Absprachen; sprachliche und inhaltliche Artikulationsfähigkeit als Voraussetzung für die Vermittlung sachgerechter Information; Transparenz).

Das gewünschte Angebot von Medienpraktika für künftige Gesprächspartner und Mitarbeiter scheitert in jüngerer Zeit oft an restriktiven gesetzlichen Rahmenbedingungen (insbesondere die Pflicht zur Zahlung des Mindestlohns). Deshalb ist die Unterstützung von Projekten zur Medienschulung zu empfehlen, welche die anfallenden Kosten übernehmen.

Gewünscht werden zudem Workshops zur Information und zum Aufbau von Kontakten zwischen Medienvertretern und Vertretern der muslimischen Zivilgesellschaft. Solche Workshops sollten dokumentiert werden, um Breitenwirkung zu erzielen.

Das Bedürfnis nach schnell zugänglicher und möglichst repräsentativer Information über muslim-/islamrelevante Themen stößt auf eine große muslimische Binnenpluralität, die keine z.B. dem Christentum vergleichbare Repräsentationsstrukturen aufweist. Hier ist zu empfehlen, die Binnenpluralität möglichst stets sichtbar zu machen, z.B. durch dialogische oder kontrastierende Berichterstattung. Abzuraten ist von der Aufwertung von Einzelstimmen durch exklusive Inanspruchnahme. Berichterstattung über Alltagsthemen ist von allen Beteiligten erwünscht, ist aber vergleichsweise aufwendig und leidet unter Sparmaßnahmen in Redaktionen. Insoweit gelten die Empfehlungen zum Aufbau von nachhaltigen Strukturen der Informationsbeschaffung und -verbreitung.

---

### 3. Zur Methodik der Bearbeitung

In allen Teilbereichen wurde die vorhandene wissenschaftliche Literatur ausgewertet. Die seit 1997 aufgebaute einschlägige Fachbibliothek an der Universität Erlangen-Nürnberg (Teilbibliothek Rechtswissenschaften) ist die umfangreichste in Europa und zieht mittlerweile auch Forscher aus dem Ausland an. Die Erhebungen in Bayern im Rahmen dieser Studie beruhen auf qualitativer Forschung (ca. 170 strukturierte Interviews zwischen 2015 und 2018, mehrere Hundert Gespräche mit Experten aus den Bereichen Gesetzgebung und Verwaltung sowie von muslimischen, christlichen, jüdischen und säkularen Organisationen über 20 Jahre hinweg), eigener Mitwirkung bei verschiedenen wissenschaftlichen und staatlich organisierten Projekten (z.B. Deutsche Islam Konferenz; Aufbau des Islamischen Unterrichts und der islamisch-religiösen Studien; Arbeitsgruppe Paralleljustiz im Staatsministerium für Justiz; diverse Runde Tische), Mitwirkung im interreligiösen Dialog und auf Medienrecherchen. Sie können nicht den Anspruch der Repräsentativität erheben, der nur mit einem ungleich höheren Zeit- und Ressourcenaufwand einzulösen wäre. Insgesamt bilden die vorhandenen Daten aber die für deutsche Flächenstaaten breiteste Basis zum muslimischen Leben in jüngerer Zeit.

#### 3.1 Statistische Daten

Die Auswertungen zu Muslimen in Bayern in Abschnitt 2.1 basieren auf dem Datensatz „Muslimisches Leben in Deutschland“ GESIS Datenarchiv, Köln. ZA5244.

#### 3.2 Organisatorisches, Partizipation und Kooperation: Allgemeines

Die Teilstudien zu 2.4. und 2.5. beruhen auf der Auswertung einschlägiger wissenschaftlicher Veröffentlichungen, mehr als 60 strukturierten Experteninterviews im Zeitraum vom Sommer 2015 bis April 2018 und mehreren hundert Gesprächen über Einzelthemen (Bereiche Ministerien, Bezirksregierungen, Kommunen [München, Augsburg, Nürnberg, Erlangen], Polizeibehörden, NGOs im religiösen und sozialen Bereich, muslimische Organisationen) über 20 Jahre, zuletzt einer Fortbildungsveranstaltung für syrischstämmige Imame in Nürnberg am 27.3.2018 sowie aus langjährigen Erfahrungen mehrerer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EZIRE aus wissenschaftlicher Forschung und Begutachtung, als Sachverständige in Parlamenten sowie aus der Mitwirkung in unterschiedlichsten Foren von der Bundesebene (Deutsche Islam Konferenz) bis hin zu einzelnen Kommunen, einschließlich der Etablierung islamischen (Religions)unterrichts in mehreren Bundesländern. Zudem organisierte das EZIRE im Kontext des Projekts verschiedene Tagungen und Aktivitäten, auch mit der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, sowie exemplarisch für Fragen der Kooperation auf kommunaler Ebene am 09.05.2017 einen Runden Tisch in Erlangen mit Beteiligten von muslimischen Organisationen, Kommune, Universität und aus dem interreligiösen Dialog. Dabei konnten Erfahrungen aus mehr als 20jähriger Kooperation genutzt werden.

### 3.2.1 Islamischer Religionsunterricht, Lehrerausbildung und islamische Theologie: rechtliche, religionspädagogische und integrationsbezogene Fragen

Prof. Rohe und das EZIRE haben die Einrichtung des islamischen Unterrichts (unter verschiedenen Bezeichnungen) seit dem ersten Modellversuch in Erlangen begleitet. Dasselbe gilt für die Einrichtung des Departments für Islamisch-Religiöse Studien (DIRS) an der FAU Erlangen-Nürnberg. Prof. Rohe vertritt zudem den Präsidenten der FAU als Geschäftsführer des DIRS-Beirats. Die hier formulierten Empfehlungen beruhen auf hunderten von Gesprächen mit Vertretern staatlicher Einrichtung und muslimischen Organisationen und Personen, aus der Mitarbeit in der Deutschen Islam Konferenz, die sich intensiv mit der Thematik befasst hat, und der Teilnahme an einer Fülle einschlägiger Anhörungen in Parlamenten und Veranstaltungen (insbesondere des Bayerischen Islamforums), zuletzt durch den BLLV am 24. November 2017 in Nürnberg.

### 3.2.2 Seelsorge

Im Bereich der Seelsorge entstanden auf der Grundlage breit angelegter empirischer Forschung zwei Masterarbeiten zur muslimischen Seelsorge im Justizvollzug (Julia Krekel) und zur Versorgung muslimischer Patienten im Palliativbereich (Katharina Jahn). Zudem erfolgten Interviews mit Vertretern des Augsburger Seelsorge-Modellprojekts MUSA; Prof. Rohe nahm an mehreren Veranstaltungen zu diesem Thema teil, zuletzt bei einer Anhörung der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag am 28.2.2018. Zudem fließen Erkenntnisse aus einer dreijährigen Beratungstätigkeit im Rahmen eines Modellprojekts zur muslimischen Seelsorge in Wiesbaden ein.

### 3.2.3 Rechtliche Fragen (einschließlich „Paralleljustiz“)

Die Ausführungen zu Rechtsfragen beruhen auf mehr als 20jähriger rechts- und sozialwissenschaftlicher Forschung, seit 2008 eine der zentralen Aufgaben des EZIRE. Die Empfehlungen zu Moscheebau/Infrastruktur beruhen auf einer Analyse der einschlägigen Gesetze und der dazu ergangenen Rechtsprechung, Auswertung von Studien und Medienberichten zu Moscheebauprojekten sowie langjähriger Beratungstätigkeit von Prof. Rohe für staatliche/kommunale Stellen.

Hinsichtlich der „Paralleljustiz“ hat das EZIRE im Rahmen der vorliegenden Studie die Situation in Bayern erforscht. Die Feldforschung fand im Rahmen von 32 Interviews unter Imamen und anderen religiösen Akteuren sowie angesehenen Vertretern aus muslimischen Communities in Nürnberg, München, Regensburg, Bayreuth, Erlangen, Fürth und anderen Städten statt. Eingeflossen sind zudem die Erkenntnisse aus langjähriger Feldforschung in Deutschland und der EU (Projekt RELIGARE zu Religion und Säkularität, Informationen unter <http://religaredatabase.cnrs.fr/spip.php?rubrique7>; Arbeitsgruppe Paralleljustiz im Bayerischen Ministerium der Justiz sowie anschließende Länderübergreifende Arbeitsgruppe zur Paralleljustiz unter Leitung/Mitwirkung von Prof. Rohe, Studie Paralleljustiz von Prof. Rohe/Dr. Jaraba im Auftrag der Berliner Senatsverwaltung für



Justiz und Verbraucherschutz und laufende Forschungsarbeiten in Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung, Abteilung Recht und Ethnologie in Halle).

### 3.2.4 Integrationsmaßnahmen: Flüchtlingszuwanderung; Fortbildung von religiösem Personal)

Die Erfahrungswerte und Hinweise zur Durchführung gesellschaftskundlicher und sprachlicher Fort- und Weiterbildungsprogramme für religiöses Führungspersonal von Moscheegemeinden basieren auf der Auswertung des Projekts „Weltreligionen für Integration in Nürnberg WIN“. Dieses wurde über einen Zeitraum von 2013 bis 2015 in der Metropolregion Nürnberg realisiert. Einbezogen wurden zudem Empfehlungen der Deutschen Islam Konferenz DIK, der Stelle für interkulturelle Arbeit der Stadt München sowie der Internationalen Organisation für Migration IOM, welche, u.a. auf Grundlage angeschlossener Fortbildungsmaßnahmen, Handreichungen zur Verfügung stellen. Verzichtet wurde auf allgemeingültige Leitfäden des Projektmanagements. Der Fokus liegt auf Spezifika der sozial-integrativen Bildungsarbeit in Kooperation mit Muslimen.

Die Daten und Erkenntnisse dieses Kapitels stammen zum einen aus einer explorativen Feldstudie. Hierbei wurden 42 qualitative Leitfaden-Interviews mit 47 Personen aus drei Fallgruppen durchgeführt. 25 davon waren Flüchtlinge (1), 14 davon Personen, die im Bereich der Flüchtlingshilfe tätig waren (2) und 8 davon Vertreter von Moscheegemeinden (3). Die Interviews wurden zwischen April 2016 und Mai 2017 im Raum Ober- und Mittelfranken geführt, wobei sowohl Ballungsgebiete, als auch der ländliche Raum abgedeckt wurden.

Die interviewten Flüchtlinge stammen aus unterschiedlichen Herkunftsländern, allerdings mit einem Schwerpunkt auf Syrien (10), Irak (4) und Afghanistan (3). Somit bildet das Sample die Flüchtlingspopulation in Deutschland sowohl hinsichtlich ihrer Pluralität als auch hinsichtlich der Hauptherkunftsländer ab. Bei der Religion gab eine Mehrheit (19) an, Muslime zu sein (hiervon 15 Sunniten, 2 Schiiten, 2 ohne Angabe). Vier Befragte gehörten laut eigener Aussage dem Christentum an, einer bezeichnete sich als Druse und einer als Sikh. Die große Mehrheit der Interviewten sind Männer (22) und drei sind Frauen.

Bei den 14 in der Flüchtlingshilfe tätigen Personen handelt es sich bis auf einen ehrenamtlichen Helfer ausschließlich um hauptamtlich Tätige bei sozialen Trägern oder staatlichen Behörden. Da es sich um eine explorative Studie handelte, wurden die Leitfäden für die Interviews im Laufe der Untersuchung an neugewonnene Erkenntnisse angepasst.

Weitere Interviews mit Vertretern staatlicher Behörden (Bezirke, Polizeibehörden, Staatsanwaltschaft), muslimischen Gemeinden und NGOs führte Prof. Rohe 2016 und 2017. Breitere Erkenntnisse ergaben sich aus einer Tagung des Bayerischen Islamforums zum Thema „Religiöse Anliegen/Religionskonflikte bei Flüchtlingen“ am 23.09.2017 in Erlangen.

### 3.2.5 Muslimischer Extremismus und Islamfeindlichkeit

Die Feldstudien zum muslimischen Extremismus erfolgten im Rahmen von mehr als 70 strukturierten Interviews im Zeitraum von Sommer 2015 bis Ende 2017 mit muslimischen Arabern, Türken, Bosniern und Albanern in München, Penzberg, Regensburg, Nürnberg, Erlangen, Weiden, Bayreuth und Schwandorf, davon über die Hälfte mit Salafisten. Zudem wurden 31 Freitagspredigten in salafistischen Moscheen dokumentiert und ausgewertet. Ferner erfolgte eine Analyse von islamistischen Internetauftritten wie „Islam in Bayern“ und die Untersuchung einschlägiger Aktivitäten auf YouTube und Facebook. Schließlich nahmen Mitarbeiter des EZIRE aktiv an mehreren Veranstaltungen zu Islamismus und Prävention teil.

Die Untersuchungen zur Islamfeindlichkeit in Bayern beruhen auf Berichten des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz, der printmedialen Berichterstattung, der Analyse einschlägiger Internetblogs und eigenen Beobachtungen mehrerer Mitarbeiter des EZIRE.

### 3.2.6 Islam und Öffentlichkeit, insbes. Medien

Dieses Kapitel beruht auf langjährigen Erkenntnissen der EZIRE-Mitarbeiter aus öffentlichen Veranstaltungen und Medienanalysen. Im Hinblick auf aktuelle Fragen der Medienberichterstattung fand am 26.4.2018 ein Hintergrundgespräch mit zwölf führenden Vertretern zumeist in Bayern angesiedelter Medien (BR, überregionale und regionale Presse, Nachrichtenagenturen) statt.



# Literaturhinweise



## ALLGEMEINES/ÜBERGREIFENDES

- Antes, Peter/Rauf Ceylan (Hg.) (2017), *Muslime in Deutschland. Historische Bestandsaufnahme, aktuelle Entwicklungen und zukünftige Forschungsfragen*, Wiesbaden: Springer VS.
- Behr, Harry Harun/ Christoph Bochinger/Mathias Rohe/Hansjörg Schmid (Hg.) (2010), *Was soll ich hier? Lebensweltorientierung muslimischer Schülerinnen und Schüler als Herausforderung für den Islamischen Religionsunterricht*, Münster: LIT.
- Borgolte, Michael (2006), *Christen, Juden, Muselmanen. Die Erben der Antike und der Aufstieg des Abendlandes 300 bis 1400 n. Chr.*, München: Siedler.
- Brettfeld, Katrin/Menekşe Gün/Bernd Simon (2008), *Religion und sexuelle Identität in muslimischen Gemeinschaften*, Berlin: Friedrich Ebert-Stiftung.
- El Masrar, Sineb (2010), *Muslim Girls. Wer wir sind, wie wir leben*, Frankfurt a.M.: Eichborn.
- Gerlach, Julia (2006), *Zwischen Pop und Dschihad. Muslimische Jugendliche in Deutschland*, Berlin: Ch. Links.
- Halm, Dirk/Martina Sauer (2017), *Muslime in Europa. Integriert aber nicht akzeptiert*, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. Abrufbar unter <https://tinyurl.com/yad64qlv>
- Haug, Sonja/Stephanie Müssig/Anja Stichs (2009), *Muslimisches Leben in Deutschland – im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz*, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Abrufbar unter <https://tinyurl.com/yb7xvkux>
- Haug-Moritz, Gabriele/Ludolf Pelizaeus (Hg.) (2018), *Repräsentation der islamischen Welt im Europa der Frühen Neuzeit*, 2. Aufl., Münster: Aschendorff.
- Klinkhammer, Gritt (2000), *Moderne Formen der Lebensführung. Eine qualitativ-empirische Untersuchung zur Religiosität sunnitisch geprägter Türkinnen in Deutschland*, Marburg: Diagonal.
- Lähnemann, Johannes (Hg.) (1986), *Erziehung zur Kulturbegegnung. Modelle für das Zusammenleben von Menschen verschiedenen Glaubens Schwerpunkt Christentum – Islam*, Hamburg: ebv Rissen.
- Nagel, Alexander-Kenneth (Hg.) (2015), *Religiöse Netzwerke. Die zivilgesellschaftlichen Potentiale religiöser Migrantengemeinden*, Bielefeld: transcript.
- Öztürk, Halit (2007), *Wege zur Integration. Lebenswelten muslimischer Jugendlicher in Deutschland*, Bielefeld: transcript.
- Pickel, Gert (2013), *Religionsmonitor - Religiosität im internationalen Vergleich*, Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung. Abrufbar unter [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie\\_Religionsmonitor\\_Internationaler\\_Vergleich.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_Religionsmonitor_Internationaler_Vergleich.pdf)
- Pollack, Detlef/Olaf Müller (2013), *Religionsmonitor - Religiosität und Zusammenhalt in Deutschland*, Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung. Abrufbar unter [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/GP\\_Religionsmonitor\\_verstehen\\_was\\_verbindet\\_Religioesitaet\\_und\\_Zusammenhalt\\_in\\_Deutschland.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/GP_Religionsmonitor_verstehen_was_verbindet_Religioesitaet_und_Zusammenhalt_in_Deutschland.pdf)
- Rohe, Mathias (2018), *Der Islam in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme*, 2. Aufl., München: C.H. Beck.

- Rohe, Mathias/Hawwa Engin/Mouhanad Khorchide/Ömer Özsoy/Hansjörg Schmid (Hg.) (2017), *Handbuch Christentum und Islam in Deutschland. Grundlagen, Erfahrungen und Perspektiven des Zusammenlebens*, 2. Aufl., Freiburg i. Br./Basel/Wien: Herder.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, *Deutschlands Wandel zum modernen Einwanderungsland*, diverse Jahresgutachten.
- Schmitz, Sabine/Tuba İşik (Hg.) (2015), *Muslimische Identitäten in Europa. Dispositive im gesellschaftlichen Wandel*, Bielefeld: transcript.
- Schrode, Paule/Udo Simon (Hg.) (2012), *Die Sunna leben. Zur Dynamik islamischer Religionspraxis in Deutschland*, Würzburg: Ergon.
- Toprak, Ahmet (2010), *Integrationsunwillige Muslime? Ein Milieubericht*, Freiburg i. Br.: Lambertus.
- Toprak, Ahmet (2014), *Türkischstämmige Mädchen in Deutschland. Erziehung – Geschlechterrollen – Sexualität*, Freiburg i. Br.: Lambertus.
- Toprak, Ahmet (2016), *Jungen und Gewalt. Die Anwendung der Konfrontativen Pädagogik mit türkischstämmigen Jungen*, 3. Aufl., Wiesbaden: Springer VS.
- Toprak, Ahmet/Katja Nowacki (2010), *Gewaltphänomene bei männlichen, muslimischen Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Präventionsstrategien*, Berlin: im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/blob/74636/98ae887759a6e22eef9eff0cead54454/gewaltphaenomene-maennliche-muslimischen-jugendliche-data.pdf>
- Wensierski, Jürgen/Claudia Lübcke (2012), *„Als Moslem fühlt man sich hier auch zu Hause“-Biographien und Alltagskulturen junger Muslime in Deutschland*, Opladen: Budrich.

## MUSLIMISCHE ORGANISATIONEN UND KOOPERATION

- Aksünger, Handan (2013), *Jenseits des Schweigegebots. Alevitische Migrantenselbstorganisationen und zivilgesellschaftliche Integration in Deutschland und den Niederlanden*, Münster: Waxmann.
- Beilschmidt, Theresa (2015), *Gelebter Islam. Eine empirische Studie zu DITIB-Moscheegemeinden in Deutschland*, Bielefeld: transcript.
- Beinhauer-Köhler, Bärbel/Claus Leggewie/Alen Jasarevic/Mirko Krizanovic (2009), *Moscheen in Deutschland. Religiöse Heimat und gesellschaftliche Herausforderung*, München: C.H. Beck.
- Ceylan, Rauf/Michael Kiefer (2016), *Muslimische Wohlfahrtspflege in Deutschland. Eine historische und systematische Einführung*, Wiesbaden: Springer VS.
- Chbib, Raida (2017), *Organisation des Islams in Deutschland. Diversität, Dynamiken und Sozialformen im Religionsfeld der Muslime*, Baden-Baden: Ergon.
- Deutsche Islam Konferenz (2011), *Dialog – Öffnung – Vernetzung. Leitfaden für die gesellschaftskundliche und sprachliche Fortbildung von religiösem Personal und weiteren Multiplikatoren islamischer Gemeinden auf kommunaler Ebene*. Abrufbar unter <https://tinyurl.com/y78jvj78>

- Gorzewski, Andreas (2015), *Die Türkisch-Islamische Union im Wandel*, Wiesbaden: Springer VS.
- Halm, Dirk/Martina Sauer/Jana Schmidt/Anja Sticks (2012), *Islamisches Gemeindeleben in Deutschland – im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz*, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Abrufbar unter <https://tinyurl.com/kqt2ah8>
- Hamdan, Hussein/Hansjörg Schmid (2014), *Junge Muslime als Partner. Ein empiriebasierter Kompass für die praktische Arbeit*, Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Jonker, Gerdien (2002), *Eine Wellenlänge zu Gott. Der »Verband der Islamischen Kulturzentren in Europa«*, Bielefeld: transcript.
- Schleißmann, Ludwig (2003), *Sufismus in Deutschland. Deutsche auf dem Weg des mystischen Islam*, Köln: Böhlau.
- Sökefeld, Martin (Hg.) (2008), *Aleviten in Deutschland. Identitätsprozesse einer Religionsgemeinschaft in der Diaspora*, Bielefeld: transcript.
- Wunn, Ina/Hamideh Mohagheghi (2007), *Muslimische Gruppierungen in Deutschland. Ein Handbuch*, Stuttgart: Kohlhammer.
- Yaşar, Aysun (2012), *Die DITIB zwischen der Türkei und Deutschland. Untersuchungen zur Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e.V.*, Würzburg: Ergon.

## RECHTSFRAGEN

- Bielefeldt, Heiner (2015), *Muslime im säkularen Rechtsstaat. Integrationschancen durch Religionsfreiheit*, Bielefeld: transcript.
- Coumont, Nina (2008), *Muslimische Schüler und Schülerinnen in der öffentlichen Schule*, Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Deutsche Islam Konferenz (2011), *Islamischer Religionsunterricht in Deutschland. Perspektiven und Herausforderungen*, Dokumentation der Tagung der Deutschen Islam Konferenz 13.-14. Februar 2011, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Abrufbar unter <https://tinyurl.com/ycx6jov7>
- Dietrich, Myrian (2006), *Islamischer Religionsunterricht. Rechtliche Perspektiven*, Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Hennig, Wiebke (2010), *Muslimische Gemeinschaften im Religionsverfassungsrecht. Die Kooperation des Staates mit muslimischen Gemeinschaften im Lichte der Religionsfreiheit, der Gleichheitssätze und des Verbots der Staatskirche*, Baden-Baden: Nomos.
- Hoevels, Niloufar (2003), *Islam und Arbeitsrecht*, Köln: Heymanns.
- Indenhuck, Moritz (2016), *Islamische Theologie im staatlichen Hochschulsystem*, Baden-Baden: Nomos.
- Langenfeld, Christine/Volker Lipp/Irene Schneider (2005), *Islamische Religionsgemeinschaften und islamischer Religionsunterricht. Probleme und Perspektiven*, Ergebnisse des Workshops an der Georg-August-Universität Göttingen, 2. Juni 2005, Göttingen: Universitätsverlag Göttingen.
- Muckel, Stefan (Hg.) (2008), *Der Islam im öffentlichen Recht des säkularen Verfassungsstaates*, Berlin: Duncker & Humblot.
- Rohe, Mathias/Mahmoud Jaraba (2015), *Paralleljustiz in Berlin. Studie im Auftrag des Landes Berlin*. Abrufbar unter <https://www.berlin.de/sen/justiz/service/broschueren-und-infomaterialien/>

- Schulten, Markus (2016), *Die Anstaltsseelsorge im religionsverfassungsrechtlichen Gefüge des Grundgesetzes. Struktur, Gestaltungsmöglichkeiten, Herausforderungen*, Berlin: Deutsche Islam Konferenz. Abrufbar unter <https://tinyurl.com/ydha5geo>
- Sütcü, Filiz (2011), *Zwangsheirat und Zwangsehe. Falllagen, rechtliche Beurteilung und Prävention*, Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Wall, Heinrich de (2010), Wie können Imame im säkularen Staat staatlich gefördert werden?, in: Bülent Ucar/Martina Blasberg-Kuhnke/Rauf Ceylan u.a. (Hg.), *Imamausbildung in Deutschland. Islamische Theologie im europäischen Kontext*, Göttingen: V&R Unipress, S. 59-68.
- Walter, Christian (Hg.) (2011), *Die Einrichtung von Beiräten für Islamische Studien. [Tagung am 20. und 21. Mai 2010 in Münster]*, Baden-Baden: Nomos.

## ALLTAGSLEBEN, INTERRELIGIÖSER DIALOG

- Becher, Inna/Yasemin El-Menouar (2014), *Geschlechterrollen bei Deutschen und Zuwanderern christlicher und muslimischer Religionszugehörigkeit*, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Abrufbar unter <https://tinyurl.com/y7pwplba>
- Bertelsmann Stiftung (2008), *Religionsmonitor 2008: Muslimische Religiosität in Deutschland*, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. <https://tinyurl.com/y92azsze>
- Bertelsmann Stiftung (2015), *Religionsmonitor Sonderauswertung Islam 2015. Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick*, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. Abrufbar unter <https://tinyurl.com/nhu4rgh>
- Brettfeld, Katrin/Peter Wetzels (2008), *Muslimen in Deutschland - Integration, Integrationsbarrieren, Religion sowie Einstellungen zu Demokratie, Rechtsstaat und politisch-religiös motivierter Gewalt. Ergebnisse von Befragungen im Rahmen einer multizentrischen Studie in städtischen Lebensräumen, 2.*, unveränderte Aufl., Berlin: Bundesministerium des Inneren. Abrufbar unter <https://tinyurl.com/ydbht8nu>
- Ceylan, Rauf (Hg.) (2012), *Islam und Diaspora. Analysen zum muslimischen Leben in Deutschland aus historischer, rechtlicher sowie migrations- und religionssoziologischer Perspektive*, Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Deutsche Islam Konferenz (2013), *Geschlechterbilder zwischen Tradition und Moderne. Materialien der Deutschen Islam Konferenz zu Rollenbildern und aktuellen rollenbezogenen Fragestellungen*. Abrufbar unter <https://tinyurl.com/yavt68ql>
- Foroutan, Naika/Coşkun Canan/Sina Arnold/Benjamin Schwarze/Steffen Beigang/Dorina Kalkum (2014), *Deutschland postmigrantisch I. Gesellschaft, Religion, Identität*, Erste Ergebnisse, Berlin: Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung. Abrufbar unter <https://www.projekte.hu-berlin.de/de/junited/deutschland-postmigrantisch-1/>
- Foroutan, Naika/Coşkun Canan/Sina Arnold/Benjamin Schwarze/Steffen Beigang/Dorina Kalkum (2015), *Deutschland postmigrantisch II. Einstellungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Gesellschaft, Religion und Identität*, 2. Aufl., Berlin: Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung. Abrufbar unter <https://www.projekte.hu-berlin.de/de/junited/deutschland-postmigrantisch-2-pdf>
- Frings, Dorothee (2012), *Musliminnen und Muslimen im Arbeitsleben – Rechtliche Grundlagen. Vortrag auf der Fachtagung der Deutschen Islamkonferenz*, Berlin. Abrufbar unter <https://tinyurl.com/y9nbjetq>

- Gesemann, Frank (2006), *Die Integration junger Muslime in Deutschland*, Berlin: Politische Akademie der Friedrich-Ebert-Stiftung. Abrufbar unter <http://library.fes.de/pdf-files/akademie/berlin/04705.pdf>
- Güzelmansur, Timo/Christian W. Troll (Hg.) (2009), *Die offiziellen Dokumente der katholischen Kirche zum Dialog mit dem Islam*, Regensburg: Pustet.
- Halm, Dirk/Martina Sauer (2015), *Lebenswelten deutscher Muslime*, 2. Aufl., Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung. Zusammenfassung abrufbar unter <https://tinyurl.com/nhu4rgh>
- Halm, Dirk/Martina Sauer (2015), *Soziale Dienstleistungen der in der Deutschen Islam Konferenz vertretenen religiösen Dachverbände und ihrer Gemeinden. Studie im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz*, Berlin: Bundesministerium des Innern. Abrufbar unter <https://tinyurl.com/ybehx2ov>
- Lemmen, Thomas/Nigar Yardim/Joachim Müller-Lange (Hg.) (2011), *Notfallbegleitung für Muslime und mit Muslimen. Ein Kursbuch zur Ausbildung Ehrenamtlicher*, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Meißner, Volker/Martin Affolderbach/Hamideh Mohagheghi/Andreas Renz (Hg.) (2014), *Handbuch christlich-islamischer Dialog. Grundlagen - Themen - Praxis - Akteure*, Freiburg i. Br./Basel/Wien: Herder.
- Nagel, Alexander-Kenneth/Yasemin El-Menouar (2017), *Engagement für Geflüchtete – eine Sache des Glaubens? Die Rolle der Religion für die Flüchtlingshilfe*, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. Abrufbar unter <http://www.gbv.de/dms/maecenata/896375544.pdf>
- Öztürk, Halit (2007), *Wege zur Integration. Lebenswelten muslimischer Jugendlicher in Deutschland*, Bielefeld: transcript.
- Renz, Andreas (2014), *Die katholische Kirche und der interreligiöse Dialog. 50 Jahre "Nostra aetate": Vorgeschichte, Kommentar, Rezeption*, Stuttgart: Kohlhammer.
- Schrode, Paula/Udo Simon (Hg.) (2012), *Die Sunna leben. Zur Dynamik islamischer Religionspraxis in Deutschland*, Würzburg: Ergon.
- Toprak, Ahmet (2010), *Integrationsunwillige Muslime? Ein Milieubericht*, Freiburg i. Br.: Lambertus.
- Toprak, Ahmet/Katja Nowacki (2010), *Gewaltphänomene bei männlichen, muslimischen Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Präventionsstrategien*, Berlin: Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/blob/74636/98ae887759a6e22eef9eff0cead54454/gewaltphaenomene-maennliche-muslimischen-jugendliche-data.pdf>
- Toprak, Ahmet/Katja Nowacki (2012), *Muslimische Jungen - Prinzen, Machos oder Verlierer? Ein Methodenhandbuch*, Freiburg i. Br.: Lambertus.
- Zemke, Reinhold (2008), *Die Moschee als Aufgabe der Stadtplanung. Städtebauliche, baurechtliche und soziale Aspekte zur Integration des islamischen Gotteshauses in die Stadt und ihre Gesellschaft; ein Handlungsleitfaden für Planer, Architekten und Bauherren*, Münster: LIT.

## ISLAM IN DEN MEDIEN, ÖFFENTLICHKEIT

- Attia, Iman (2010), *Die „westliche Kultur“ und ihr Anderes. Zur Dekonstruktion von Orientalismus und antimuslimischem Rassismus*, Bielefeld: transcript.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (2007), *Wir und die Anderen. Kopftuch, Zwangsheirat und andere Missverständnisse*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.



- Benz, Wolfgang (Hg.) (2014), *Ressentiment und Konflikt*, Schwalbach/Ts: Wochenschau.
- Berghahn, Sabine/Petra Rostock (2009), *Der Stoff, aus dem Konflikte sind. Debatten um das Kopftuch in Deutschland, Österreich und der Schweiz*, Bielefeld: transcript.
- Dunker, Axel/Michael Hofmann (Hg.) (2014), *Morgenland und Moderne: Orient-Diskurse in der deutschsprachigen Literatur von 1890 bis zur Gegenwart*, Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Foroutan, Naika (Hg.) (2011), *Sarrazins Thesen auf dem Prüfstand*, 2. Aufl., Berlin: Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin. Abrufbar unter <https://edoc.hu-berlin.de/handle/18452/5746>
- Foroutan, Naika (2012), *Muslimbilder in Deutschland. Wahrnehmungen und Ausgrenzungen in der Integrationsdebatte*, Bonn: Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. Abrufbar unter <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/09438.pdf>
- Göle, Nilüfer/Ludwig Ammann (Hg.) (2004), *Islam in Sicht. Der Auftritt von Muslimen im öffentlichen Raum*, Bielefeld: transcript.
- Hafez, Kai/Sabrina Schmidt (2015), *Die Wahrnehmung des Islams in Deutschland*, 2. Aufl., Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Halm, Dirk (2008), *Der Islam als Diskursfeld. Bilder des Islams in Deutschland*, 2. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Halm, Dirk/Hendrik Meyer (Hg.) (2013), *Islam und die deutsche Gesellschaft*, Wiesbaden: Springer VS.
- Halm, Dirk/Martina Sauer (2017), *Muslimen in Europa. Integriert, aber nicht akzeptiert?*, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. Abrufbar unter <https://tinyurl.com/yad64qlv>
- Hierl, Katharina (2012), *Die Islamisierung der deutschen Integrationsdebatte. Zur Konstruktion kultureller Identitäten, Differenzen und Grenzziehungen im postkolonialen Diskurs*, Berlin: LIT.
- Jonker, Gerdien (2013), *Im Spiegelkabinett. Europäische Wahrnehmungen von Muslimen, Heiden und Juden (1700 - 2010)*, Würzburg: Ergon.
- Kermani, Navid (2016), *Wer ist wir? Deutschland und seine Muslime; mit der Kölner Rede zum Anschlag auf Charlie Hebdo*, 6. Aufl., München: C.H. Beck.
- Meyer, Hendrik/Klaus Schubert (Hg.) (2011), *Politik und Islam. [... Resultat einer im Februar 2010 in Münster veranstalteten Expertentagung ...]*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schmitt, Thomas (2003), *Moscheen in Deutschland. Konflikte um ihre Errichtung und Nutzung*, Flensburg: Dt. Akad. für Landeskunde.
- Schmitz, Sabine/Tuba Işik (Hg.) (2015), *Muslimische Identitäten in Europa. Dispositive im gesellschaftlichen Wandel*, Bielefeld: transcript.
- Seidel, Eberhard (2008), *In welche Richtung verschieben sich die medialen Diskurse zum Islam?*, in: Wilhelm Heitmeyer (Hg.), *Deutsche Zustände: Folge 6*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 250–259.
- Shooman, Yasemin (2014), *„...weil ihre Kultur so ist“: Narrative des antimuslimischen Rassismus*, Bielefeld: transcript.
- Spielhaus, Riem (2011), *Wer ist hier Muslim? Die Entwicklung eines islamischen Bewusstseins in Deutschland zwischen Selbstidentifikation und Fremdzuschreibung*, Würzburg: Ergon.
- Spohn, Margret (1993), *Alles getürkt. 500 Jahre (Vor)Urteile der Deutschen über die Türken*, Oldenburg: Bibliotheks- und Informationssystem der Universität Oldenburg.

- Tworuschka, Monika (1986), *Analyse der Geschichtsbücher zum Thema Islam*, Braunschweig: Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung.
- Wehrstein, Daniela (2013), *Deutsche und französische Presstexte zum Thema Islam. Die Wirkungsmacht impliziter Argumentationsmuster*, Berlin/Boston: Walter de Gruyter.
- Ucar, Bülent (Hg.) (2010), *Die Rolle der Religion im Integrationsprozess. Die deutsche Islamdebatte*, Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Ucar, Bülent (Hg.) (2013), *Islam im europäischen Kontext. Selbstwahrnehmungen und Außensichten*, Frankfurt am Main: Peter Lang.

## EXTREMISMUS: ISLAMISMUS UND ISLAMFEINDLICHKEIT

- Biskamp, Floris/Stefan E. Hößl (Hg.) (2013), *Islam und Islamismus. Perspektiven für die politische Bildung*, Gießen: Netzwerk für Politische Bildung, Kultur und Kommunikation.
- Bühl, Achim (2010), *Islamfeindlichkeit in Deutschland. Ursprünge, Akteure, Stereotype*, Hamburg: VSA.
- Çakir, Naime (2014), *Islamfeindlichkeit. Anatomie eines Feindbildes in Deutschland*, Bielefeld: transcript Verlag.
- Ceylan, Rauf/Michael Kiefer (2013), *Salafismus. Fundamentalistische Strömungen und Radikalisierungsprävention*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Decker, Oliver/Johannes Kiess/Elmar Brähler (Hg.) (2015), *Rechtsextremismus der Mitte und sekundärer Autoritarismus*, Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Deutsche Islam Konferenz (2013), *Muslimfeindlichkeit - Phänomen und Gegenstrategien. Beiträge der Fachtagung der Deutschen Islam Konferenz am 4. und 5. Dezember 2012 in Berlin*, Berlin: Bundesministerium des Innern.
- El-Gayar, Wael/Katrin Strunk (Hg.) (2014), *Integration versus Salafismus. Identitätsfindung muslimischer Jugendlicher in Deutschland*, Schwalbach/Ts: Wochenschau.
- Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung: *Salafismus in Deutschland*. Forschungsreports und Filme abrufbar unter <https://salafismus.hsfk.de/>
- Hüpping, Sandra/Jost Reinecke (2007), Abwärtsdriftende Regionen. Die Bedeutung sozioökonomischer Entwicklungen für Orientierungslosigkeit und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, in: Wilhelm Heitmeyer (Hg.), *Deutsche Zustände Folge: 5*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 77-101.
- Kaddor, Lamy (2015), *Zum Töten bereit. Warum deutsche Jugendliche in den Dschihad ziehen*, München: Piper.
- Kiefer, Michael/Jörg Hüttermann/Rauf Ceylan/Viktoria Roth/Fabian Srowig/Andreas Zick (2017), *„Lasset uns in sha'a Allah ein Plan machen“. Fallgestützte Analyse der Radikalisierung einer WhatsApp-Gruppe*, Wiesbaden: Springer VS.
- Leibold, Jürgen/Steffen Kühnel (2003), Islamophobie. Sensible Aufmerksamkeit für spannungsreiche Anzeichen, in: Wilhelm Heitmeyer (Hg.), *Deutsche Zustände: Folge 2*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 100-119.
- Mansel, Jürgen/Viktoria Spaiser (2015), Antisemitische Einstellungen bei Jugendlichen aus muslimisch geprägten Sozialisationskontexten, in: Wilhelm Heitmeyer (Hg.), *Deutsche Zustände: Folge 10*, 3. Aufl., Berlin: Suhrkamp, S. 220-241.
- Mansour, Ahmad (2015), *Generation Allah. Warum wir im Kampf gegen religiösen Extremismus umdenken müssen*, Frankfurt am Main: S. Fischer.

- Müller, Jochen (2013), Zwischen Berlin und Beirut. Antisemitismus bei Jugendlichen arabischer, türkischer und/oder muslimischer Herkunft, *Der Bürger im Staat*, H. 4, S. 303–310.
- Rohe, Mathias (2012), Islamismus und Islamfeindlichkeit, in: Bundesministerium für Inneres (Hg.), *Dialogforum Islam: Bericht*, Wien: Bundesministerium für Inneres, S. 25–29. Abrufbar unter <https://tinyurl.com/ybbpsamo>
- Schneiders, Thorsten Gerald (Hg.) (2009), *Islamfeindlichkeit. Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schneiders, Thorsten Gerald (Hg.) (2010), *Islamverherrlichung. Wenn die Kritik zum Tabu wird*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schneiders, Thorsten Gerald (Hg.) (2014), *Salafismus in Deutschland. Ursprünge und Gefahren einer islamisch-fundamentalistischen Bewegung*, Bielefeld: transcript.
- Schneiders, Thorsten G. (2015), *Wegbereiter der modernen Islamfeindlichkeit. Eine Analyse der Argumentationen so genannter Islamkritiker*, Wiesbaden: Springer VS.
- Shooman, Yasemin (2014), »... weil ihre Kultur so ist«. *Narrative des antimuslimischen Rassismus*, Bielefeld: transcript.
- Uhlmann, Milena (2017), *Evaluation der Beratungsstelle „Radikalisierung“*, Abschlussbericht, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Abrufbar unter [http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb31-evaluation-beratungsstelle-radikalisierung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb31-evaluation-beratungsstelle-radikalisierung.pdf?__blob=publicationFile)